

bet-at-home

GESCHÄFTSBERICHT

2025



bet-at-home

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	3
BERICHT DES VORSTANDS	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	13
DIE AKTIE UND AKTIONÄRSSTRUKTUR	23
KONZERNBILANZ.....	29
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	33
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	37
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	41
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	45
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	123
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS	167
IMPRESSUM	181

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärs- struktur	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Konzerneigenkapital- veränderungs- rechnung	Anhang zum Konzern- abschluss	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
-------------------------	--------------------------	------------------------------	---	--------------------	---	---------------------------------------	---	-------------------------------------	---------------------------------------	---	-----------

bet-at-home

UNTERNEHMENS- PROFIL

UNTERNEHMENSPROFIL

bet-at-home wurde 1999 in Wels/Österreich von Franz Ömer und Jochen Dickinger gegründet und befasste sich anfangs ausschließlich mit Internet-Sportwetten. Durch eine expansive Wachstumsstrategie, die Erschließung neuer Märkte und die laufende Erweiterung des Produkt-Angebots entwickelte sich das Unternehmen zum bet-at-home.com AG Konzern und umfassenden Entertainment-Anbieter. Mit etwa 5,9 Millionen registrierten Kunden zählt das börsennotierte Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften zu den führenden Anbietern von Sportwetten- und Online-Glücksspielerlebnissen im deutschsprachigen Raum.

Der bet-at-home.com AG Konzern verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Über die maltesischen Konzerngesellschaften hält er seine Online-Sportwetten- und Online-Glücksspiellizenzen. Diese Lizenzen berechtigen den Konzern in einigen Ländern der Europäischen Union zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Glücksspielen.

Produktportfolio

Das Sportwettenangebot des Konzerns umfasst eine große Auswahl an Pre-Match- und Live-Wettoptionen mit mehr als 75 Sportarten und über 120.000 Events pro Monat. Im Bereich des Online-Glücksspiels bietet bet-at-home mehr als 11.500 Spiele von über 140 Spieleanbietern an.

Die Anforderungen an die bet-at-home Plattform, einschließlich kundenspezifischer und regulatorischer Vorgaben, werden fortlaufend von bet-at-home evaluiert und angepasst. Die Umsetzung der entsprechenden Entwicklungsarbeiten erfolgt durch den Softwareanbieter EveryMatrix in strikter Übereinstimmung mit diesen Anforderungen.

Ein flexibles Back-End-System ermöglicht die effiziente Verwaltung von Inhalten, Zahlungen und Promotionen. Ergänzend zur webbasierten Plattform bietet das Unternehmen iOS- und Android-Apps an, die ein optimiertes mobiles Spielerlebnis sicherstellen. Gleichzeitig konzentrieren sich interne Ressourcen auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenplattform sowie die Entwicklung innovativer Lösungen in Bereich der Echtzeitdatenverwaltung.

Der bet-at-home.com AG Konzern ist bestrebt, den Spielern ein außergewöhnliches Wett- und Spielerlebnis zu bieten, indem er seine Produkte und Dienstleistungen ständig verbessert und sich dabei auf sein Kerngeschäft konzentriert.

Die Konzernstruktur der bet-at-home.com AG im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich erbringt zahlreiche Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen IT, Finance, Kundenmanagement und Recht für andere Konzerngesellschaften.

1999 als GmbH gegründet, erfolgte im Mai 2004 die Kapitalerhöhung von bet-at-home.com und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Im Dezember 2004 ging der Konzern an die Börse.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Unternehmensstruktur zum 31.12.2025 im Detail:



Responsible Gaming

Verantwortungsvolles Spielen ist ein zentraler Bestandteil der sozialen Verantwortung des bet-at-home.com AG Konzerns. Der Konzern sieht seine Rolle als Anbieter von Unterhaltung, ist sich jedoch zugleich bewusst, dass Glücksspiel eine besonders sensible Dienstleistung darstellt. Vor diesem Hintergrund schafft bet-at-home Rahmenbedingungen, die Spieler dabei unterstützen sollen, Glücksspiel verantwortungsvoll zu konsumieren, und die im Falle einer möglichen Spielsuchtgefährdung durch geeignete Interventionsmaßnahmen bestmöglichen Schutz vor negativen Folgen bieten. Der Konzern legt den Schwerpunkt auf die Einhaltung branchenspezifischer Standards beim Serviceangebot durch Kundenschutzmaßnahmen, Kinder- und Jugendschutz, verantwortungsvolle Werbung und gründliche Kundenbetreuung.

Zur Gewährleistung eines bestmöglichen Schutzniveaus hat der Konzern Mechanismen zur Sicherung der Integrität seines Angebots implementiert, unterzieht sich regelmäßig umfangreichen Produkttests und unterstützt Kunden beim verantwortungsvollen Spielen mit verschiedenen Selbstschutzzinstrumenten. Dazu zählen unter anderem detaillierte Informationen über ihre Spielprofile, personalisierte Nachrichten, Selbsttests, freiwillige finanzielle Limits und die Möglichkeit, kurze Spielpausen sowie längere Zeiträume des Selbstausschlusses einzulegen.

Im Rahmen der Suchtprävention arbeitet der bet-at-home.com AG Konzern in Deutschland und Österreich seit mehreren Jahren mit dem Institut Glücksspiel & Abhängigkeit zusammen. Darüber hinaus ist der Konzern Mitglied verschiedener internationaler und regionaler Verbände im Bereich Glücksspiel und Wetten.

Vorstand	Aufsichtsrat
Mag. Claus Retschitzegger CEO	Martin Arendts Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Dr. Raffaella Zillner Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
	Dominik Beier Mitglied des Aufsichtsrats

bet-at-home

BERICHT DES VORSTANDS

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärs- struktur	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Konzern-eigenkapital- veränderungs- rechnung	Anhang zum Konzern- abschluss	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
-------------------------	----------------------------------	------------------------------	---	--------------------	---	---------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------------------------	---	-----------

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

Nach der umfassenden strategischen Neuausrichtung und den in den Vorjahren durchgeführten Turnaround-Maßnahmen fokussierte sich der bet-at-home.com AG Konzern im Geschäftsjahr 2025 auf ein effizientes Kundenmanagement, die Erhöhung der Kundenzufriedenheit, die Optimierung skalierbarer interner Prozesse sowie die nachhaltige Stärkung der Marke „bet-at-home“ in den Kernmärkten.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte der bet-at-home.com AG Konzern – wie bereits im Vorjahr – die Umsetzung des auf Echtzeitdatenverarbeitung basierenden Kundenbindungsprogramms sowie datengetriebene Automatisierungen in Bereichen wie CRM, Sportrisikomanagement und Betrugsprävention fort. Parallel dazu wurden das Online-Casino- und Sportwettenprodukt sowie die Kundenplattform in enger Zusammenarbeit mit dem Outsourcing-Partner kontinuierlich optimiert und an die Kundenbedürfnisse sowie die rechtlichen Erfordernisse des deutschsprachigen Marktes angepasst.

Im Verlauf des Geschäftsjahres investierte der Konzern gezielt in Maßnahmen zur Steigerung der Markenbekanntheit von „bet-at-home“, um die Marktposition im Bereich Sportwetten in den Kernmärkten Deutschland und Österreich weiter zu stärken sowie neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden zu reaktivieren.

Aufgrund des Fehlens eines umsatzrelevanten, außersaisonalen Sport-Großereignis im Geschäftsjahr 2025 sowie der Erhöhung der österreichischen Wettsteuer auf den Einsatz von 2 % auf 5 %, die durch die Weitergabe der höheren Kosten an die Kunden ab Juni 2025 unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigte, verringerte sich der Brutto-Wett- und Gamingertrag um 8,2 % im Vergleich zum Vorjahr auf 48,0 Mio. EUR. Der Rückgang ist auf die schwächere Entwicklung im Bereich Sportwetten zurückzuführen, dessen GGR um 11,0 % sank. Demgegenüber zeigte das Online-Casino eine positive Entwicklung: Der GGR stieg im Jahresvergleich um 14,8 %. Das EBITDA vor Sondereinflüssen* des bet-at-home.com AG Konzerns lag mit 2,6 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres traf aber unsere Erwartungen in der Spanne von 0 Mio. EUR bis 4 Mio. EUR.

Der Konzern verfolgt weiterhin einen proaktiven Ansatz im Umgang mit regulatorischen und rechtlichen Entwicklungen. Die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie die frühzeitige Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen tragen zu einer stabilen, rechtskonformen und zukunftssicheren Unternehmensstruktur bei. Im Geschäftsjahr 2025 blieben die regulatorischen Rahmenbedingungen für Sportwetten und Glücksspiele in den Kernmärkten des Konzerns weitgehend unverändert.

Es besteht weiterhin eine Rechtsunsicherheit infolge uneinheitlicher und schwer vorhersehbarer Rechtsprechung im Zusammenhang mit Kundenklagen. In Deutschland könnte ein richtungweisendes Verfahren zeitnah zu einer Rechtsklarheit beitragen. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Juli 2024 dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vorgelegt, ob die Dienstleistungs-

* Zur Definition der verwendeten Nicht-IFRS-Leistungskennzahl „EBITDA vor Sondereinflüssen“ wird auf die Ausführungen in Abschnitt V („Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“) im Konzernanhang verwiesen.

freiheit eines maltesischen Sportwettenanbieters einer Rückerstattung von Verlusten aus nicht konzessionierten Online-Sportwetten entgegensteht. Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens sind Kundenforderungen in Malta gegenwärtig nicht vollstreckbar.

Im Geschäftsjahr 2026 planen wir, den im vergangenen Jahr eingeschlagenen Kurs konsequent fortzusetzen. Der strategische Fokus des Konzerns liegt weiterhin im Ausbau der Kernmärkte Deutschland und Österreich. Besonderes Augenmerk legen wir auf das erste Halbjahr 2026, insbesondere auf den Beginn der Fußball-Weltmeisterschaft, die im Juni und Juli 2026 in den nordamerikanischen Ländern USA, Kanada und Mexiko stattfinden wird. Wir erwarten, dass dieses bedeutende Ereignis spürbare Wachstumsimpulse für die weitere Geschäftsentwicklung setzt.

Der Vorstand beobachtet den Markt fortlaufend und sondiert gezielt Chancen, um den Konzern nachhaltig zu stärken und seine Marktposition weiter zu festigen. Insbesondere wird gegenwärtig eine Ausweitung des Angebots außerhalb der deutschsprachigen Kernmärkte evaluiert. Zur Verringerung der Abhängigkeit von Sportwettenergebnissen werden zudem Möglichkeiten zur Wiederbelebung des Online-Casino Angebots geprüft.

Abschließend möchte ich mich bei dem gesamten bet-at-home-Team von Herzen für die geleistete Arbeit, die große Tatkraft und das hohe Engagement bedanken. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Mag. Claus Retschitzegger
CEO

bet-at-home

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärs- struktur	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Konzern-eigenkapital- veränderungs- rechnung	Anhang zum Konzern- abschluss	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
-------------------------	--------------------------	--------------------------------------	---	--------------------	---	---------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------------------------	---	-----------

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2025 setzte der bet-at-home.com AG Konzern – wie bereits im Vorjahr – den Schwerpunkt auf ein effizientes Kundenmanagement, die Optimierung skalierbarer interner Prozesse sowie die nachhaltige Stärkung seiner Wettbewerbsposition in den Kernmärkten.

Überwachung und Beratung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns laufend begleitet. Er hat seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung wahrgenommen, die Arbeit des Vorstands der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Dabei erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand dessen Geschäftsentscheidungen und -planungen. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen die Geschäftsentwicklung und die Lage des bet-at-home.com AG Konzerns. In Bezug auf Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie deren Wirtschaftlichkeit. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und maßgebliche Entwicklungen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit ihm erörtert. Der Aufsichtsrat war insbesondere in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Der Aufsichtsrat hat Beschlüsse zu bestimmten Maßnahmen nach Vorlage relevanter Informationen und Unterlagen sowie nach Beratung gefasst. Auch innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Die Bildung von gesonderten Ausschüssen erscheint bei dieser Größe nicht erforderlich und sinnvoll, da die denkbaren Aufgaben von Ausschüssen ebenso effektiv und kompetent vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden können. Gem. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG gilt der Aufsichtsrat bei einer Zusammensetzung aus nur drei Mitgliedern kraft Gesetzes zugleich als Prüfungsausschuss. Das Gesamtgremium nimmt daher sämtliche Aufgaben des Prüfungsausschusses wahr.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 und Beratungsschwerpunkte

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG hat im Geschäftsjahr 2025 drei reguläre Sitzungen abgehalten, nämlich am 27. März 2025, am 20. Juni 2025 und am 26. September 2025. Eine weitere für das zweite Kalenderhalbjahr 2025 vorgesehene Sitzung des Aufsichtsrats musste auf den 16. Januar 2026 verschoben werden. Hintergrund war, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrats am Freitag, den 12. Dezember 2025, ihr Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt haben, auch um den Anschein potenzieller Interessenkonflikte in der Zukunft zu vermeiden (insoweit wird ergänzend

auf den Abschnitt „Veränderungen im Aufsichtsrat“ verwiesen). Dem Aufsichtsrat gehörte auf Grund der Niederlegungen nur noch Herr Martin Arendts als Vorsitzender an. Mit einem Mitglied war der Aufsichtsrat nicht mehr beschlussfähig. Der Vorstand hat daher unmittelbar am Montag, den 15. Dezember 2025, einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern nach § 104 Abs. 1 AktG gestellt. Das zuständige Gericht hat antragsgemäß entschieden, der Beschluss ist dem Vorstand am 7. Januar 2026 zugegangen. Nachfolgend wurde unmittelbar die ursprünglich für Dezember 2025 vorgesehene Sitzung nach Terminabstimmung einberufen und am 16. Januar 2026 mit den gerichtlich bestellten neuen Aufsichtsratsmitgliedern durchgeführt.

Alle genannten Sitzungen fanden als Videokonferenzen statt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum regelmäßig und insbesondere in den Sitzungen zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle informiert. Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung. Erörtert wurden ferner in den Sitzungen die regulatorischen Entwicklungen auf den Kernmärkten, Rechtsstreitigkeiten mit Kunden wegen deren Forderungen auf Erstattung von Spielverlusten sowie der Stand der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Der Aufsichtsrat konnte sich zudem von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte des bet-at-home.com AG Konzerns überzeugen.

Zudem ergaben sich folgende weitere Beratungsschwerpunkte:

In der Aufsichtsratssitzung am 27. März 2025 wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht und der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 im Beisein des Abschlussprüfers behandelt und gebilligt. Der Vorstand berichtete über die Ergebnisse in den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahres und den aktuellen Geschäftsverlauf. Ferner hat der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2025 erörtert sowie die der ordentlichen Hauptversammlung zu unterbreitenden Beschlussvorschläge gebilligt. Der Aufsichtsrat hat auch die Ergebnisse einer im ersten Quartal 2025 stattgefundenen Selbstbeurteilung erörtert. Anlass für eine wesentliche Änderung der Arbeitsweise des Aufsichtsrats war demnach nicht erkennbar. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung.

In der Sitzung am 20. Juni 2025 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf des Unternehmens, gab ein Update zu den aktuellen sowie den im Geschäftsjahr 2025 erwarteten Marketingaufwendungen und informierte über den Stand der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation).

In der Sitzung am 26. September 2025 erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens, die Ergebnisse der ersten acht Monaten des Geschäftsjahres 2025 sowie den Ausblick auf die Marketingaufwendungen für das gesamte Geschäftsjahr 2025. Ferner wurde die Einführung einer neuen „Gambling Bill“ in Gibraltar erörtert, die einen neuen Rahmen für die

Impressum
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
Zusammengefasster Lagebericht
Anhang zum Konzernabschluss
Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
Konzernbilanz
Die Aktie und Aktionärsstruktur
Bericht des Aufsichtsrats
Bericht des Vorstands
Unternehmensprofil

Lizenzierung und Regulierung der kommerziellen Glücksspielindustrie sowie weiterer Elemente der Glücksspielaktivitäten, einschließlich einer Lizenz für Marketingaktivitäten, vorsieht. Der Vorstand berichtete, dass sich der bet-at-home.com AG Konzern bereits in der Evaluierungsphase befindet und in Gesprächen mit der zuständigen Regulierungsbehörde steht.

Beratungen und Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen

Darüber hinaus fanden anlassbezogene Erörterungen und Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, die insbesondere wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands zum Gegenstand hatten. Mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsratssitzungen bzw. Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2025

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025

Die MÖHRLE HAPP LUTHER Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde als von der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 gewählter Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses der bet-at-home.com AG sowie des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt. Nach Durchführung der Prüfungen erklärte der Abschlussprüfer, dass diese zu keinen Einwendungen geführt haben und dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.

Der geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 haben dem Aufsichtsrat nebst den Prüfungsberichten rechtzeitig vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen selbst geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über seine Prüfung, insbesondere über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging auf besonders wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die erfolgten Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Aufsichtsrat für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und den Ergebnissen seiner Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und billigte am 31. März 2026 den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG ist damit festgestellt.

Prüfung des Berichts gem. § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Der Vorstand hat im Hinblick auf die im Geschäftsjahr 2025 bis zum 28. November 2025 bestehende unmittelbare Mehrheitsbeteiligung der Betclitc Everest Group SAS, Paris, an der bet-at-home.com AG den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs.1 AktG getätigt wurden.

Die Betclitc Everest Group SAS hatte seit dem 30. April 2009 mehr als 50 % der Aktien der Gesellschaft gehalten. Gem. Stimmrechtmitteilung vom 4. Dezember 2025 hat die Betclitc Everest Group SAS seit dem 28. November 2025 keine Mehrheit mehr an der Gesellschaft gehalten (insoweit wird ergänzend auf den Abschnitt „Veränderungen im Aktionärskreis“ verwiesen).

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht sowie der hierzu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet.

Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts ist unter der Bilanz des Jahresabschlusses und im Anhang zum Konzernabschluss wiedergegeben.

Dauer der Beauftragung des Abschlussprüfers

Die MÖHRLE HAPP LUTHER Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde erstmals von der Hauptversammlung am 16. Juli 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Dem war eine Ausschreibung nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) vorausgegangen. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seitdem Herr Jörg Wiegand.

Corporate Governance im Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG verstehen gelebte Corporate Governance Praktiken als verantwortungsbewusste Unternehmensleitung und -kontrolle mit hohen internationalen Standards und zentraler Bedeutung für erhöhte Transparenz gegenüber den Aktionären. Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) sind auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance/> abrufbar. Weitere Informationen zu Corporate Governance – wie etwa die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die Vergütungsberichte, die Erklärungen zur Unternehmensführung sowie Entsprechenserklärungen der vorherigen Geschäftsjahre – stehen zudem auf der Internetseite unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance/> zur Verfügung.

Interessenkonflikte

Gemäß den Empfehlungen des Kodex soll jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten. Hinsichtlich der Amtsniederlegung von Frau Giraudon und Herrn Riahi am 12. Dezember 2025, die auch der Vermeidung des Anscheins potenzieller Interessenkonflikte diene, wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Veränderungen im Aufsichtsrat“ verwiesen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu technischen Aspekten, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei aber auch von der Gesellschaft unterstützt, sei es durch interne Informationen oder aber durch Ermöglichung der Wahrnehmung von externen Angeboten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist als Rechtsanwalt insbesondere auf Kapitalanlagerecht sowie Glücksspiel- und Wettrecht und auf Aktienrecht spezialisiert. Als langjähriges Mitglied der

Aufsichtsratsvereinigung Financial Experts Association (FEA) nimmt er insb. zur Vertiefung seines Sachverstands auf dem Gebiet Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG an deren Fortbildungsveranstaltungen sowie an Fortbildungsveranstaltungen von Hauptversammlungsdienstleistern zu neuen rechtlichen Entwicklungen (Corporate Governance, ESG etc.) teil. Insbesondere neue Mitglieder des Aufsichtsrats können sich mit dem Vorstand und ggf. mit Führungskräften des bet-at-home.com AG Konzerns über grundsätzliche und aktuelle Themen austauschen, um sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen.

Veränderungen im Aktionärskreis

Die Betclitc Everest Group SAS, Paris, Frankreich, hielt bis zum 28. November 2025 eine Mehrheitsbeteiligung von 53,9 % an der bet-at-home.com AG. Die von der Betclitc Everest Group SAS gehaltenen Anteile wurden der Banijay Group N.V., einer Gesellschaft nach niederländischem Recht, zugerechnet. Die Banijay Group N.V. hatte im Oktober 2025 bekannt gegeben, dass sie eine Vereinbarung geschlossen hat, eine Mehrheitsbeteiligung an einem Wettbewerber des bet-at-home.com AG Konzerns zu erwerben und dass im Zuge dessen die Betclitc Everest Group SAS ihre Beteiligung an der Gesellschaft vollständig veräußern wird. Inzwischen hat die Banijay Group N.V. bekannt gegeben, dass die gesamte Beteiligung von 53,9 % an der Gesellschaft veräußert wurde.

Gem. den der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmeldungen hielt am Bilanzstichtag kein Aktionär eine Beteiligung von 5 % oder mehr der Stimmrechte.

Mit der Ad-hoc-Meldung vom 23. Februar 2026 („Wesentliche Veränderung im Aktionärskreis erwartet“) hat die Gesellschaft über den Erhalt zweier Stimmrechtsmitteilungen vom 23. Februar 2026 und über eine damit in Zusammenhang stehende Acting-in-Concert Vereinbarung informiert. Ausweislich der jüngsten Stimmrechtsmitteilungen vom 24. März 2026 hält Herr Stefan Sulzbacher Gesamtstimmrechtsanteile im Umfang von 28,73 % und Herr Franz Ömer Gesamtstimmrechtsanteile im Umfang von 29,73 % an der Gesellschaft. Die Gesamtstimmrechtsanteile der genannten Mitteilenden addieren sich dabei nach dem Verständnis der Gesellschaft nicht, da es auf Grund der Acting-in-Concert Vereinbarung im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG zu wechselseitigen Zurechnungen kommt. Da nach Maßgabe der der Gesellschaft vorliegenden Stimmrechtsmeldungen kein anderer Aktionär eine Beteiligung von 5 % oder mehr der Stimmrechte hält, stellt die vorgenannte Aktionärsgruppe derzeit die mit Abstand einflussreichste Aktionärsgruppe der Gesellschaft dar.

Am 31. März 2026 erhielt die Gesellschaft eine Mitteilung gemäß § 43 Abs. 1 WpHG betreffend den Aufbau der vorgenannten Beteiligungsposition durch die Aktionärsgruppe um Herrn Franz Ömer – Gründer der Gesellschaft, der ihrem Vorstand bis Ende Februar 2022 angehörte – und Herrn Stefan Sulzbacher. In der Mitteilung gemäß § 43 Abs. 1 WpHG haben die Mitteilenden, Herr Sulzbacher und Herr Ömer (sowie ihre Beteiligungsgesellschaften) unter anderem die Absicht erklärt, künftig mit zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat vertreten zu sein und darauf hinzuwirken, dass Herr Stefan Sulzbacher zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt wird.

Der Aufsichtsrat hat diese Erklärungen zur Kenntnis genommen und steht im Dialog mit den vorgenannten Aktionären. Es ist das Ziel des Aufsichtsrats, eine geordnete Weiterentwicklung der Führungs- und Governance-Strukturen und der Vorstandsbesetzung im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit zum Wohle der Gesellschaft sicherzustellen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Infolge der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung an der bet-at-home.com AG durch die Betclie Everest Group SAS haben Frau Véronique Giraudon und Herr François Riahi als Vertreter der Betclie Everest Group SAS (bzw. der diese beherrschenden Personen) ihre Mandate im Aufsichtsrat der Gesellschaft am 12. Dezember 2025 mit sofortiger Wirkung niedergelegt, auch um den Anschein potenzieller Interessenkonflikte in der Zukunft mit Blick auf die Beteiligung der Banijay Group N.V. an einem Wettbewerber des bet-at-home.com AG Konzerns zu vermeiden.

Um die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats wieder herzustellen, hat das zuständige Gericht gem. § 104 Abs. 1 AktG auf Antrag des Vorstands Frau Dr. Raffaella Zillner, LL.M., Managerin Public Affairs, Merck Sharp & Dohme GmbH, Wien, Österreich, und Herrn Dominik Beier, Chief Commercial Officer der Bitpanda-Gruppe, Wien, Österreich, zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. Frau Dr. Zillner verfügt neben einem abgeschlossenen juristischen Studium insbesondere auch über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Wetten und Glücksspiel, und damit in Bezug auf das Geschäftsfeld des bet-at-home.com AG Konzerns. Herr Beier war bereits in verschiedenen auch geschäftsführenden Positionen für Unternehmen, verantwortlich tätig. Dabei verfügt er über umfassende Erfahrungen in Bezug auf Online-Geschäftsfelder, was in Bezug auf den bet-at-home.com AG Konzern als Online-Anbieter von Nutzen ist. Auf Grund seiner verantwortlichen Stellung als Geschäftsleiter von Kapitalgesellschaften war er von Gesetzes wegen für deren Rechnungslegung verantwortlich und hat an dieser mitgewirkt, und zwar im Rahmen der Anwendung nationaler Rechnungslegung sowie internationaler Standards. Herr Beier hat so Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG erlangt.

Hinsichtlich der im Abschnitt „Veränderungen im Aktionärskreis“ dargestellten Absichten der Mitteilenden in Bezug auf die Besetzung des Aufsichtsrats wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Veränderungen im Vorstand

Herr Marco Falchetto, der seit Februar 2022 als alleiniger Vorstand des bet-at-home.com AG Konzerns tätig war, ist mit Ablauf des 31. Mai 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Er hat sein Vorstandsmandat vertragsgemäß mit Wirkung zu diesem Zeitpunkt niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Claus Retschitzegger mit Wirkung zum 1. Juni 2025 zu seinem Nachfolger bestellt. Herr Retschitzegger ist seit dem Jahr 2007 im bet-at-home.com AG Konzern tätig, und zwar als Director Legal, Public Affairs and Corporate Communications.

Hinsichtlich der im Abschnitt „Veränderungen im Aktionärskreis“ dargestellten Absichten der Mitteilenden in Bezug auf die Besetzung des Vorstands wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Abschließend möchte der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihr hohes persönliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein in dem vergangenen Geschäftsjahr aussprechen. Unser besonderer Dank gilt den Kundinnen und Kunden und vor allem den Aktionärinnen und Aktionären der bet-at-home.com AG für das entgegengebrachte Vertrauen.

Düsseldorf, 07. April 2026

Der Aufsichtsrat

bet-at-home

DIE AKTIE UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

**Die Aktie und
Aktionärs-
struktur**

Konzern-
bilanz

Konzern
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Konzern-eigenkapital-
veränderungs-
rechnung

Anhang zum
Konzern-
abschluss

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

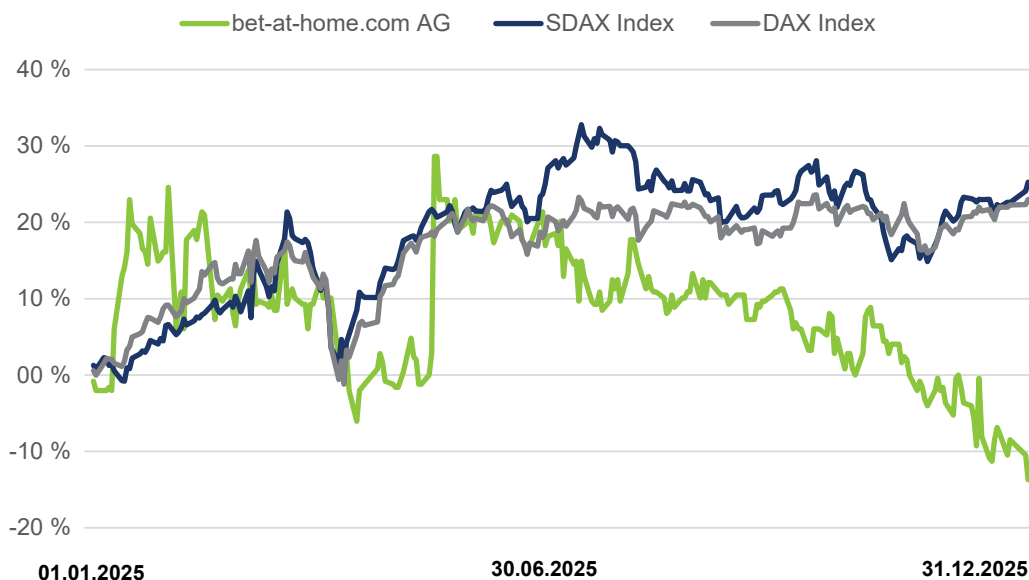
Impressum

DIE AKTIE UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Kursentwicklung der Aktie

Die Aktie der bet-at-home.com AG beendete das Börsenjahr 2025 mit einem Schlusskurs von EUR 2,14, was einem Rückgang von 13,7 % im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 2,48 entspricht. Im Mai 2025 erreichte die Aktie mit EUR 3,19 ihr Jahreshoch, bevor sie in der zweiten Jahreshälfte an Wert verlor.

Dieser Rückgang war nach Einschätzung der Gesellschaft insbesondere auf anhaltende Unsicherheiten im Zusammenhang mit potenziellen Kundenansprüchen auf die Erstattung von Spielverlusten, das weiterhin andauernde gerichtliche Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) sowie auf die Ankündigung des Ausscheidens der Betclit Everest Group als strategischer Mehrheitsgesellschafter zurückzuführen.



Aktionärsstruktur

Die Betclit Everest Group SAS, Paris, Frankreich, hielt bis zum 28. November 2025 eine Mehrheitsbeteiligung von 53,9 % an der bet-at-home.com AG. Die von der Betclit Everest Group SAS gehaltenen Anteile wurden der Banijay Group N.V., einer Gesellschaft nach niederländischem Recht, zugerechnet. Die Banijay Group N.V. hatte im Oktober 2025 bekannt gegeben, dass sie eine Vereinbarung geschlossen hat, eine Mehrheitsbeteiligung an einem Wettbewerber des bet-at-home.com AG Konzerns zu erwerben und dass im Zuge dessen die Betclit Everest Group SAS ihre Beteiligung an der Gesellschaft vollständig veräußern wird. Nach dem Bilanzstichtag hat die Banijay Group N.V. bekannt gegeben, dass die gesamte Beteiligung von 53,9 % an der Gesellschaft veräußert wurde.

Gem. den der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmeldungen hielt am Bilanzstichtag kein Aktionär eine Beteiligung von 5 % oder mehr der Stimmrechte.

Mit Ad-hoc-Meldung vom 23. Februar 2026 hat die Gesellschaft über den Erhalt zweier Stimmrechtsmitteilungen vom 23. Februar 2026 und über eine damit in Zusammenhang stehende Acting-in-Concert Vereinbarung informiert. Ausweislich der jüngsten Stimmrechtsmitteilungen vom 24. März 2026 hält Herr Stefan Sulzbacher (über die Sulzbacher Unternehmensberatung GmbH) Gesamtstimmrechtsanteile im Umfang von 28,73 % und Herr Franz Ömer (über die Charging Bull Asset Management GmbH sowie direkt gehaltene Anteile) Gesamtstimmrechtsanteile im Umfang von 29,73 % an der Gesellschaft. Die Gesamtstimmrechtsanteile der genannten Mitteilenden addieren sich dabei nach dem Verständnis der Gesellschaft nicht, da es auf Grund der Acting-in-Concert Vereinbarung im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG zu wechselseitigen Zurechnungen kommt.

Investor Relations

Auch im Jahr 2025 legte die bet-at-home.com AG den Schwerpunkt auf die vollständige und fristgerechte Erfüllung der kapitalmarktaufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten, die Wahrung einer hohen Informationstransparenz über alle verfügbaren Kommunikationskanäle und die Offenheit in der Kommunikation mit Investoren und wichtigen Stakeholdern. Der Vorstand informierte regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, das regulatorische Umfeld sowie die Prognosen und Zukunftspläne des Unternehmens.

Finanzkalender 2026

07.04.2026	Geschäftsbericht 2025
11.05.2026	Konzernquartalsmitteilung Q1 2026
29.05.2026	Ordentliche Hauptversammlung 2026
21.09.2026	Halbjahresfinanzbericht 2026
05.11.2026	Konzernquartalsmitteilung Q1-Q3 2026

Eckdaten zur Aktie

Handelsplatz	Frankfurter Börse
Segment	Prime Standard
Markt	Regulierter Markt
ISIN	DE000A0DNAY5
Wertpapierkennnummer	A0DNAY
Handelssymbol (Frankfurter Börse)	ACX
Grundkapital	EUR 7.018.000
Anzahl der Aktien	7.018.000 Stück
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Research Coverage	NuWays (by Hauck Aufhäuser Lampe) EDISON Investment Research

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärsstruktur	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzern eigenkapitalveränderungsrechnung	Anhang zum Konzernabschluss	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	--	---------------	-------------------------------------	-----------------------------	--	-----------------------------	-------------------------------	---	-----------

bet-at-home

KONZERNBILANZ

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärsstruktur	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung	Anhang zum Konzernabschluss	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	---------------------------------	----------------------	-------------------------------------	-----------------------------	--	-----------------------------	-------------------------------	---	-----------

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2025, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGENSWERTE

		Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
			TEUR	TEUR
A.	Langfristige Vermögenswerte			
1.	Immaterielle Vermögenswerte	VI.(7)	442	581
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	VI.(8)	1.052	1.052
3.	Nutzungsrechte	VI.(9)	997	1.360
4.	Sachanlagen	VI.(10)	419	721
5.	Sonstige Vermögenswerte	VI.(11)	5.000	5.180
6.	Aktive latente Steuern	IV.3	472	879
	Summe langfristige Vermögenswerte		8.381	9.772
B.	Kurzfristige Vermögenswerte			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	VI.(12)	8.404	9.108
2.	Forderungen aus Steuern	IV.8	520	275
3.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	VI.(13)	3.696	3.778
4.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	VI.(14)	27.887	29.746
	Summe kurzfristige Vermögenswerte		40.506	42.907
	Summe Vermögenswerte		48.887	52.680

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
			TEUR	TEUR
A.	Eigenkapital			
1.	Gezeichnetes Kapital	VI.(15)	7.018	7.018
2.	Kapitalrücklage	VI.(15)	7.366	7.366
3.	Konzernbilanzgewinn	VI.(15)	10.878	8.608
	Summe Eigenkapital		25.262	22.992
B.	Langfristige Schulden			
1.	Abfertigungsrückstellungen	III.2	118	116
2.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	VI.(16)	906	1.082
	Summe langfristige Schulden		1.023	1.198
C.	Kurzfristige Schulden			
1.	Sonstige Rückstellungen	VI.(17)	2.885	3.007
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VI.(18)	1.707	1.262
3.	Verbindlichkeiten aus Steuern	IV.9	90	6.271
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	VI.(19)	4.337	4.441
5.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	VI.(20)	150	331
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	VI.(21)	13.432	13.178
	Summe kurzfristige Schulden		22.602	28.490
Summe Eigenkapital und Schulden			48.887	52.680

bet-at-home

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärs- struktur	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Konzern-eigenkapital- veränderungs- rechnung	Anhang zum Konzern- abschluss	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
-------------------------	--------------------------	------------------------------	---	--------------------	--	---------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------------------------	---	-----------

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang- angabe	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
Brutto-Wett- und Gamingerträge	II.2.1	48.026	52.300
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	II.2.1	-10.777	-10.298
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	II.2.1	-390	-407
Netto-Wett- und Gamingerträge		36.859	41.595
Sonstige betriebliche Erträge	II.3.(1)	1.038	1.574
Betriebsleistung		37.898	43.169
Personalaufwand	II.3.(2)	-8.402	-8.693
Werbeaufwand	II.3.(3)	-17.115	-18.575
Wertminderung/Wertzuschreibung auf finanzielle Vermögenswerte	VI.(21)	2.266	-2.378
Sonstige betriebliche Aufwendungen	II.3.(3)	-11.548	-16.811
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		3.098	-3.288
Abschreibungen	II.3.(4)	-822	-1.265
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		2.276	-4.553
Finanzerträge		1.074	9.143
Finanzierungsaufwendungen		-786	-7.795
Summe Finanzergebnis	II.3.(5)	288	1.348
Ergebnis vor Steuern		2.565	-3.205
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	IV.1	-295	-1.247
Periodenergebnis/Verlust		2.270	-4.452
Summe Konzernjahresergebnis		2.270	-4.452

Ergebnis je Aktie gesamt in EUR	II.3.(6)	(gerundet)	(gerundet)
unverwässert		0,32	-0,63
verwässert		0,32	-0,63

KONZERN – SONSTIGES ERGEBNIS

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
	TEUR	TEUR
Konzernjahresergebnis Gesamt	2.270	-4.452
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten	0	0
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können	0	0
Ertragssteuern auf andere erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	2.270	-4.452

bet-at-home

KONZERN- KAPITALFLUSS- RECHNUNG

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärs- struktur	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Konzernneigenkapital- veränderungs- rechnung	Anhang zum Konzern- abschluss	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
-------------------------	--------------------------	------------------------------	---	--------------------	---	--	--	-------------------------------------	---------------------------------------	---	-----------

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2025, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang- angabe	2025	2024
		TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern		2.565	-3.205
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	II.3.(4)	822	1.265
+ Impairment Kundenstöcke	VI.(7)	62	138
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	VI.(17)	-120	3
-/+ Zunahme/Abnahme der Fair Value Spieleransprüche der bet-at-home.com AG	VIII.1.2.	-866	7.698
+/- Abnahme/Zunahme der Fair Value bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)	VIII.1.2.	704	-9.108
+ Zuschreibungen in der bet-at-home.com Holding Ltd.	VIII.1.2.	710	0
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	VI.(14)	262	3.309
-/+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-5.586	720
-/+ Netto-Finanzierungserträge/-aufwände	II.3.(5)	-126	62
+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	VI.(10)	4	12
+/- Erstattungen/Zahlungen für Ertragsteuern		129	-101
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.439	792
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-98	-30
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		5	48
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-94	18
- Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	VIII.2.	-327	-329
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-327	-329

=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		-1.860	481
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		29.746	29.265
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	VI.(14)	27.887	29.746

Impressum

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Anhang zum
Konzern-
abschluss

Konzern-eigenkapital-
veränderungs-
rechnung

**Konzern-
kapitalfluss-
rechnung**

Konzern
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
bilanz

Die Aktie und
Aktionärs-
struktur

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht des
Vorstands

Unternehmens-
profil

bet-at-home

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGS- RECHNUNG

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie und
Aktionärs-
struktur

Konzern-
bilanz

Konzern
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

**Konzerneigenkapital-
veränderungs-
rechnung**

Anhang zum
Konzern-
abschluss

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzern- bilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2024	7.018	7.366	13.060	27.444
Dividendenausschüttung	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis Gesamt	0	0	-4.452	-4.452
Stand 31.12.2024	7.018	7.366	8.608	22.992

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzern- bilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2025	7.018	7.366	8.608	22.992
Dividendenausschüttung	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis Gesamt	0	0	2.270	2.270
Stand 31.12.2025	7.018	7.366	10.878	25.262

Impressum

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Anhang zum
Konzern-
abschluss

**Konzerneigenkapital-
veränderungs-
rechnung**

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Konzern
Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-
bilanz

Die Aktie und
Aktionärs-
struktur

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht des
Vorstands

Unternehmens-
profil

bet-at-home

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärsstruktur	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung	Anhang zum Konzernabschluss	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	---------------------------------	---------------	-------------------------------------	-----------------------------	--	------------------------------------	-------------------------------	---	-----------

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

I. GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

I.1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die bet-at-home.com AG (im Folgenden auch „die Gesellschaft“ oder „BaH“) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstraße 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft). Der Konzernabschluss der Gesellschaft umfasst die bet-at-home.com AG und ihre Tochterunternehmen und Enkelunternehmen (zusammen als der „BaH Konzern“ bezeichnet). Das Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten und Casinospiele ausschließlich über das Internet.

I.2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 der bet-at-home.com AG ist auf der Grundlage der Unternehmensfortführung sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie zum 31. Dezember 2025 in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden. Der Vorstand der bet-at-home.com AG stellte den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 am 31. März 2026 auf und hat ihn damit zur Veröffentlichung freigegeben.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in 1.000 EUR (TEUR) angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden und Änderungen an diesen finden sich in Abschnitt IX. „Rechnungslegungsmethoden“.

I.3. FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro (EUR), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dargestellt. Das Tochterunternehmen in Gibraltar wird abweichend von der lokalen Währung (Gibraltar Pfund) in EUR bilanziert.

I.4. SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN UND ERMESSENENTSCHEIDUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen mit Bezug auf die Zukunft, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und stehen entsprechend im Einklang mit dem Risikomanagement des Konzerns. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

I.4.1. ERMESSENENTSCHEIDUNGEN

Nachfolgend sind die bedeutensten Ermessensausübungen aufgezeigt, welche der Konzern im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge.

- Fair-Value Bewertung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und erworbenen Spieleransprüche: Anhangangabe VIII.1.2.
- Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation): Anhangangabe VIII.4. Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- Beurteilung von Leasingverhältnissen: Anhangangabe VIII.2. und VI. (9)
- Einschätzung von derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und allgemein regulatorischer Entwicklung: Anhangangabe VI.17. und VIII.3.
- Umsatzrealisierung: Anhangangabe II.2.1. und VIII.1.

I.4.2. ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Die nachfolgende Aufstellung enthält die Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

- Ansatz aktiver latenter Steuern; Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können: Anhangangabe IV.3.
- Fair-Value Bewertung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und erworbene Spieleransprüche: Anhangangaben VIII.1.1., VIII.1.2. und VIII.1.3.

- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte; wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben: Anhangangaben VI.7. und VI.8.
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten; wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses: Anhangangaben VI.17. und VIII.3.
- Änderungen bei noch offenen Wetten: Anhangangabe II.2.1.

I.4.2. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Der BaH Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Die Abteilung Finance erhält die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und berichtet direkt an den Vorstand.

Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Einschätzungen von Rechtsexperten zu wesentlichen Änderungen der Rechtslage, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der Accounting Standards erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der BaH Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der BaH Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Finanzinstrumente: Anhangangabe VIII.1.2.

I.4.3. ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der BaH Konzern antizipiert folgende zukünftige Änderungen von Standards und evaluiert laufend deren Auswirkung:

Standard	Regelungsinhalte	Herausgegeben im	Datum der EU-Endorsements	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab
Anpassungen				
IFRS 9/ IFRS 7	Änderung zu Verträgen in Bezug auf naturabhängigen Strom	Dez. 24	Jan. 2025	01.01.2026
IFRS 7/ IFRS 9	Änderung: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Dez. 24	Mai 25	01.01.2026
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2021 - 2023)	Sep. 2023 - Aug. 2024	Juli 25	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	Apr. 24	offen	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Mai 24	offen	01.01.2027

Der IASB hat IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ veröffentlicht. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ und ist verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend ab 1. Jänner 2027; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern hat IFRS 18 im vorliegenden Konzernabschluss noch nicht angewendet.

- IFRS 18 führt eine stärker standardisierte Darstellung der finanziellen Leistung ein. Insbesondere sind Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung künftig systematisch den Kategorien Operating, Investing und Financing zuzuordnen; Ertragsteuern sowie Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen sind weiterhin getrennt darzustellen.
- Darüber hinaus schreibt IFRS 18 neue, definierte Zwischensummen vor. Der Konzern wird voraussichtlich „Operating profit“ sowie „Profit before financing and income taxes“ ausweisen. Diese neuen Zwischensummen führen voraussichtlich zu einer geänderten Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und können Reklassifizierungen einzelner Ergebnisbestandteile zwischen den Kategorien bewirken; die Gesamtgröße „Profit or loss“ bleibt dadurch unberührt.

Der Konzern analysiert derzeit die weiteren Auswirkungen von IFRS 18. Nach heutigem Kenntnisstand betreffen diese vor allem die Darstellung der finanziellen Leistung (GuV-Gliederung und Zwischensummen).

Darüber hinaus rechnet der Konzern im Zuge von IFRS 18 mit zusätzlichen bzw. präzisierten Anhangangaben zu vom Management verwendeten Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures). Dies betrifft insbesondere das bereits berichtete „EBITDA vor Sondereinflüssen (Adjusted EBITDA)“, einschließlich klarer Definition, Beschreibung der Anpassungen (Sondereinflüsse) sowie einer Überleitung auf eine unmittelbar vergleichbare IFRS-Größe.

Aus den weiteren Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften erwartet der BaH Konzern für sich keine Auswirkungen.

II. ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

II.1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

II.1.1. GRUNDLAGEN

Der BaH Konzern ist ein Anbieter von Online-Gaming. Die Kunden können dabei Onlinewetten im Bereich Sport platzieren und Online-Casino (Slots) spielen.

II.1.2. INFORMATIONEN ÜBER DIE BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	48.026	52.300
Zinserträge	208	36
Zinsaufwendungen	-82	-97
Planmäßige Abschreibung und Amortisation	-822	-1.265
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-295	-1.247
Sonstige wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen sowie zahlungswirksame Posten		
Fair Value Bewertung der Beteiligung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)	-704	9.108
Fair Value Bewertung der eingekauften Spielerforderungen	866	-7.697
Impairment auf Starbet International	0	-138
Impairment auf Wetten Schwechat	-62	0
Wertminderung/Wertaufholung aus Forderungen	2.266	-2.378
Vermögenswerte	48.887	52.680
Schulden	23.625	29.688

Die langfristigen Vermögenswerten betragen 2.910 TEUR (Vorjahr: 3.714 TEUR). In den langfristigen Vermögenswerten sind Finanzinstrumente, latente Steueransprüche, Pensionsvermögen oder Rechte aus Versicherungsverträgen nicht enthalten.

Bezüglich der Wertminderung und Wertaufholung verweisen wir auf Anhangsangabe VIII.8.

II.1.3. ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER INFORMATIONEN ÜBER BERICHTSPFLICHTIGE SEGMENTE ZU DEN IM KONZERNABSCHLUSS BERICHTETEN WERTEN

Da der BaH Konzern nur ein Segment hat, entsprechen die Werte der Segmentberichterstattung denen in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Bilanz.

II.1.4. GEOGRAPHISCHE INFORMATIONEN

	2025			2024		
	TEUR			TEUR		
	Sportwette	Casino	Total	Sportwette	Casino	Total
Deutschland	18.358	6.636	24.994	19.781	5.378	25.159
Österreich	13.049	0	13.049	16.693	0	16.693
Osteuropa	3.489	0	3.489	3.772	0	3.772
Restliches Westeuropa	6.494	0	6.494	6.677	0	6.677
	41.390	6.636	48.026	46.922	5.378	52.300

Langfristige Vermögenswerte sind ausschließlich dem wirtschaftlichen Headquarter des BaH Konzerns in Linz/Österreich zuzurechnen. Zur geographischen Aufteilung wird ergänzt, dass Osteuropa im Wesentlichen Slowenien darstellt und das restliche Westeuropa im Wesentlichen die Schweiz betrifft.

II.1.5. WICHTIGE KUNDEN

Die Kunden des BaH Konzerns sind ausschließlich Privatpersonen. Die Kundenstruktur ist gleichmäßig verteilt.

II.2. UMSATZERLÖSE

II.2.1. UMSATZREALISIERUNG UND AUSWEIS

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Online-Sportwetten und Casino-Spiele (Slots). Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar (zusätzliche Informationen unter Anhangangabe II.1.4.):

2025	Online-Sportwetten	Online-Gaming (.de)	Konzernsumme
	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	300.271	57.001	357.271
Auszahlungen für Gewinne	-258.880	-50.365	-309.245
Brutto-Wett- und Gamingerträge	41.390	6.636	48.026
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-8.394	-2.384	-10.777
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-390	0	-390
Netto-Wett- und Gamingerträge	32.607	4.252	36.860

2024	Online-Sportwetten	Online-Gaming (.de)	Konzernsumme
	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	358.580	51.420	410.000
Auszahlungen für Gewinne	-312.062	-45.639	-357.700
Brutto-Wett- und Gamingerträge	46.519	5.782	52.300
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-8.013	-2.289	-10.302
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-403	0	-403
Netto-Wett- und Gamingerträge	38.103	3.492	41.595

Umsatzerlöse aus Wetten werden entsprechend den bis zum Bilanzstichtag erfolgten Wetteinsätzen erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag den Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden, bei denen jedoch die dem Einsatz zugrunde liegenden Ereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden, werden abgegrenzt.

Die Umsatzerlöse aus dem Wettgeschäft werden gemäß IFRS 9 als Nettobetrag aus den erhaltenen Spieleinsätzen abzüglich der ausgezahlten Gewinne dargestellt.

Wegen Unwesentlichkeit auf Grund der kurzfristigen zeitlichen Struktur der Spielumsätze wird auf eine Bilanzierung der zum Bilanzstichtag bestehenden Derivate zu deren beizulegenden Zeitwert verzichtet.

Wegen Unwesentlichkeit auf Grund der kurzfristigen zeitlichen Struktur der Spielumsätze im Casinobereich wird auf eine Bilanzierung der zum Bilanzstichtag bestehenden Derivate zu deren beizulegenden Zeitwert verzichtet.

II.3. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

(1) Sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	246	497
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	226	845
Übrige	566	232
	1.038	1.574

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten mit 148 TEUR eine Erstattung aus einer vom Drittanbieter Everymatrix vertraglich nicht abgedeckten Berechnung einer Teilkomponente der monatliche Abrechnung. Die Position „Übrige“ im Geschäftsjahr 2025 zeigt 45 TEUR aus der Auflösung von Investitionsprämien (Vorjahr: 53 TEUR), einer Rückerstattung einer Marketingkampagne in Höhe von 140 TEUR, einer Erstattung aus Versicherungen in Höhe von 40 TEUR sowie 94 TEUR aus der Auflösung von nicht benötigten sonstigen Verbindlichkeiten (Vorjahr: 44 TEUR).

(2) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Gehälter	6.683	6.956
Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	96	114
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.531	1.540
Sonstige Sozialaufwendungen	92	83
	8.402	8.693

Die Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorge- gesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 82 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR).

Der **Personalstand** entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte	98	101	98	99

(3) Wertminderung und Zuschreibungen

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Wertminderung und Wertzuschreibung		
Kundenstock "Wetten Schwechat"	-62	0
Kundenstock "Starbet"	0	-138
von Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)	2.266	-2.378
	2.204	-2.516

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Abwertung des Kundestocks „Wetten Schwechat“ über 62 TEUR, im Geschäftsjahr eine Abwertung des Kundestocks „Starbet“ in Höhe von 138 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Abwertung von Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 2.378 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Zuschreibung der Forderungen der in Abwicklung befindli- chen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 2.266 TEUR.

Bezüglich der Wertminderung und Wertaufholung verweisen wir auf Anhangangabe VIII.8.

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Werbe- und Sponsoringaufwendungen		
Werbeaufwendungen und Partnerboni	8.765	10.757
Boni und Gutscheine	8.217	7.759
Sponsoring	134	59
	17.115	18.575

Der Rückgang des Werbeaufwands war geplant, da im Geschäftsjahr 2025 kein Großereignis wie eine Fußball Welt- oder Europameisterschaft stattgefunden hat.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.164	3.428
Softwareprovider-Aufwand	2.241	2.381
Informationsdienste und Softwarewartung	1.213	1.083
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.525	1.129
Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	684	876
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	271	225
Aufsichtsratsvergütungen	40	40
Sonstige Kosten	2.412	7.648
	11.548	16.811

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen in Geschäftsjahr 2025 bleiben stabil im Vorjahresvergleich davon ausgenommen sind die sonstigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr massiv gesunken, da im Geschäftsjahr 2024 die wesentlichen Aufwendungen i. Z. m. der Schweizer Umsatzsteuer auf Sportwetten für die Jahre 2014 bis 2023 i. H. v. 3.785 TEUR zuzüglich Zinsen i. H. v. 800 TEUR waren. Hintergrund ist ein erstinstanzliches und im Jahr 2024 letztinstanzlich bestätigtes Urteil zur Mehrwertsteuerpflicht für elektronische Dienstleistungen.

(5) Abschreibungen

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	69	304
Abschreibung auf Nutzungsrechte	353	353
Abschreibung auf Sachanlagen	398	609
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	3	0
	822	1.265

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. H Rechnungslegungsmethoden.

(6) Finanzergebnis

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	208	36
Erträge aus der Veränderung von Fair Values	866	9.108
Finanzaufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwände	-1	0
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-82	-97
Aufwendungen aus der Veränderung von Fair Values	-704	-7.698
	288	1.348

Die in den Finanzerträgen enthaltenen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 208 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) resultieren aus einer verbesserten Verzinsung aus Bankguthaben auf maltesischen Banken.

Zur Zusammensetzung des Finanzergebnisses verweisen wir auf Abschnitt IX.3 E Rechnungslegungsmethoden.

Bezüglich der Aufwendungen und Erträge aus der Fair Value Bewertung verweisen wir auf Anhangangabe VIII.1.1., VIII.1.2. und VIII.1.3.

(7) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernjahresergebnis (2,5 Mio. EUR), das auf die Aktionäre der BaH entfällt und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (7.018.000) ermittelt. Die Zahl der Aktien der BaH hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 nicht verändert. Da weder zum 31. Dezember 2025 noch zum 31. Dezember 2024 potenzielle Aktien ausstünden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

III. LEISTUNG AN ARBEITNEHMER

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe IX.3. D Rechnungslegungsmethoden.

III.1. ABFERTIGUNGRÜCKSTELLUNG

Genaue Angaben zu den mit den Leistungen an Arbeitnehmer verbundenen Aufwendungen enthält Anhangangabe IX.3. D Rechnungslegungsmethoden.

Die Abfertigungsrückstellung ALT in Österreich gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die vor dem 1. Jänner 2003 begonnen haben. Es handelt sich dabei um ein außerordentliches Entgelt, das Arbeitnehmern zusteht, wenn die Arbeitsverhältnisse enden. Damit ein Anspruch auf Abfertigung besteht, muss das Arbeitsverhältnis mindestens drei Jahre gedauert haben. Der Abfertigungsanspruch entsteht bei Kündigung durch den Arbeitgeber, ungerechte oder unverschuldete Entlassung, bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstvertrages und Beendigung durch Zeitablauf. Am 1. Juli 2002 wurde anstelle des alten leistungsorientierten Abfertigungssystems ein beitragsorientiertes System eingeführt, welches durch laufende Beitragsleistungen der Arbeitgeber finanziert und in einem Kapitaldeckungsverfahren gesammelt werden.

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 2,67 % (Vorjahr: 3,19 %) und einer Steigerungsrate von 5,0 % jährlich basiert. Der Zinsaufwand verbleibt (so wie der Dienstzeitaufwand) im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt. Die Restlaufzeit beträgt in etwa elf Jahre.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Abfertigungsrückstellung	118	116
	118	116

IV. ERTRAGSTEUERN

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. F Rechnungslegungsmethoden.

IV.1. IM GEWINN ODER VERLUST ERFASSTE STEUERN (STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG)

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuern	79	33
Aufwand aus latenten Steuern	407	1.197
Steuerertrag/-aufwand für Vorjahre	-191	18
	294	1.247

Die laufenden Ertragssteuern betreffen eine österreichische Gesellschaft. Der ausgewiesene Aufwand für latente Steuern im Jahr 2025 resultiert aus einer Reduzierung der angenommenen Wertbarkeit steuerlicher Verlustvträge sowie Differenzen zwischen den IFRS und steuerrechtlichen Wertansätzen der geleasteten Büroflächen, Sachanlagen sowie Leistungen an Arbeitnehmer. Der Steuerertrag betrifft eine zusätzliche Steuererstattung in Zusammenhang mit der Aufrechnung von Steuerverbindlichkeiten der bet-at-home.com Holding Ltd. und Steuerforderungen der ehemaligen Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (vgl. Abschnitt VIII.4. andere Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen).

IV.2. ÜBERLEITUNG DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES

Der Unterschied zwischen den rechnerischen Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2025		2024	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Ergebnis vor Steuern		2.565		-3.205
Rechnerische Ertragsteuerbelastung, Österreich 23 %	23,0 %	590	23,0 %	-737
Nicht absetzbarer Steuerertrag für latente Steuern auf Verlust	0 %	0	-23,0 %	737
Verwertung steuerlicher Verlustvorträge	-17,0 %	-437	0,0 %	0
Steuerertrag/-aufwand Vorjahre	-7,5 %	-191	-0,5 %	18
Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta	-6,0 %	-154	0,0 %	0
Aufwand aus latenten Steuern	15,9 %	408	-37,3 %	1.197
Laufender Ertragsteueraufwand	3,1 %	79	-1,0 %	33
Sonstige Abweichungen	0,0 %	1	0,0 %	0
Tatsächlicher/Ausgewiesener Steueraufwand	11,5 %	295	-38,9 %	1.247

Ausgangspunkt für die Überleitung ist der in Österreich anwendbare Körperschaftsteuersatz von 23,0 % (Vorjahr: 23,0 %). Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand/-ertrag auf den tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar. Die wesentlichen Überleitungspositionen sind:

- Verwertung steuerlicher Verlustvorträge**
 Der Posten betrifft die Auswirkung der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge auf den Ertragsteueraufwand des Berichtsjahres. In Österreich konnten Verlustvorträge iHv 237 TEUR für zugewiesene Gewinne genutzt werden und in Deutschland wurden 200 TEUR an Verlustvorträgen verwertet, weshalb es zu einer Reduktion des rechnerischen Ertragsteueraufwandes um 437 TEUR kommt.
- Steuerertrag/-aufwand Vorjahre**
 Der Posten umfasst Nachveranlagungen und sonstige Anpassungen, die sich auf Vorjahre beziehen.

- **Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta**

Im Rahmen der steuerlichen Organschaft (Steuergruppe) werden auf Basis einer verbindlichen Auskunft der österreichischen Abgabenbehörde steuerliche Ergebnisse teilweise einem Gruppenmitglied mit Sitz in Malta zugeordnet. Die auf diesen Ergebnisanteil entfallende steuerliche Belastung richtet sich nach dem im Sitzstaat des Gruppenmitglieds anwendbaren Steuerrecht, das für die betreffenden Einkünfte einen gegenüber dem österreichischen Körperschaftsteuersatz niedrigeren effektiven Steuersatz vorsieht. Die Differenz zwischen der rechnerischen österreichischen Ertragsteuerbelastung und der tatsächlichen Besteuerung auf Ebene des maltesischen Gruppenmitglieds reduziert den rechnerischen Ertragsteueraufwand in der Überleitungsrechnung um 154 TEUR.

- **Aufwand aus latenten Steuern**

Diese Position beinhaltet Effekte aus temporären Differenzen sowie aus der Neubewertung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, soweit erforderlich.

- **Laufender Ertragsteueraufwand**

Der Posten umfasst die tatsächlich für das Berichtsjahr ermittelten laufenden Ertragsteuern. Die wesentliche Veränderung der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich aus einer geänderten Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich zukünftig verwertbarer Gewinne.

Änderung der Darstellung gegenüber dem Vorjahr

Zur Erhöhung der Transparenz werden die Überleitungspositionen im Berichtsjahr detaillierter ausgewiesen. Im Vorjahr wurden bestimmte Effekte, die sich aus permanenten Differenzen ergeben, im Wesentlichen in der Position „nicht ansetzbarer Steuerertrag für latente Steuern auf Verlust“ dargestellt. Diese Effekte werden nunmehr sachgerechter den Positionen „nicht steuerwirksame Änderungen des Fair Value“ und „nicht steuerwirksame Aufwendungen einer Konzerngesellschaft“ zugeordnet. Die Vergleichsinformationen wurden entsprechend umgegliedert; die Umgliederung hat keinen Einfluss auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand/-ertrag.

IV.3. VERÄNDERUNGEN DER LATENTEN STEUERN IN DER BILANZ WÄHREND DES JAHRES

Die latenten Steuern aus temporären Differenzen und ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2024	Im Gewinn oder Verlust erfasst	2025
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	-2	2	0
Nutzungsrechte (IFRS 16)	8	0	8
Sachanlagen	10	-6	5
Zwischensumme Aktiva	17	-4	13
Passiva			
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	18	0	18
Zwischensumme Passiva			18
Sonstige Veränderungen			
Steuerliche Verlustvorträge	845	-403	442
Latente Steueransprüche Netto	879	-407	472

Aufgrund der Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS (accounting base) und ihren steuerlichen Wertansätzen (tax base) sowie für mögliche zukünftige Steuerentlastungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich insgesamt eine Steuerbelastung aus latenten Steuern 403 TEUR. Die aktiven latenten Steuern zum Stichtag 31. Dezember 2025 betragen insgesamt 472 TEUR (31.12.2024: 879 TEUR). Davon resultieren 442 TEUR (31.12.2024: 845 TEUR) aus steuerlichen Verlustvorträgen einer Konzerngesellschaft, die in den Jahren bis 2029 zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen genutzt werden können. Die wesentliche Veränderung der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich aus einer geänderten Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich zukünftig verwertbarer Gewinne. Für weitere steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.734 TEUR (31.12.2024: 9.969 TEUR) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragssteuersatz von rund 31 % für Deutschland bzw. von 23 % für Österreich sowie von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

IV.4. NICHT ERFASSTE LATENTE STEUERSCHULDEN

Aus den Unterschiedsbeträgen zwischen den IFRS und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich keine passiven latenten Steuern. Der Ansatz vom Investment (siehe Anhangangabe VI.12.) erfolgt in Malta steuerlich zum Wert gemäß IFRS, weshalb sich aus der Bewertung keine temporären Differenzen ergeben.

IV.5. NICHT ERFASSTE LATENTEN STEUERANSPRÜCHE INKL. STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE

Der Konzern hat mit Ausnahme der nicht verwertbaren steuerlichen Verlustvorträge sämtliche ansetzbaren Differenzen zwischen den IFRS und steuerrechtlichen Wertansätzen in den latenten Steuern angesetzt.

IV.6. UNSICHERHEITEN BEZÜGLICH DER STEUERLICHEN BEHANDLUNGEN

Aktuell sehen wir keine Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern.

IV.7. GLOBALE MINDESTBESTEUERUNG

Der Konzern fiel aufgrund der Einbeziehung in die Banijay Group N.V. (Anhangangabe VIII.4.) in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Regelungen der EU Richtlinie 2022/2523 wurde in den relevanten Jurisdiktionen in nationales Recht umgesetzt. In Malta werden Übergangsbestimmungen genutzt, die einen Aufschub der Umsetzung von Teilen der Richtlinie bis 2029 ermöglichen.

Gemäß der Richtlinie wäre vom Konzern eine Zusatzsteuer (Top-up Tax) in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu entrichten gewesen. Da die Voraussetzungen für die Anwendung der globalen Mindestbesteuerung nicht (mehr) vorliegen, ergeben sich für den Konzern keine Auswirkungen bzw. keine Anpassungen.

IV.8. FORDERUNGEN AUS STEUERN

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. F Rechnungslegungsmethoden.

Die Forderungen aus Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer Vorauszahlung Österreich	105	101
Forderungen am Abgabenkonto	415	174
	520	275

Die Position „Forderungen am Abgabenkonto“ besteht im Wesentlichen aus Guthaben aufgrund von Umsatzsteuerrückerstattungen. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Ertragssteuerrückerstattungen aus der steuerlichen Gruppe Malta, in welche alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, angefallen, weshalb im Jahr 2025 keine kurzfristige Forderung aus Steuern enthalten sind.

IV.9. VERBINDLICHKEITEN AUS STEUERN

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt VI.21. F Rechnungslegungsmethoden.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	90	6.271

Der Rückgang in den Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert aus der gerichtlich bestätigten Aufrechnung aus Steuerverbindlichkeiten i. H. v. 6.271 TEUR der Konzerngesellschaft bet-at-home.com Holding Ltd. mit Steuerforderungen der ehemaligen Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) i. H. v. 7.308 TEUR gegenüber der maltesischen Steuerbehörde IRD (Inland Revenue Department). Die Steuerverbindlichkeiten wurden mit Forderungen der bet-at-home.com Holding Ltd. gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) saldiert. Der daraus resultierende Saldo ergibt eine Erhöhung in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 3.595 TEUR auf 11.368 TEUR.

Bezüglich der Verbindlichkeiten aus Steuern verweisen wir auf Abschnitt VIII.4.

V. SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN – EBITDA VOR SONDEREINFLÜSSEN ALS ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHL

Der BaH Konzern ermittelt diese alternative Leistungskennzahl ab 2023 mit dem Ziel, durch transparente Darstellung eine Vergleichbarkeit der Leistung im Zeitablauf bzw. mit Unternehmen der Branche zu ermöglichen. Dabei werden Anpassungen gemacht, die aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren. Das so ermittelte EBITDA vor Sondereinflüssen gilt für alle Perioden und wird sowohl intern durch Vorstand und Aufsichtsrat zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung und Leistungsfähigkeit der Gruppe eingesetzt.

Durch Angabe dieser Nicht-IFRS-Leistungskennzahl sollen die Nutzer dieser Information besser in die Lage versetzt werden, die operative Leistung des Konzerns zu verstehen und Trendentwicklungen besser einschätzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des EBITDA zum EBITDA vor Sondereinflüssen:

Überleitung	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
EBITDA lt. Konzern Gewinn- und Verlustrechnung		3.098	-3.288
Rechtsfälle/Kundenklagen		1.256	825
Wertberichtigungen	II.3.(3)	-2.262	2.378
Rechtsfall Mehrwertsteuer Schweiz 2014 bis 2023		475	4.931
Sonstige Erträge und Aufwendungen Vorjahre		73	0
EBITDA vor Sondereinflüssen		2.640	4.845

Sondereinflüsse werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Diese betreffen mit 1.256 TEUR (Vorjahr: 825 TEUR) insbesondere Aufwände i. Z. Kundenklagen in Höhe von 730 TEUR (Vorjahr: 578 TEUR) sowie Rechtsanwaltskosten in Höhe von 526 TEUR (Vorjahr: 246 TEUR). Des Weiteren sind Erträge in Höhe von 2.262 TEUR (Vorjahr ein Aufwand: 2.378 TEUR) aus der zum 31.12.2025 vorgenommenen Bewertung von Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) enthalten (Anhangangabe II.3.(3) und VIII.1.2.).

Am 11. November 2024 hat die BaH ein letztinstanzliches Urteil erhalten, dass die Sportwette als elektronische Dienstleistung zu qualifizieren ist und infolge dessen der Mehrwertsteuer in der Schweiz unterliegt. Im Mai 2025 erfolgte eine Mehrwertsteuernachschau in der Schweiz, wobei festgestellt wurde, dass auch die Umsätze im Fürstentum Liechtenstein der schweizerischen Mehrwertsteuer unterliegen. Der Aufwand für die Jahre 2019 bis 2024 beträgt 158 TEUR.

Die Aufwände aus den Kursverlusten der Zahlung der Zinsen für die Mehrwertsteuer Schweiz der Jahre 2014 bis 2023 betragen 317 TEUR (Anhangangabe II.3.(3) und Anhangangabe VI.(21)).

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der Vorjahre betreffen einen Mehraufwand für die Wirtschaftsprüfung 2024 in Höhe von 135 TEUR, sowie Erträge aus einer Rückerstattung einer Versicherung, eines Rechtsanwalts und der BaFin (Bankenfinanzierungsbehörde) in Höhe von 61 TEUR (Anhangangabe II.3.(3) und Anhangangabe VI.(21)).

VI. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

(7) bis (11) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) angeführt.

(7) Immaterielle Vermögenswerte

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. H Rechnungslegungsmethoden.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Domains, Software und Lizenzen, sowie die erworbenen Kundenstöcke „Wetten Schwechat“ & „Starbet“. Die Nutzungsdauer beträgt bis zu drei Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die erworbenen Kundenstöcke werden als immaterieller Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert. Diese Einschätzung basiert darauf, dass die Kundenbeziehungen keiner vertraglichen oder rechtlichen Befristung unterliegen und aufgrund der historisch stabilen Kundenbindung sowie der geringen Abwanderungsrate erwartet wird, dass der Vermögenswert dauerhaft wirtschaftliche Vorteile generiert. Hinweise auf eine zeitliche Begrenzung des wirtschaftlichen Nutzens liegen derzeit nicht vor. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich bei Auftreten eines „triggering event“ einem Werthaltigkeitstest i.S.v. IAS 36 unterzogen, das einen etwaigen außerplanmäßigen Abwertungsbedarf aufzeigt.

Die Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Software, Domains & Lizenzen	324	402
Kundenstöcke	118	180
	442	581

Die Kundenstöcke bestehen aus dem Kundenstock „Starbet“ mit einem Buchwert in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) und dem Kundenstock „Wetten Schwechat“ mit einem Buchwert in Höhe von 94 TEUR (Vorjahr: 156 TEUR).

Aus dem internen Berichtswesen wurde ein „triggering event“ i.S.v. IAS 36.12 festgestellt, wodurch ein Impairment vom Kundenstock „Wetten Schwechat“ notwendig wurde. Erstmals sind wesentliche Anzeichen dafür entstanden, dass die zu erwartenden Zahlungsströme überproportional rückläufig sind und der bilanzierte Buchwert nicht mehr dem Value in Use entspricht. Unter einer vorsichtigen Fünfjahresplanung mit weiterhin rückläufigen Zahlungsströmen (jährlich angenommene, negative Wachstumsrate von durchschnittlich 6,53 % p.a.), welche einem 10 %-igen Risikoabschlag unterzogen werden und einem angenommenen Abzinsungssatz von 10 % ergibt sich zum 31.12.2025 ein Value in Use in Höhe von 94 TEUR und damit ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf in Höhe von 62 TEUR.

(8) Geschäfts- oder Firmenwert

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. H Rechnungslegungsmethoden.

Der BaH Konzern wird in seiner Gesamtheit als eine zusammengefasste zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) angesehen. Die Aktivitäten werden zentral gesteuert (einheitliche Verwaltung/Steuerung für sämtliche Geschäftsbereiche; flache Organisationsstruktur mit kleinem Team) und die wesentlichen Mittelzuflüsse aus der Nutzung der Vermögenswerte sind nicht getrennt voneinander weitgehend unabhängig. Der Goodwill ist vollständig dieser CGU zugeordnet. Die wesentlichen Vermögenswerte der CGU sind:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	442	581
Geschäfts- oder Firmenwert	1.052	1.052
Nutzungsrechte (IFRS 16)	997	1.360
abzgl. Leasingverbindlichkeiten	-1.056	-1.414
Sachanlagen	419	721
	1.853	2.300

Diese Vermögensgegenstände sind gemeinsam zur Generierung der Cashflows notwendig. Eine eigenständige Mittelgenerierung der Nutzungsrechte oder des Firmenwertes ist nicht gegeben. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der CGU gemäß IAS 36.43A auf Nettobasis bestimmt. Die in der CGU enthaltenen Nutzungsrechte aus IFRS 16 (997 TEUR) werden um die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten (1.056 TEUR) gekürzt. Der maßgebliche Vergleichswert für den Impairment-Test beträgt damit 1.853 TEUR. Die Cashflow-Prognosen enthalten entsprechend keine Leasingzahlungen, um die Konsistenz zwischen Buchwert und prognostizierten Zahlungsströmen sicherzustellen.

Das EBITDA bzw. EBITDA vor Sondereinflüssen hat sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt entwickelt:

	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR
EBITDA	807	-3.288	3.098
EBITDA vor Sondereinflüssen	2.361	4.845	2.640

Die Cashflow-Prognosen enthielten spezifische Schätzungen für fünf Jahre unter Berücksichtigung folgender Faktoren und Erfahrungswerte:

- Das Umsatzvolumen für die nächsten vier Jahre wurde auf Basis der letzten zwei Jahre gebildet um die Saisonalität in der Sportwette abzubilden (z.B. Fußball Europameisterschaften und Weltmeisterschaften im Vier-Jahresrhythmus) und unter Berücksichtigung der erwarteten regulatorischen Rahmenbedingungen in den lizenzierten Märkten.
- Marketingaufwand: Planung im strategischen Einsatz von Marketinginstrumenten (Werbung und Bonus) zur Neukundenakquise sowie Kundenbindung.
- Effizienter Ansatz bei Fixkosten, insbesondere bei der Personalplanung und damit zusammenhängende Fixkosten.

- Im Rahmen der EBITDA-Planung wurden auch die Effekte aus der organisatorischen Neuausrichtung berücksichtigt.

Der erzielbare Betrag der CGU wurde auf Basis des Nutzungswerts (Value in Use) mittels Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf der vom Management genehmigten Unternehmensplanung für die Jahre 2026 bis 2029. Für die Zeit nach der Detailplanungsphase wurde ein Terminal Value angesetzt.

Die geplanten Werte enthalten sämtliche operative Aufwendungen, insbesondere Marketing-, Personal- und umsatzbezogene Abgaben. Erhaltungsinvestitionen wurden mit 100 TEUR p.a. berücksichtigt. Veränderungen des Working Capitals wurden aufgrund der kurzen Abrechnungszyklen im Geschäftsmodell als unwesentlich eingestuft.

Wesentliche Annahmen und Parameter

- Diskontierungszinssatz (vor Steuern, pre-tax): 12,0 % (Vorjahr: nach Steuern, post-tax: 10,0 %; ab 2025 erfolgt die Angabe konsistent mit IAS 36 als vor Steuern ermittelter Diskontierungszinssatz. Die Änderung betrifft damit die Darstellungs-/Ableitungsbasis des Zinssatzes; der Werthaltigkeitstest wird weiterhin konsistent mit den zugrunde gelegten Cashflows durchgeführt.)
- Langfristige Wachstumsrate (Terminal Growth Rate): 2,0 % (Vorjahr: 6,0 %); die Reduktion reflektiert eine vorsichtiger Langfristannahme in der Extrapolation nach der Detailplanungsphase, um eine überproportionale Wertbeeinflussung durch den Terminal Value zu vermeiden und die Wachstumsannahme näher an langfristigen, nachhaltigen Markterwartungen auszurichten.
- Detailplanungszeitraum: 2026 - 2029

Der ermittelte Nutzungswert der CGU beträgt auf Basis der vorgenannten Annahmen rund 5.717 TEUR und übersteigt den für Zwecke des Werthaltigkeitstests maßgeblichen Buchwert der CGU (netto) von rund 1.853 TEUR um rund 3.864 TEUR. Ein Wertminderungsbedarf auf den Goodwill besteht zum Stichtag nicht.

Sensitivität

Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 Prozentpunkt würde den Nutzungswert auf rund 5.189 TEUR reduzieren; eine Senkung der Terminalwachstumsrate um 1 Prozentpunkt würde den Nutzungswert auf rund 5.317 TEUR reduzieren. Auch unter diesen Annahmen würde der Nutzungswert den Buchwert der CGU weiterhin deutlich übersteigen (kein Wertminderungsbedarf).

(9) Nutzungsrechte

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. M Rechnungslegungsmethoden.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen Büroflächen an den Standorten Linz (Österreich), Düsseldorf (Deutschland) und Mosta (Malta).

Im Zuge der Bestimmung der Laufzeiten der zugrundeliegenden Mietverhältnisse hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidung getroffen:

Die bisherigen Mietverträge am Standort Linz (Österreich) liefen zum 31. Dezember 2025 aus. Im Zuge dessen wurden die korrespondierenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten vollständig ausgebucht. Gleichzeitig hat die Gesellschaft ab dem 1. Jänner 2026 neue, in ihrem Umfang reduzierte Mietverhältnisse abgeschlossen. Da diese Mietverträge keine feste Grundmietzeit enthalten, hat der Vorstand – basierend auf der strategischen Planung und der beabsichtigten Nutzung der Büroflächen – eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt. Diese Einschätzung führt bei der erstmaligen Erfassung der neuen Nutzungsrechte bzw. der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2026 zu einem Zugang in Höhe von 346 TEUR.

Die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden in Abschnitt VI. 20 dargestellt. Die Entwicklung der Nutzungsrechte ergibt sich aus dem Konzernanlagenspiegel.

(10) Sachanlagen

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. G Rechnungslegungsmethoden.

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) aufgeführt. Aus dem Abgang von Sachanlagevermögen ergab sich im Jahr 2025 ein Verlust von 21 TEUR.

(11) Sonstige Vermögenswerte

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3 Wesentliche Rechnungslegungsmethoden.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte weisen zum 31.12.2025 einen Wert von 5.000 TEUR aus (Vorjahr: 5.180 TEUR). Die 5.000 TEUR betreffen eine bar hinterlegte Garantieleistung für die Lizenzierung der Sportwette in Deutschland.

(12) bis (14) Kurzfristige Vermögenswerte

(12) Anteile an verbundenen Unternehmen

Am 23.12.2021 wurde für die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/ Malta, das gerichtliche Abwicklungsverfahren („winding up“ by the court) beantragt. Das Gericht hat am 13. Mai 2022 einen Insolvenzverwalter („Official Receiver“) bestellt. Da mit der Bestellung des Official Receivers das Mutterunternehmen die Kontrolle im Sinne von IFRS 10 verloren hat, wurde die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 30.06.2022 aus dem Konzernverbund entkonsolidiert.

Wenn eine Gesellschaft entkonsolidiert wird, dann sind entsprechend IFRS 10.25 die bestehenden Vermögenswerte und Schulden auszubuchen. Der verbleibende Anteil an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) sowie Beträge, die die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) noch zu erhalten oder zu zahlen hat, sind stattdessen entsprechend den jeweiligen IFRS zu erfassen. Dabei ist der verbleibende Anteil neu zu bewerten.

Dieser neu bewertete Anteil gilt als Fair Value im Sinne von IFRS 9 für die erstmalige Erfassung als Finanzinstrument. Entsprechend IFRS 9 erfolgt die Folgebewertung ebenfalls zum Fair Value (FVTPL).

Aufgrund der neuesten Entwicklungen in 2025 ist der Fair Value der Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 31. Dezember 2025 auf 8.404 TEUR (Vorjahr: 9.108 TEUR) verringert.

Für weitere Informationen zur Ermittlung des Fair Values verweisen wir auf Anhangangabe VIII.1.2. und VIII.1.3.

(13) Finanzielle Vermögenswerte

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3 Rechnungslegungsmethoden.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Vorauszahlungen	534	440
Forderungen an Zahlungsdienstleister	1.264	2.232
Forderungen aus eingekauften Spielerklagen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)	1.303	437
Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)	433	433
Sonstiges	161	236
	3.695	3.778

Die Vorauszahlungen betreffen überwiegend Vorauszahlungen aus Werbe- sowie Wartungsverträgen.

Die Forderungen an Zahlungsdienstleister resultieren aus der Abrechnung von Wetteinsätzen der Kunden. Die Wetteinsätze werden den Kundenkonten gutgeschrieben und später vom Zahlungsdienstleister auf die Bankkonten des Konzerns überwiesen. Je nach vereinbarten Zahlungsbedingungen mit Zahlungsanbietern, kann es hier zur Forderungen kommen.

In Bezug auf die Ermittlung der Fair Values der erworbenen Spielerforderungen wird auf Anhangangabe VIII.1.2.verwiesen.

In Bezug auf die Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) verweisen wir auf Anhangangabe VIII.4.

Aufgrund der neuesten Entwicklungen in 2025 ist der Fair Value der erworbenen Spielerforderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 31. Dezember 2025 auf 1.303 TEUR (Vorjahr: 437 TEUR) gestiegen.

Die Position „Sonstiges“ enthält Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 161 TEUR aus laufenden Geschäftsbeziehungen (Vorjahr: 236 TEUR).

Für weitere Informationen zur Ermittlung des Fair Values verweisen wir auf Anhangangabe VIII.1.2. verwiesen.

(14) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand	27.707	29.746

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3.I Rechnungslegungsmethoden.

Den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 4.337 TEUR (31.12.2024: 4.441 TEUR) gegenüber (vgl. Abschnitt VI. (19)).

(15) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	7.018	7.018
Kapitalrücklagen	7.366	7.366
Konzernbilanzgewinn	10.878	8.608
	25.262	22.992

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das gezeichnete Kapital ist in 7.018.000 Stückaktien (nennwertlose Aktien) aufgeteilt und ist voll eingezahlt. Der Nennwert je Aktie beträgt EURO 1.

Die Anzahl der Aktien zum 31.Dezember 2025 beträgt 7.018.000 und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Kapitalrücklagen stammen aus Kapitalerhöhungen aus den Jahren 2005 und 2006 und verminderten sich im Jahr 2016 um 3.509 TEUR im Zuge einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals aus Gesellschaftsmitteln. Die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherung der Liquidität sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2024 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juli 2029 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszu-schließen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 05. Juni 2027 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Kapitalmanagement

Seit der umfassenden Umstrukturierung 2022 ist der Konzern bestrebt, nachhaltig positive Cash-flows zu generieren, um die Kapitalbasis zu stärken und die weitere positive Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Die Höhe der Kapitalausstattung soll geeignet sein, um alle Eventualitäten an rechtlichen Unsicherheiten zu decken und einen ungehinderten Betrieb des Geschäfts zu ermöglichen.

Die Kapitalstruktur besteht aus Nettoschulden (im wesentlichen die kurzfristigen Schulden abzüglich den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn.

Aus regulatorischen Verpflichtungen ergeben sich für den Konzern keine Eigenkapitalanforderungen. In dieser Hinsicht ist auf die branchenübliche Hinterlegung von Zahlungsmitteln bzw. Garantien für Lizenzen hinzuweisen. Die hinterlegten Beträge, welche nicht an eine bestimmte Eigenkapitalanforderung geknüpft sind, werden im Absatz „Liquiditätsrisiko“ unter VIII.1.3. näher ausgeführt.

Der Konzern verfolgt keine konkrete Erreichung eines Nettoverschuldungsgrades, sondern ist bestrebt, die oben genannten Ziele zur nachhaltigen Fortführung des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Da der Konzern das Working Capital als geeignete Kennzahl für das Kapitalmanagement ansieht, wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe VIII.1.3. verwiesen.

(16) Langfristige Schulden

	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
Abfertigungsrückstellungen	III.2.	118	116
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	VIII.2.	906	1.082
		1.023	1.198

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. L und M Rechnungslegungsmethoden.

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 2,67 % (Vorjahr: 3,19 %) und einer Steigerungsrate von 5,0 % jährlich basiert. Der Zinsaufwand verbleibt (so wie der Dienstzeitaufwand) im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt. Die Restlaufzeit beträgt in etwa zehn Jahre.

(17) bis (21) Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen	VI.(17)	2.885	3.007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VI.(18)	1.707	1.262
Verbindlichkeiten aus Steuern	IV.9	90	6.271
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	VI.(19)	4.337	4.441
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	VI.(20)	150	331
Sonstige Verbindlichkeiten	VI.(21)	13.432	13.178
		22.602	28.490

(17) Sonstige Rückstellungen

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. L Rechnungslegungsmethoden.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt (TEUR):

	Stand 31.12.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2025
Prüfung- und Beratung	415	375	42	282	281
Affiliate Programm	774	556	0	164	382
Sonstige Rückstellungen	487	330	5	0	151
Kundenklagen	1.331	180	184	1.099	2.066
	2.520	1.441	231	1.545	2.880

Die Rückstellung für Prüfung- und Beratung umfasst Leistungen von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Die Schätzung erfolgt dabei auf Basis von Erfahrungswerten oder Einschätzung vom Leistungserbringer.

Die Rückstellung für das Affiliate Programm betrifft Verträge mit Dritten, die Kunden an den Konzern vermitteln und mit einer gewissen Prozentzahl an deren Umsatzerlösen beteiligt sind. Die Auszahlung dieser Provisionen erfolgt in der Regel monatsweise und die Höhe basiert aus systemgenerierten Werten. Die Schätzungsunsicherheit besteht hinsichtlich dem tatsächlichen Auszahlungszeitpunkt und in geringem Umfang bei der tatsächlichen Höhe des Aufwandes.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich auf 151 TEUR (31.12.2024: 487 TEUR).

Bei den Schadensfällen im Zusammenhang mit Kundenklagen in Höhe von 2.066 TEUR (31.12.2024: 1.331 TEUR) handelt es sich dabei um Klagen in und aus Deutschland in Höhe von 1.455 TEUR (31.12.2024: 1.331 TEUR) sowie um einen Vergleich von Kundenklagen aus Österreich in Höhe von 611 TEUR, die vormals in den Eventualverbindlichkeiten angeführt waren (Anhangangabe VIII.3.).

Der BaH Konzern verfolgt stets das Ziel, sich mit Prozessfinanzieren aufgrund von Rechtsunsicherheiten zu einigen. Durch bessere Vergleichsquoten für Kundenklagen in Deutschland wurden 184 TEUR (31.12.2024: 694 TEUR) als Auflösung erfasst (Anhangangabe II.3.(1)).

Zur Abgrenzung zwischen den Eventualverbindlichkeiten und den hier gebildeten Rückstellungen wird auf Anhangangabe VIII.3. verwiesen.

(18) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. I Rechnungslegungsmethoden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und sind gänzlich kurzfristig.

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten eingezahlte Wetteinsätze von Kunden, bei denen das Wettereignis noch nicht stattgefunden hat (pending bets gemäß IFRS 9) in Höhe von 173 TEUR (31.12.2024: 279 TEUR) sowie Kundenguthaben aus bereits erfolgten Wetten in Höhe von 4.164 TEUR (31.12.2024: 4.162 TEUR).

(20) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. M Rechnungslegungsmethoden.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf 1.056 TEUR (Vorjahr: 1.413 TEUR). Davon entfallen 150 TEUR auf den kurzfristigen Anteil (fällig innerhalb von zwölf Monaten) und 906 TEUR auf den langfristigen Anteil (Vorjahr: kurzfristig 331 TEUR; langfristig 1.082 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie die korrespondierenden Nutzungsrechte für die Büroflächen im Headquarter in Linz/Österreich neu bewertet/angepasst. Grund für die Neubewertung war, dass für ein Teil der Büro-Mietflächen das Mietverhältnis beendet wurde (Flächenreduzierung) und ein neuer Mietvertrag über die reduzierte Mietfläche mit Beginn zum 1. Jänner 2026 zu angepassten Konditionen abgeschlossen worden ist.

Die Neubewertung erfolgte zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Änderung (November 2025) und führte zu einer Anpassung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechtsvermögens. Im Zuge dieser Neubemessung wurde die Leasingverbindlichkeit unter Verwendung eines angepassten Diskontierungssatzes von 7,87 % (bei Erstansatz: 6,0 %) ermittelt.

(21) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	II.3.(2)	802	1.123
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	II.3.(2)	150	160
Verbindlichkeiten gegenüber bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)	VIII.1.2	11.368	7.773
Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen	II.2.(1)	999	3.947
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	II.3.(3)	112	130
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	II.3.(3)	0	45
		13.432	13.178

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 31. Dezember 2024 resultieren aus lfd. Verbindlichkeiten (189 TEUR) und nicht weitergeleitete Wetteinsätze aus dem Online Casino der bet-at-home International Ltd. (7.585 TEUR).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) von 7.773 TEUR auf 11.368 TEUR steht im Zusammenhang mit der Klärung der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zwischen dem Konzern, der entkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), den maltesischen Steuerbehörden und dem Official Receiver (Insolvenzverwalter). Der Konzern wurde deswegen aufgefordert, einen Zahlungsplan zu erstellen. Im ersten Schritt wurden die Steuerverbindlichkeit der bet-at-home Holding Ltd. in Höhe von 6.246 TEUR auf die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) umgebucht. Gleichzeitig wurde die Dividendenforderung der bet-at-home Holding Ltd. (2.559 TEUR) mit Steuerverbindlichkeit verrechnet und Darlehen anerkannt (91 TEUR). Im Saldo hat sich damit die Verbindlichkeit gegenüber der bet-at-home Entertainment Ltd. (Liquidation) um 3.595 TEUR auf 11.368 TEUR erhöht (vgl. Abschnitt VIII.4.).

Die Verbindlichkeiten aus Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen sanken auf 999 TEUR (31.12.2024: 947 TEUR). Das Vorjahr behaltete eine Nachforderung an Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen für Sportwetten in der Schweiz der Jahre 2019 bis 2023 in Höhe von 2.400 TEUR (siehe Anhangangabe II.3.(3)).

VII. ZUSAMMENSETZUNG DES KONZERNS

Konsolidierungskreis

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Abschnitt IX. Rechnungslegungsmethoden.

In den Konzernabschluss werden folgende Tochterunternehmen einbezogen:

- bet-at-home.com AG, Düsseldorf/Deutschland
- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- Entertainment Beteiligungsholding GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Niederlande GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Holding Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com International Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Internet Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %).

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)

Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ist ein Tochterunternehmen der bet-at-home.com AG (100 % Anteile). Die Gesellschaft wurde am 23.12.2021 zu einem gerichtlichen Abwicklungsverfahren in Malta angemeldet und am 30.06.2022 entkonsolidiert, da die bet-at-home.com AG durch die Bestellung eines Insolvenzverwalters am 13. Mai 2022 die Kontrolle im Sinne von IFRS 10 verloren hat. Entsprechend IFRS 10.25 wurden die Vermögenswerte und Schulden zum 30.06.2022 ausgebucht und die verbleibenden Anteile erfasst und neu bewertet.

VIII. SONSTIGE ANGABEN

VIII.1. FINANZINSTRUMENTE

VIII.1.1. EINSTUFUNGEN UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

2025 in TEUR	Anhang- angabe	Buchwert					Beizulegende Zeitwerte			
		FVTPL	FVOCI	Finanzielle Vermögens- werte Anschaf- funskosten	Sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value										
	Anteile der bet-at-home.com Entertainment Ltd (in Liquidation)	8.404	-	-	-	8.404	-	-	8.404	8.404
	Erworbene Spielerforderungen	1.303	-	-	-	1.303	-	-	1.303	1.303
	Summe					9.707				9.707
Finanzielle Vermögenswerte nicht zum Fair Value										
	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	-	-	5.000	-	-	-	-	-	0
	Kurzfristige Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	-	-	2.393	-	-	-	-	-	0
	Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente	-	-	27.887	-	-	-	-	-	0
	Summe					35.280				0
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value										
	Anteilsbasierte Vergütung (VV2)	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Summe					0				0
Finanzielle Verbindlichkeiten nicht zum Fair Value										
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	1.707	-	-	-	-	0
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	4.337	-	-	-	-	0
	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	13.432	-	-	-	-	0
	Summe				19.476					0

2024 in TEUR	Anhang- angabe	Buchwert					Beizulegende Zeitwerte					
		FVTPL	FVOCI	Finanzielle Vermögens- werte Anschaf- funskosten	Sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe		
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value												
	Anteile der bet-at-home.com Entertainment Ltd (in Liquidation)	9.108	-	-	-	9.108	-	-	9.108	-	-	9.108
	Erworbene Spielerforderungen	437	-	-	-	437	-	-	437	-	-	437
	Summe					9.545						9.545
Finanzielle Vermögenswerte nicht zum Fair Value												
	Langfristige Sonstige Vermögenswerte VI.(5)	-	-	5.180	-	-	-	-	-	-	-	0
	Kurzfristige Sonstige Forderungen und Vermögenswerte VI.(13)	-	-	3.341	-	-	-	-	-	-	-	0
	Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente VI.(14)	-	-	29.746	-	-	-	-	-	-	-	0
	Summe					38.267						0
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value												
	Anteilsbasierte Vergütung (VV2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Summe					0						0
Finanzielle Verbindlichkeiten nicht zum Fair Value												
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VI.(18)	-	-	-	1.262	-	-	-	-	-	-	0
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden VI.(19)	-	-	-	4.441	-	-	-	-	-	-	0
	Sonstige Verbindlichkeiten VI.(21)	-	-	-	13.178	-	-	-	-	-	-	0
	Summe				18.881							0

VIII.1.2. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 für Finanzinstrumente verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Die Bewertungsverfahren werden in Anhangangabe IX.3. O Rechnungslegungsmethode beschrieben.

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Erworbene Ansprüche der Spieler	Ertragsorientierte Verfahren – Barwert-Methode: Das Bewertungsmodell basiert auf der Schätzung der zukünftigen Cashflows, der Erwartungen über verschiedene mögliche Ergebnisse (inkl. Laufzeiten), einem risikofreien Zinssatz, etwaigen Risiko-Premiums, Preisrisiken und anderen Faktoren, die ein Marktteilnehmer berücksichtigen würde.	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartete Zahlungsströme • Eintrittswahrscheinlichkeiten von unterschiedlichen Szenarien • Risikoadjustierter Abzinsungssatz 	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn insbesondere die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Spieleransprüche im Rahmen der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. in Malta größer (kleiner) wäre.
Anteile an der bah Entertainment Ltd.	Ertragsorientierte Verfahren – Barwert-Methode: Das Bewertungsmodell basiert auf der Schätzung der zukünftigen Cashflows, der Erwartungen über verschiedene mögliche Ergebnisse (inkl. Laufzeiten), einem risikofreien Zinssatz, etwaigen Risiko-Premiums, Preisrisiken und anderen Faktoren, die ein Marktteilnehmer berücksichtigen würde.	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartete Zahlungsströme • Eintrittswahrscheinlichkeiten von unterschiedlichen Szenarien • Risikoadjustierter Abzinsungssatz 	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn insbesondere die Wahrscheinlichkeit einer Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Malta als solventes Unternehmen größer (kleiner) wäre.

Wiederkehrende beizulegende Zeitwerte der Stufe 3

	Anhang- angabe	Erworbene Ansprüche von Spielern	Verbleibende Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)
		TEUR	TEUR
01.01.2024		8.134	0
Veränderung des Fair Value (im Finanzergebnis erfasst)	VIII.1.2.	-7.697	9.108
31.12.2024		437	9.108
01.01.2025		437	9.108
Veränderung des Fair Value (im Finanzergebnis erfasst)	VIII.1.2	866	-704
31.12.2025		1.303	8.404

Sensitivitätsanalyse

Für die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Ansprüche von Spielern und der Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen.

31. Dezember 2025	Gewinn oder Verlust	
	Erhöhung	Minderung
	TEUR	TEUR
Fair Value Anteile der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) – Wahrscheinlichkeit der Liquidation ohne Berücksichtigung der Spielerclaims (+/-10 % Veränderung)	941	-943
Fair Value der erworbenen Ansprüche von Spielern – Wahrscheinlichkeit der Liquidation ohne Berücksichtigung der Spielerclaims (+/-10 % Veränderung)	521	-521

Erläuterungen zu Ermessensentscheidungen im Rahmen der Fair Value Ermittlung

Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, hat Online-Casino-Spiele auf Basis ihrer maltesischen Konzessionen in Europa angeboten. Wegen des Fehlens einer nationalen Konzession in Österreich haben dortige Gerichte entschieden, dass Verluste, die ein Spieler im Rahmen von Online-Casino-Spielen verursacht, vom Glücksspielanbieter zu erstatten sind. Im Zuge dieser Rechtsprechung haben Prozessfinanzierer die gerichtlichen Ansprüche von Spielern aufgekauft und der Gesellschaft mit Sammelklage gedroht.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die bet-at-home.com AG mit mehreren Prozessfinanzierern verständigt und die gerichtlich festgestellten Rückzahlungsansprüche der Spieler (insgesamt 21.000 TEUR) gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Malta für insgesamt 7.623 TEUR erworben. Entsprechend IFRS 9.5.2.1 und IFRS 9.4.1.4 sind die erworbenen Ansprüche in den Folgeperioden zum Fair Value zu bewerten, der sich aus den erwarteten Rückflüssen aus den Rückzahlungsansprüchen ergibt.

Im Juni 2023 hat die maltesische Regierung den Gaming Act Article 56A (sog. Bill 55) verabschiedet, wonach ausländische Urteile gegen maltesische Glücksspielanbieter von den dortigen Gerichten nicht anerkannt werden und nicht vollstreckt werden dürfen. Verschiedene EU-Mitgliedstaaten haben Klage gegen den Gaming Act Article 56A beim EuGH eingereicht, der nun entscheiden muss, ob dieser mit dem EU-Recht konform ist. Bis es zu einer Entscheidung des EuGHs kommt, kann es mehrere Jahre dauern.

Zum 31. Dezember 2025 muss der Konzern den Fair Value der erworbenen Ansprüche der Spieler und den Fair Value der verbleibenden Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ermitteln. Beide Werte stehen in einer komplementären Beziehung zueinander, weil ein hoher Liquidationserlös impliziert, dass die Rückzahlungsansprüche nicht in der Insolvenzmasse berücksichtigt worden sind und umgekehrt.

Im Rahmen der Ermittlung der Fair Values für die erworbenen Spielerforderungen und den Anteilen an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, hat der Konzern zunächst die möglichen Szenarien für eine Liquidation festgelegt und diesen Wahrscheinlichkeiten zugeordnet. Für die jeweiligen Szenarien hat der Konzern die erwarteten Rückflüsse geschätzt, deren Abwicklungsdauern eingeschätzt und diese risikoadäquat abgezinst. Dabei wurden folgende Ermessensentscheidungen getroffen:

1. Das Insolvenzgericht kann die Ansprüche der Spieler im Rahmen der Liquidation anerkennen oder nicht. Da aktuell Gaming Act Article 56A konsequent von den maltesischen Gerichten umgesetzt wird, geht die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 % (31.12.2024: 90 %) davon aus, dass die Ansprüche der Spieler nicht anerkannt werden. Die Cashflows ergeben sich aus dem Liquidationserlös.
2. Dem unwahrscheinlichen Fall, dass ein Gericht entgegen Gaming Act Article 56A die Ansprüche der Spieler anerkennen würde, um bspw. auf eine Entscheidung des

EuGHs zu warten, wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Wahrscheinlichkeit von 25 % (31.12.2024: 10 %) zugeordnet. Dabei wurde weiter differenziert:

- a. Der EuGH erklärt entgegen der Auffassung von Experten, dass Gaming Act Article 56A EU-Konform ist: 15 %. Die Cashflows ergeben sich aus dem Liquidationserlös.
 - b. Der EuGH erklärt Gaming Act Article 56A für einen Verstoß gegen EU-Recht: 85 %. Die Cashflows ergeben sich aus den erworbenen Spieleransprüchen entsprechend der Insolvenzquote.
3. Im Falle von 1. wurde ein Abwicklungszeitraum von 1 Jahr unterstellt. Im Falle von 2. wurde ein Abwicklungszeitraum von 3 Jahren (31.12.2024: 4 Jahre) unterstellt.

Mitte 2023 wurde ein neuer Insolvenzverwalter bestellt. Da die Gerichte in Malta Gaming Act Article 56A anwenden (siehe Anhangangabe VIII.4.), geht die bet-at-home.com AG aktuell davon aus, dass die Spielerforderungen nicht im Insolvenzverfahren anerkannt. In der Gerichtsverhandlung Anfang Jänner 2026 hat das Gericht einem vorgelegten Zahlungsplan stattgegeben, jedoch die Liquidation noch nicht beschlossen, da derzeit noch ein anderes gerichtliches Verfahren eines Kunden der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) anhängig ist, das final entschieden werden muss, bevor der endgültigen Liquidation stattgegeben werden kann. Gemeinsam mit Beratern schätzt die bet-at-home.com AG, dass dieses Urteil Ende 2026 ergeht. Hierdurch ergibt sich ein Fair Value im Geschäftsjahr 2025 für die verbleibenden Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Malta i.H. v. 8.404 TEUR (im Vorjahr 9.108 TEUR). In der Konsequenz ist der Fair Value der erworbenen Spieleransprüche auf 1.303 TEUR (Vorjahr 437 TEUR) gestiegen.

VIII.1.3. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Der BaH Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Der Vorstand hat dazu einen Risikomanagement-Ausschuss eingesetzt, der für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Der Ausschuss berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit.

Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen sowie die

Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Fortbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Die interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der internen Revision sowohl regelmäßige Prüfungen als auch Ad-hoc-Prüfungen der Risikomanagement-Kontrollen und -Verfahren durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns.

Für die Beurteilung des Ausfallrisikos des Konzerns ist dessen Geschäftsmodell zu berücksichtigen. Der Konzern bietet Online-Gaming im Bereich Sportwetten und Casino (Slots) an. Wenn ein Kunde eine Wette platzieren oder im Casino spielen will, muss er ein kostenloses Kundenkonto erstellen und, sofern er wetten/spielen will, den eventuellen Einsatz auf das Kundenkonto einzahlen. Die Einzahlung muss über Bankeinzahlungen oder Einzahlungen bei verschiedenen Payment Providern erfolgen. Der Betrag wird dem Kundenkonto gutgeschrieben, wenn die Verifizierung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Der Zahlungsdienstleister (Payment Provider) überweist den ausstehenden Geldbetrag laut vertraglichen Vereinbarungen.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls durch den Zahlungsdienstleister (Payment Provider), wenn dieser den Betrag nicht von der Bank des Kreditkarteninhabers abbuchen kann.

Das Ausfallrisiko ist insgesamt als sehr gering anzusehen, da es bisher zu keinen Ausfällen kam.

Darüber hinaus begrenzt der Konzern sein Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch, dass Wetteinsätze sofort fällig sind.

Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (ausgewiesen unter den langfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerten, siehe Nr. 13) liegt daher kein wesentliches Kreditrisiko vor. Es bestehen noch Forderungen der bet-at-home.com GmbH und bet-at-home.com Internet, die vom Insolvenzverwalter anerkannt wurden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Da der Konzern keine langfristigen Kredite hat, beschränkt sich das Ausfallrisiko auf das Working Capital. Der Konzern nutzt eine wöchentliche Liquiditätsplanung, um die Zahlungsströme zu optimieren. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) liegt. In Höhe von 5.000 TEUR bestehen Verfügungsbeschränkungen für Geldbestände, welche sich in den sonstigen Vermögenswerten befinden (siehe Anhangangabe VI. (11)).

Die 5.000 TEUR betreffen Garantieleistung für die Lizenzierung der Sportwette in Deutschland. Derzeit wird eine Garantie in Höhe von 5.000 TEUR für die Lizenzierung der Virtuellen Automaten in Deutschland vom ehemaligen Hauptinvestor Betclie Everest Group bereitgestellt. Aufgrund des Deinvestments Ende des Geschäftsjahrs 2025, wird der BaH Konzern diese Garantie übernehmen müssen. Die frei verfügbaren Mittel werden sich daher im Geschäftsjahr 2026 um 5.000 TEUR reduzieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der BaH Konzern keine Bankfinanzierungen oder andere langfristigen Finanzierungen hat und sich das Liquiditätsrisiko auf die Working Capital Finanzierung beschränkt.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente; Geldmittel in den sonstigen Vermögenswerten	32.887	34.926
davon frei verfügbar	27.887	29.746
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.707	1.262
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.337	4.441
Verbindlichkeiten gegen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)	11.368	7.773
Sonstige Verbindlichkeiten	2.064	5.404
Verbindlichkeiten aus Steuern	90	6.271
Working Capital	8.321	4.595

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Geldanlagen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Die Verzinsung dieser Guthaben orientiert sich an den jeweiligen Marktzinssätzen und ist von der Laufzeit der Anlagen abhängig.

Das Management beurteilt das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko insgesamt als nicht wesentlich.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde untersucht, wie sich eine mögliche Veränderung des Marktzinsniveaus um $\pm 0,5$ Prozentpunkte auf das Ergebnis auswirken würde. Bei sonst unveränderten Annahmen würde eine Erhöhung bzw. Verringerung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte das Finanzergebnis um 139 TEUR (31.12.2024: 149 TEUR) erhöhen bzw. vermindern.

Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich aus dieser Sensitivitätsanalyse nicht, da die betroffenen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und Änderungen der Zinssätze ausschließlich das Periodenergebnis beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Transaktionen in anderen Währungen außer Euro sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Daher wurde – wie auch in den Vorjahren – auf eine Absicherung des Währungsrisikos verzichtet. Eine Änderung von Wechselkursen hätte keine Auswirkungen auf das Ergebnis und Eigenkapital.

VIII.1.4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, UNGEWISSE VERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse in Form von Bankgarantien in Höhe von 10.000 TEUR (31.12.2024: 10.180 TEUR). Es handelt sich hierbei um Ansprüchen im Zusammenhang mit der erteilten Sportwettenkonzession bzw. Konzession für Virtuelle Automaten in Deutschland sowie Ansprüche der Eidgenössische Steuerverwaltung in der Schweiz. Die Änderung gegenüber dem Vorjahr ist begründet, da die Eigenössische Steuerverwaltung seit dem Geschäftsjahr 2025 keine Garantien mehr verlangt.

VIII.2. LEASINGVERHÄLTNISSE

Siehe Darstellung der Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt IX.3.M Rechnungslegungsmethoden.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern mietet Büroflächen in Deutschland, Österreich und Malta an. Es bestehen keine Leasingvereinbarungen für IT, PKW oder Büro- und Geschäftsausstattung.

Die Laufzeit der Büro-Mietverhältnisse ist unbegrenzt mit einer Kündigungsfrist von 1 bis 3 Monaten. Die Leasingzahlungen werden alle fünf Jahre erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor.

Am Ende des Geschäftsjahr 2025 kam es zu einer Reduzierung der Büroflächen in Österreich. Im Zuge der Bestimmung der Laufzeiten der Mietverhältnisse hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidung getroffen:

- Linz/Österreich: der Mietvertrag beinhaltet keine feste Grundmietzeit. Davon abweichend geht der Vorstand davon aus, dass die Büroflächen für fünf Jahre genutzt werden. Dies führte zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit bzw. des Nutzungsrechtes in 2026 i. H. v. 346 TEUR.

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten

Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt die zum 31.12.2025 verbleibenden vertraglichen undiskontierten Cashflows aus bilanzierten Leasingverbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten sind getrennt von anderen finanziellen Verbindlichkeiten darzustellen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den vertraglichen undiskontierten Zahlungsströmen und sind daher nicht unmittelbar mit dem Buchwert der Leasingverbindlichkeiten vergleichbar.

Die Fälligkeitsanalyse basiert auf den zum Abschlussstichtag bilanzierten Leasingverbindlichkeiten. Da für einzelne Mietverhältnisse zum 31.12.2025 noch keine Neubeurteilung der Laufzeit bzw. kein Remeasurement erfolgt ist, bildet die Analyse die zum Abschlussstichtag zugrunde gelegten Vertragslaufzeiten ab. Ergänzende qualitative und quantitative Angaben sind anzugeben, soweit sie für das Verständnis der Leasingaktivitäten und künftiger Cashflows erforderlich sind.

	Leasing- zahlungen	davon Tilgung	davon Zinsanteil
Fälligkeit	TEUR	TEUR	TEUR
bis 1 Jahr	290	208	82
1-2 Jahre	295	225	70
2-3 Jahre	300	244	56
3-4 Jahre	222	181	41
4-5 Jahre	188	163	25
mehr als 5 Jahre	0	0	0
Summe	1.296	1.021	275

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Büroflächen, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllen, werden als Sachanlagen dargestellt (siehe Anhangangabe (9)).

	Geleaste Mietflächen
	TEUR
Stand zum 1.1.2025	1.360
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-353
Zugänge zu Nutzungsrechten	346
Abgänge von Nutzungsrechten	355
Stand zum 31.12.2025	997

	Geleaste Mietflächen
	TEUR
Stand zum 1.1.2024	1.712
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-353
Zugänge zu Nutzungsrechten	0
Abgänge von Nutzungsrechten	0
Stand zum 31.12.2024	1.360

Die bisherigen Mietverträge am Standort Linz (Österreich) liefen zum 31. Dezember 2025 aus. Im Zuge dessen wurden die korrespondierenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten vollständig ausgebucht. Gleichzeitig hat die Gesellschaft ab dem 1. Jänner 2026 neue, in ihrem Umfang reduzierte Mietverhältnisse abgeschlossen. Da diese Mietverträge keine feste Grundmietzeit enthalten, hat der Vorstand – basierend auf der strategischen Planung und der beabsichtigten Nutzung der Büroflächen – eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt. Diese Einschätzung führt bei der erstmaligen Erfassung der neuen Nutzungsrechte bzw. der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2026 zu einem Zugang in Höhe von 346 TEUR.

In der Gewinn und Verlustrechnung erfasste Beträge

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	82	97

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	409	426

VIII.3. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten können insbesondere aus Klagen von Spielern resultieren, die Verluste verursacht haben. In Deutschland und Österreich haben die Gerichte Online-Gaming für nichtig erklärt, weil der Konzern keine nationale Glückspiel-Konzession hatte, sondern nur eine Konzession in Malta besaß. Branchenüblich werden/wurden Glücksspiele – insbesondere Online-Casinospiel – auf Basis von maltesischen Konzessionen innerhalb der EU angeboten (Gewerbefreiheit innerhalb der EU). Auch wenn die Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, beantragt wurde, versuchen immer noch Spieler, ihre Verluste gerichtlich durchzusetzen.

Aufgrund von komplexeren Verfahren und einer möglichen Verjährungsfrist von 10 Jahren, wurden für die Klagen in und aus Deutschland Rückstellungen gebildet.

Behandlung der **Klagen in Österreich** als Eventualverbindlichkeit:

- Rechtliche Unsicherheit und uneinheitliche Urteile: Bislang wurde eine Vielzahl von Klagen gegen die bet-at-home.com AG und ihre Organe gerichtlich abgewiesen. Erst im zweiten Halbjahr 2024 gab es zwei unerwartete Urteile zugunsten der Kläger. Diese neue Entwicklung zeigt, dass es keine einheitliche Rechtsprechung gibt und die Erfolgsaussichten für Kläger nach wie vor unsicher sind. Am Ende des Geschäftsjahres 2025 waren in Österreich noch 4 Kundenklagen mit einem Gesamtstreitwert von etwa Mio. 1 EUR gerichtsanhängig (Vorjahr: 25 Klagen mit einem Gesamtstreitwert von etwa Mio. 3 EUR).
- Im Geschäftsjahr ist es dem BaH Konzern durch eine attraktive Vergleichslösung gelungen, 21 Kundenklagen mit einem Streitwert von etwa Mio. 2 EUR um 382 TEUR, die im Geschäftsjahr 2024 in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen waren, zu vergleichen. Der Vergleichsbetrag über 382 TEUR sowie übernommene Verfahrenskosten der Gegenanwälte in Höhe von 229 TEUR wurden im Geschäftsjahr rückgestellt. Die Zahlung erfolgte im Jänner 2026.
- Verjährungs- und Zuständigkeitsfragen: In vielen Fällen ist unklar, ob die Klagen überhaupt rechtlich zulässig sind. Neben der generellen Schadensersatzpflicht ist insbesondere die Verjährung von Bedeutung. Die Beurteilung der Verjährung wird von Gerichten uneinheitlich entschieden. Zudem ist die Frage der Zuständigkeit der österreichischen Gerichte nicht abschließend geklärt, da die betroffenen Unternehmen teilweise im Ausland ansässig sind und dort die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen durch nationale Gesetzgebung geschützt wird.
- Managementbewertung und Risikominimierung: Der Vorstand bewertet das grundsätzliche Risiko als mittel, hat jedoch bereits durch Vergleiche und proaktive Rechtsstrategien Maßnahmen ergriffen, um die Risiken zu minimieren. Da die Wahrscheinlichkeit einer Verpflichtung insgesamt noch nicht als hinreichend wahrscheinlich (<50 %) eingestuft wird, sind die Klagen als Eventualverbindlichkeiten offenzulegen, jedoch keine Rückstellungen anzusetzen.

Behandlung der **Klagen in Deutschland** als Rückstellung

- Anzahl der Klagen: Im Vergleich zur Anzahl der in Österreich anhängigen 4 Verfahren, deuten die 62 Verfahren mit einem Gesamtstreitwert von etwa Mio. 3,8 EUR in Deutschland von einem erhöhten, systematischen Vorgehen von gegnerischen Rechtsanwälten und Prozessfinanzierern. Auf Basis von möglichen Vergleichsverhandlungen wurde jeder Fall einzeln beleuchtet und zum 31.12.2025 in Höhe von 1.455 TEUR (Vorjahr: 1.126 TEUR) eine Rückstellung gebildet.
- Verjährungssituation: Beim deutschen Bundesgerichtshof (BGH) sind aktuell Verfahren anhängig, die die Frage der Verjährung zur Klärung vorliegend haben. Grundsätzlich sind Ansprüche nach 3 Jahren verjährt. In bestimmten Fällen kann eine zehnjährige Verjährungsfrist zur Anwendung kommen. Der Ausgang der Verfahren ist noch offen und es muss auch mit einer Verjährungsfrist von zehn Jahren gerechnet werden, auch wenn der Konzern dies als unwahrscheinlich ansieht.
- Managementbewertung: Der Konzern sieht sich aufgrund einer höheren Anzahl an Klagen und einer potentiell 10-jährigen Verjährungsfrist in Deutschland einem größeren Risiko ausgesetzt und beurteilt die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Verpflichtung als hinreichend wahrscheinlich, um finanziell Vorsorge zu treffen.

VIII.4. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Mutterunternehmen und oberstes beherrschendes Unternehmen

Die bet-at.home.com AG war seit 30. April 2009 bis zum 31. Dezember 2025 von der Betclie Everest Group SAS, Paris, abhängig, da die Betclie Everest Group SAS – vormals auch über Konzerngesellschaften – seitdem mehr als 50 % der Aktien der Gesellschaft hielt. Seit dem 1. Juli 2022 ist die Betclie Everest Group SAS, Paris (Frankreich), abhängig von der Banijay Group N.V. (vormals FL Entertainment N.V.), Niederlande und diese galt daher als oberstes Mutterunternehmen (ultimate parent) im Sinne von IAS 24.3. Am 28. Oktober 2025 hat die Betclie Everest Group SAS mitgeteilt, dass sie ihre 53,9 % Beteiligung an der bet-at-home.com AG an eine Mehrzahl von Erwerbern veräußern wird, wobei jeder Erwerber mit weniger als 5 % an der Gesellschaft beteiligt sein wird. Die Veräußerung wurde mit 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Vergütung des Managements in Schlüsselposition

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	947	786
Aktienbasierte Vergütung	0	0
	947	786

Das Vorstandsmitglied der BaH war im Geschäftsjahr 2025:

- Herr Marco Falchetto, Magister, Mödling/Österreich, bis 31. Mai 2025
- Herr Claus Retschitzegger, Magister, Ansfelden/Österreich, seit 1. Juni 2025

Die Vorstandsvergütung beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 947 TEUR (Vorjahr: 786 TEUR).

Dem Aufsichtsrat der BaH gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

- Herr Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender)
- Frau Véronique Giraudon, Vorstand, Paris/Frankreich (stellvertretende Vorsitzende), bis 12. Dezember 2025
- Herr François Riahi, Vorstand, Paris/Frankreich, bis 12. Dezember 2025
- Herr Dominik Beier, CCO, Österreich, seit 7. Jänner 2026
- Frau Dr. Raffaella Zillner, Public Affairs Manager, Österreich, seit 7. Jänner 2026

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im Geschäftsjahr 2025 eine feste Vergütung in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Frau Giraudon und Herr Riahi haben im Geschäftsjahr 2025 auf ihre Vergütung verzichtet.

Frau Zillner wurde im Januar 2026 zur stellvertretende Vorsitzende ernannt.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselposition

Das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Marco Falchetto erhielt für die zur Verfügungstellung einer Software eine Vergütung i. H. v. 47 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die bet-at-home.com AG hat in 2022 Spielerforderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta für 7.623 TEUR erworben. Die zugrundeliegenden gerichtlichen Ansprüche betragen ca. Mio 21 EUR und resultierten aus dem Umstand, dass Gerichte in Österreich Spiele im Bereich Casino für nichtig erklärten, da der BaH Konzern keine nationale Glücksspiel-Konzession hatte sondern über seine Glücksspiel-Konzession in Malta Casinospiele in Österreich angeboten hat. In Österreich gilt nach wie vor eine Monopolstellung auf das Anbieten von Casinospiele auch wenn dem die Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU entgegensteht.

In diesem Zusammenhang wurde deshalb in 2021 beschlossen, die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta zu einem gerichtlichen Abwicklungsverfahren anzumelden. Da insgesamt unklar ist, ob die Spielerforderungen im Sinne des Gaming Article 56A (vmls. Bill 55) anerkannt werden, ist auch der Rückfluss aus den erworbenen Spieleransprüchen unklar. Deswegen sind die erworbenen Spielerforderungen nach IFRS 9 zum Fair Value (FVTPL) zu bewerten.

Mit der zum 30.06.2022 entkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), Malta bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende Geschäftsvorfälle aus Sicht der bet-at-home.com Entertainment Ltd (in Liquidation) gegenüber dem Konzern:

Forderungen der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderung gegen bet-at-home.com Entertainment GmbH	189	189
Forderung gegen bet-at-home.com International Ltd	7.585	7.585
Forderung gegen bet-at-home.com Holding Ltd	3.595	0
	11.368	7.773

Verbindlichkeiten der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment GmbH	406	406
Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Holding Ltd.	0	2.736
Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Internet Ltd.	27	27
	433	3.168

Änderungen der nachfolgend angeführten Forderungen und Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) basieren auf der Gläubigerliste des Insolvenzverwalters. Nur die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dieser neuen Liste werden im Liquidationsverfahren anerkannt.

Forderung gegen die bet-at-home.com Entertainment GmbH

189 TEUR resultieren aus vom Insolvenzverwalter anerkannten Forderungen der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) gegen die bet-at-home Entertainment GmbH (Konzerngesellschaft). Die Forderungen wurden quartalsweise bewertet. Die Forderungen zum 31. Dezember 2025 entsprechen der Gläubigerliste.

Forderung gegen die bet-at-home.com International Ltd.

Die bet-at-home.com International Ltd. ist im Geschäftsmodell des Konzerns der Zahlungsdienstleister, wohingegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) die Plattform für den Spielbetrieb des Online-Casinos zur Verfügung gestellt hat. Die Forderung gegen die bet-at-home.com International Ltd. resultiert aus noch nicht weitergeleiteten Wetteinsätzen in Höhe von 7.585 TEUR. Die Forderungen zum 31. Dezember 2025 entsprechen der Gläubigerliste.

Forderung gegen die bet-at-home.com Holding Ltd.

Der Anstieg der Konzernverbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) von 7.773 TEUR auf 11.368 TEUR steht im Zusammenhang mit der Klärung der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zwischen dem Konzern, der entkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), den maltesischen Steuerbehörden und dem Official Receiver (Insolvenzverwalter). Hierzu wurde der Konzern aufgefordert einen Zahlungsplan zu erstellen.

Im ersten Schritt wurden die Steuerverbindlichkeit der bet-at-home Holding Ltd. in Höhe von 6.245 TEUR auf die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) umgebucht. Gleichzeitig wurde die Dividendenforderung der bet-at-home Holding Ltd. 2.559 TEUR mit Steuerverbindlichkeit verrechnet und Darlehen anerkannt (91 TEUR). Im Saldo hat sich damit die Verbindlichkeit gegenüber der bet-at-home Entertainment Ltd. (in Liquidation) um 3.595 TEUR auf 11.368 TEUR erhöht.

Verbindlichkeit gegenüber der bet-at-home.com Entertainment GmbH

406 TEUR sind vom Insolvenzverwalter anerkannte Verbindlichkeiten der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) gegenüber der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 entsprechen der Gläubigerliste.

Verbindlichkeit gegenüber der bet-at-home.com Internet Ltd.

27 TEUR sind vom Insolvenzverwalter anerkannte Verbindlichkeiten der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) gegenüber der bet-at-home.com Internet Ltd.. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 entsprechen der Gläubigerliste.

Verbindlichkeit gegenüber der bet-at-home.com Holding Ltd aus Dividenden.

Zum 31. Dezember 2024 wurden in der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) 2.736 TEUR Dividendenansprüche gegenüber der bet-at-home.com Holding Ltd. vom Insolvenzverwalter anerkannt. Diese Forderung wurde im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 vor dem Hintergrund der ungeklärten Sachlage der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) vollständig abgeschrieben.

Durch die Aufforderung des Gerichts an den Official Receiver, einen Zahlungsplan für die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zwischen dem Konzern, der entkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und den maltesischen Steuerbehörden zu erstellen, hat sich die Situation zum 31. Dezember 2025 geändert.

Entsprechend dem Zahlungsplan wurde in einem ersten Schritt die Steuerverbindlichkeit der bet-at-home Holding Ltd. (6.245 TEUR) auf die bet-at-home.com Entertainment Ltd. umgebucht. Gleichzeitig wurde die Dividendenforderung der bet-at-home Holding Ltd. (2.559 TEUR) mit Steuerverbindlichkeit verrechnet und Darlehen anerkannt (91 TEUR).

Im Ergebnis wurde die zum 31. Dezember 2025 zugeschriebene Dividendenforderung im Wege eines verkürzten Zahlungsweges realisiert. Dadurch hat sich der Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home Entertainment Ltd. (in Liquidation) um 3.595 TEUR auf 11.368 TEUR erhöht, die Forderung der bet-at-home.com Holding Ltd. aus Dividenden gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ist hingegen auf null gesunken.

VIII.5. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Februar 2026 wurde der Gesellschaft durch Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG angezeigt, dass zwei Investoren im Wege aufschiebend bedingter Kaufverträge gemeinschaftlich 29,73 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben. Der Kauf wurde am 24.03.2026 vollzogen.

Es handelt sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis im Sinne des IAS 10.21. Eine Anpassung des Konzernabschlusses war nicht erforderlich.

Darüber hinaus sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung am 31. März 2026 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

IX. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

IX.1. BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der nachstehenden Posten mit abweichenden Bewertungsgrundlagen an den jeweiligen Abschlussstichtagen.

Posten	Bewertungsgrundlage
Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)	Fair Value
Erworbene Ansprüche Spielerforderungen	Fair Value

IX.2. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

Die folgenden Seiten enthalten Einzelheiten zu den im nachstehenden Inhaltsverzeichnis aufgeführten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

- A. Konsolidierungsgrundsätze
- B. Fremdwährung
- C. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

- D. Leistungen an Arbeitnehmer
- E. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen
- F. Ertragsteuern
- G. Sachanlagen
- H. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert
- I. Finanzinstrumente
- J. Gezeichnetes Kapital
- K. Wertminderung
- L. Sonstige Rückstellungen
- M. Leasingverhältnisse
- N. Betriebsergebnis
- O. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

A. Konsolidierungsgrundsätze

i. Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Die Gruppe hat die Möglichkeit, einen „Konzentrationstest“ anzuwenden, der eine vereinfachte Beurteilung erlaubt, ob eine erworbene Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten kein Geschäftsbetrieb ist. Der optionale Konzentrationstest ist erfüllt, wenn der beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte im Wesentlichen auf einen einzigen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher identifizierbarer Vermögenswerte konzentriert ist.

Die bei dem Erwerb übertragene Gegenleistung und die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen, außer sie stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldtiteln oder Aktienpapieren.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wenn anteilsbasierte Vergütungsprämien (Ersatzprämien) gegen Prämien ausgetauscht werden müssen, die von Mitarbeitern des erworbenen Unternehmens gehalten werden (Prämien des erworbenen Unternehmens), werden die Ersatzprämien des Erwerbers vollständig oder nur zum Teil in die Bewertung der bei dem Unternehmenszusammenschluss übertragenen Gegenleistung einbezogen. Diese Ermittlung basiert auf dem Verhältnis des marktbasieren Wertes der Ersatzprämien zum marktbasieren Wert der Prämien des erworbenen Unternehmens und dem Umfang, in dem sich die Ersatzprämien auf Arbeitsleistungen vor dem Zusammenschluss beziehen.

ii. Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

iii. Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

iv. Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

B. Fremdwahrung

i. Geschaftsvorfalle in Fremdwahrung

Geschaftsvorfalle in Fremdwahrung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Wahrung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetare Vermogenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwahrung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Wahrung umgerechnet. Nicht monetare Vermogenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwahrung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gultig ist. Nicht monetare Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwahrung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Wahrungsumrechnungsdifferenzen werden grundsatzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den folgenden Posten werden die Wahrungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

- Eigenkapitalinvestments, die zu FVOCI designiert sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Absicherung einer Nettoinvestition in einen auslandischen Geschaftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist
- Qualifizierte Absicherungen von Zahlungsstromen, soweit sie effektiv sind

ii. Auslandische Geschaftsbetriebe

Vermogenswerte und Schulden aus auslandischen Geschaftsbetrieben, einschlielich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Die Ertrage und Aufwendungen aus den auslandischen Geschaftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschaftsvorfalles umgerechnet.

Wahrungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Wahrungsumrechnungsrucklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Wahrungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Bei einem vollstandigen oder teilweisen Abgang eines auslandischen Geschaftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, des mageblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Fuhrung fuhrt, wird der in Zusammenhang mit diesem auslandischen Geschaftsbetrieb bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Wahrungsumrechnungsrucklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang, ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen auslandischen Geschaftsbetrieb umfasst,

wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Wenn der Konzern ein assoziiertes oder ein Gemeinschaftsunternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, nur teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

C. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns zu Umsatzerlösen sind in Anhangangabe II.2. Umsatzerlöse enthalten.

D. Leistungen an Arbeitnehmer

i. Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

ii. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nicht-Ausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

iii. Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

iv. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und den beim Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezügen abhängig.

Die Berechnung der Verpflichtung aus der Abfertigungs-Rückstellung wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der Methode der laufenden Einmalprämien durchgeführt und orientiert sich an den Grundsätzen des IAS 19 zu den leistungsorientierten Plänen.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

E. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Dividenderträge
- Dividenden auf ausgegebene Vorzugsaktien, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft werden
- Nettogewinne oder -verluste aus dem Abgang von Investitionen in Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden

- Gewinne oder Verluste aus der Zeitwertbewertung finanzieller Vermögenswerte, die zu FVTPL bewertet werden
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI
- Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert eines jeden vorher existierenden Anteils an einem bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Unternehmen
- Aufzinsung von Rückstellungen
- Gewinne oder Verluste aus der Zeitwertbewertung bedingter Gegenleistungen, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft sind
- Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden
- Umgliederung von Nettogewinnen oder -verlusten aus der Absicherung von Zahlungsströmen von Zinssätzen oder Fremdwährungsrisiken aus Krediten, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Dividenerträge werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung besteht.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments

- auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder
- auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit

abzinst.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

F. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Der Konzern hat festgelegt, dass Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich unsicherer Steuerposten, nicht die Definition von Ertragsteuern erfüllen und deshalb nach IAS 37 bilanziert werden.

Der Konzern ist zu der Einschätzung gekommen, dass die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 ist. Der Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

i. Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

ii. Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall,
- bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und
- der zum Zeitpunkt der Transaktion (i) weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und (ii) nicht zu gleichhohen zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen führt;

- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden;
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernde Ergebnisse verbessert.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde die Vermutung, dass der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch ihre Veräußerung realisiert wird, nicht widerlegt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

G. Sachanlagen

i. Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

ii. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

iii. Abschreibung

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

H. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

i. Erfassung und Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

ii. Nachträgliche Ausgaben

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

iii. Abschreibung

Immaterielle Vermögenswerte werden, mit Ausnahme vom Kundenstamm, über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Ein Kundenstamm wird nur außerplanmäßig, bei einer voraussichtlich andauernden Wertminderung, abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

- Software: 3 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

I. FINANZINSTRUMENTE

i. Ansatz und erstmalige Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Hat der Konzern jedoch einen unbedingten Anspruch auf einen Betrag, der vom Transaktionspreis abweicht (zum Beispiel aufgrund von Rückerstattungsregelungen des Konzerns), wird die Forderung aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz zum Betrag dieses unbedingten Anspruchs bewertet.

ii. Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird wie folgt bei der erstmaligen Erfassung eingestuft und anschließend folgebewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investitionen in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust).

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI-Kriterium = Solely Payments of Principal and Interest) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- Seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz von bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat der Konzern die unwiderrufliche Wahl getroffen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen. Siehe Anhangangabe VIII.1. Sonstige Angaben für weitere Details.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden (zum Beispiel finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten

werden und solche, die anhand des beizulegenden Zeitwertes gesteuert werden und deren Wertentwicklung danach beurteilt wird), werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte (siehe Anhangangabe VIII.1. Sonstige Angaben).

Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung des Geschäftsmodells

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte durch Übertragungen, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert, für diesen Zweck keine Verkäufe.

Das Geschäftsmodell des Konzerns besteht nicht im Halten von finanziellen Vermögenswerten zur Vereinnahmung von Zins- und Tilgungsleistungen. Gleiches gilt für die Vereinnahmung von Cashflows sowohl durch die Bestandshaltung als auch durch den Verkauf. Das Geschäftsmodell des Konzerns ist vielmehr ein Handelsportfolio mit Steuerung auf Fair Value Basis. Hauptziel ist die Maximierung von Cashflows durch kurzfristige Käufe und Verkäufe sind die folgenden.

Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind

Bei der Einschätzung des SPPI-Kriteriums berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt der Konzern

- bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden
- Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden
- vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken (zum Beispiel keine Rückgriffsberechtigung).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem SPPI-Kriterium, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags enthalten sein kann. Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag,

der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags beinhalten können) darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist. Der Konzern hält, außerhalb des Geschäftsmodells zu Handelszwecken gehalten, keine finanziellen Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung sowie Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL: Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividenderträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Für Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert worden sind, siehe Anhangangabe VI. (12) Erläuterungen zu den Posten der Konzernbilanz zum 31.12.2024).

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die Bruttobuchwerte werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Schuldinstrumente zu FVOCI: Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Eigenkapitalinvestments zu FVOCI: Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL bewertet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet; Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

iii. Ausbuchung

Der Konzern geht Transaktionen ein, bei denen er in seiner Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder im Wesentlichen alle mit den übertragenen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

iv. Verrechnung

Informationen über die Rechnungslegungsmethoden des Konzerns zur Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind in Anhangangabe IX.3. A Rechnungslegungsmethoden enthalten.

J. Gezeichnetes Kapital

i. Stammaktien

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

ii. Rückwerb und Wiederausgabe von Eigenkapitalanteilen (Eigene Anteile)

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert und in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklagen zu berücksichtigen.

K. Wertminderung

i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte

Sportwetten und Casinospiele können vom Kunden nur platziert werden, wenn auf dem Kundenkonto eine entsprechende Einzahlung stattgefunden hat. Die Einzahlungen erfolgen mittels verschiedener Zahlungsmittel bzw. über Payment Provider. Je nach vertraglichen Vereinbarungen mit dem Payment Provider überweist dieser das Geld innerhalb von bis zu 14 Tagen. Dabei kann es vereinzelt vorkommen, dass Einzahlungen von Kunden nicht erfolgen und die vom Paymentprovider avisierte Zahlung um diesen Betrag ausfällt.

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen).

Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern zwar angemessene und belastbare Informationen (quantitativ und qualitativ), die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dabei ist zum zu berücksichtigen, dass das Ausfallrisiko, wenn es denn auftritt, erfahrungsgemäß bei 100 % liegt. Zum anderen ist erfahrungsgemäß auch immer der volle Betrag ausfallgefährdet. Siehe Anhangangabe VIII.1. Sonstige Angaben) für weitergehende Informationen.

Der Konzern berücksichtigt daher nicht, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant ansteigen könnte. In der Konsequenz betrachtet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 14 Tage überfällig ist.

Bemessung erwarteter Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste sind die Schätzungen der Kreditverluste. Kreditverluste werden als Differenz zwischen den Zahlungen, die der BAH Konzern erwartet und den von den Payment Providern überwiesenen Zahlungen bemessen.

Erwartete Kreditverluste werden wegen der geringen zeitlichen Differenz zwischen der erwarteten Einzahlung und Feststellung des Ausfalls nicht abgezinst.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Die Frage, ob es zu Beeinträchtigungen in der Bonität von Kunden gekommen ist, wird letztlich durch die Payment Provider überwacht. Sofern dies der Fall ist, kann die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Bei Privatkunden schreibt der Konzern den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 3 Jahre überfällig ist.

ii. Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

L. Sonstige Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

M. Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

i. Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher

direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den anderen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

N. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten umsatzgenerierenden Haupttätigkeiten des Konzerns sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen der betrieblichen Tätigkeit. Nicht im Betriebsergebnis enthalten sind das Finanzergebnis, und Ertragsteuern.

O. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nicht-Erfüllung wider.

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und für finanzielle und nicht finanzielle Schulden (siehe Anhangangabe VIII.1. Sonstige Angaben).

Sofern verfügbar ermittelt der Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die

Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Hat ein Vermögenswert oder eine Schuld, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet der Konzern Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Schulden bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt der Konzern fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder (a) durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nachgewiesen wird, noch (b) auf einer Bewertungstechnik basiert, in der alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren als unwesentlich betrachtet werden können, dann ist dieses Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Dieser Betrag wird zur Abgrenzung der Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis angepasst. Im Rahmen der Folgebewertung ist diese Differenz in einer angemessenen Weise über die Laufzeit des Instruments, allerdings nicht später als bei vollumfänglicher Bewertung durch beobachtbare Marktdaten oder Ausbuchung der Transaktion, im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

IX.3. NEUE STANDARDS ODER ÄNDERUNGEN, DIE BEREITS VERÖFFENTLICHT WURDEN JEDOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND

Standard	Regelungsinhalte	herausgegeben im	Datum der EU-Endorsements	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab
Standards				
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	Apr. 23	offen	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Mai 24	offen	01.01.2027
Anpassungen				
IFRS 7/ IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Mai 24	Mai 25	01.01.2026
IFRS 7/ IFRS 9	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	Dez. 24	Jun. 25	01.01.2026
IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	Nov. 25	offen	01.01.2027

Aus der erstmaligen Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet der BaH Konzern nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Ausgenommen davon ist der IFRS 18, der Auswirkung auf die Darstellung im Anhang haben wird, die derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde – wie auch im Vorjahr – abgesehen.

X. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Im Geschäftsjahr 2025 sind reguläre Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer in Höhe von 105 TEUR angefallen (Vorjahr: 105 TEUR), welche ausschließlich Prüfungsleistungen betreffen. Nicht im regulären Prüfungshonorar enthalten war eine im Geschäftsjahr 2025 erfasste Nachverrechnung für zusätzliche Prüfungsleistungen (Mehrleistungen) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 127 TEUR.

XI. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist auf der Webseite der BaH unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance/> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

Düsseldorf, den 31. März 2026

gez. Mag. Claus Retschitzegger

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2025, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen						
	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.151	0	126	0	3.025	2.569	69	55	2.583	442	581
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.052	0	0	0	1.052	0	0	0	0	1.052	1.052
III. Geleaste Bürogebäude	3.113	346	592	0	3.230	1.753	353	237	1.869	997	1.360
IV. Sachanlagen	5.643	98	21	0	5.721	4.922	401	21	5.302	419	721
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.643	8	21	0	5.630	4.922	401	21	5.302	328	721
2. Anlagen in Bau	0	91	0	0	91	0	0	0	0	91	0
	12.958	444	739	0	13.027	9.245	822	313	9.754	2.909	3.713

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2024, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2023	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024		Buchwert 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.013	28	903	12	3.151	304	760	2.569	581	988
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.052	0	0	0	1.052	0	0	0	1.052	1.052
III. Geleaste Bürogebäude	3.113	0	0	0	3.113	353	0	1.753	1.360	1.712
IV. Sachanlagen	7.663	2	2.010	-12	5.643	609	1.967	4.922	721	1.383
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.375	2	2.006	272	5.643	609	1.967	4.922	721	1.095
2. Anlagen in Bau	288	0	4	-284	0	0	0	0	0	288
V. Finanzanlagen	0	9.108	0	0	9.108	0	0	0	9.108	0
	15.841	9.137	2.912	0	22.066	1.265	2.727	9.245	12.821	5.134

bet-at-home

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärsstruktur	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzern eigenkapitalveränderungsrechnung	Anhang zum Konzernabschluss	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	---------------------------------	---------------	-------------------------------------	-----------------------------	--	-----------------------------	--------------------------------------	---	-----------

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2025, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

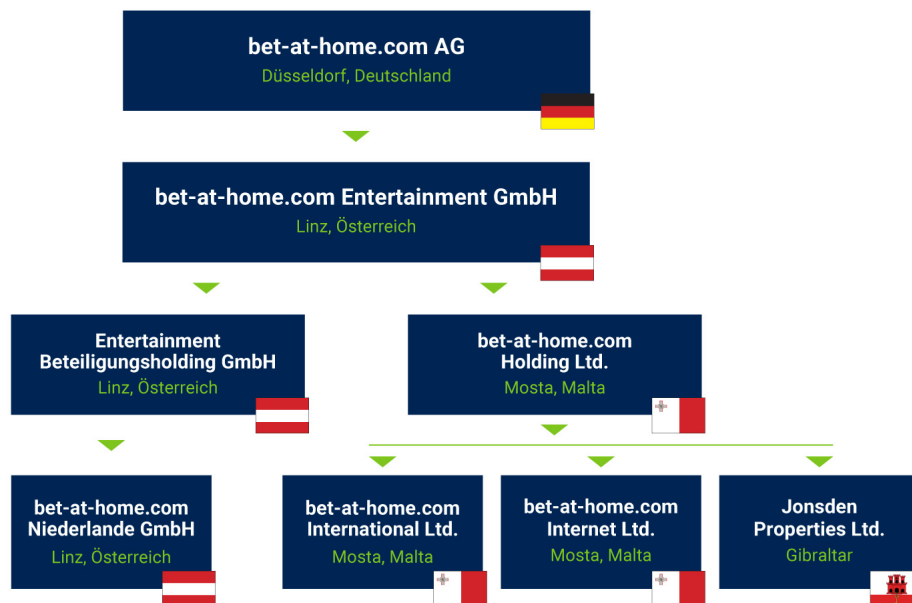
A.1 GESCHÄFTSMODELL

Der bet-at-home.com AG Konzern (im Folgenden auch „BaH Konzern“) ist über seine maltesischen Konzerngesellschaften in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit etwa 5,9 Millionen registrierten Kunden zu den führenden Anbietern im deutschsprachigen Raum.

Das Angebot auf bet-at-home Webseiten umfasst Sportwetten und Online-Casino. Allein das Sportwettenangebot umfasste im Geschäftsjahr 2025 über 1,5 Mio. Events einschließlich eSport Events, davon etwa 1,4 Mio. Live-Events, zu mehr als 55 Sportarten einschließlich eSport-Disziplinen. Der BaH Konzern verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar.

Die verschiedenen über maltesische Firmen gehaltenen Online-Sportwetten- und Online-Glücksspiellizenzen berechtigen den Konzern in den Absatzmärkten Deutschland sowie einigen weiteren Ländern der Europäischen Union jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Struktur des bet-at-home.com AG Konzerns



Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich erbringt zahlreiche Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen IT, Finance, Kundenmanagement und Recht für andere Konzerngesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Mosta, Malta, hält das Unternehmen seine Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Virtual Sports. Die Jonsden Properties Ltd., Gibraltar, kauft Marketingdienstleistungen für den BaH Konzern ein.

A.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Der BaH Konzern verfolgt eine nachhaltige Wachstumsstrategie, die auf langfristige Marktabletierung, technologischer Innovation und regulatorischer Konformität basiert. Das Hauptziel besteht darin, die Marktpräsenz in bestehenden regulierten Märkten weiter auszubauen und gleichzeitig durch ein optimiertes Kundenerlebnis die langfristige Kundenbindung zu stärken.

Marktpräsenz

Der BaH Konzern konzentriert sich auf die Festigung und den Ausbau der Marktposition in den Kernmärkten in Deutschland und Österreich durch ein breites und innovatives Angebot sowie den Aufbau neuer Märkte in Europa.

Kundenakquise und -bindung

Die Akquise neuer Kunden sowie die Steigerung der Kundenloyalität stehen im Mittelpunkt der Strategie. Durch gezielte Marketinginvestitionen und die Umsetzung des innovativen auf Echtzeitdatenverarbeitung basierten Kundenbindungsprogramms will der BaH Konzern die Verweildauer seiner Kunden steigern.

Technologische Innovation

Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und Big Data-Analysen werden die Personalisierung und Optimierung des Angebots vorangetrieben. Zudem wird in die Weiterentwicklung der mobilen Applikationen investiert, um den steigenden Anforderungen der Kunden gerecht zu werden.

Regulatorische Konformität

Ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist die Einhaltung aller relevanten regulatorischen Anforderungen auf den Märkten.

Spielerschutz

Der BaH Konzern setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Glücksspiel ein, indem umfassende Responsible-Gaming-Maßnahmen implementiert sind und werden. Dazu gehören transparente Spielinformationen, persönliche Spiellimits, Selbstausschlussoptionen sowie KI-gestützte Frühwarnsysteme zur Erkennung problematischen Spielverhaltens. Ergänzend kooperiert der BaH Konzern mit verschiedenen unabhängigen Organisationen, um ein sicheres und nachhaltiges Wettumfeld zu gewährleisten.

A.3 STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des BaH Konzerns ist auf langfristiges profitables Wachstum und kontinuierliche Wertschöpfung ausgerichtet. Der Vorstand verantwortet als Hauptentscheidungsträger das internationale Geschäft und verabschiedet die Planung, die sich aus der Konzernstrategie ableitet. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung verwendet der Konzern die nachfolgend beschriebenen Kennzahlen, die es ermöglichen, die Geschäftstätigkeiten zuverlässig und nachvollziehbar zu messen.

Mit der Fokussierung auf langfristiges profitables Wachstum sind der Brutto-Wett- und Gaming-ertrag (Gross Gaming Revenue – GGR) (siehe Abschnitt B.3.1 des zusammengefassten Lageberichts), das EBITDA vor Sondereinflüssen (siehe Abschnitt B.3.1 des zusammengefassten Lageberichts) und die Liquidität (siehe Abschnitt B.3.2 des zusammengefassten Lageberichts) die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen für den BaH Konzern. In diesem Sinne sind sie maßgeblich für die interne Steuerung und die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und damit auch der Kern der Prognose. Diese Leistungsindikatoren sind zudem Teil der Bemessungsgrundlage für die jährliche variable Vergütung (Variable Vergütung 1) des Vorstands. Die finanziellen Leistungsindikatoren im Überblick:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gaming-ertrag	48.026	52.300
EBITDA vor Sondereinflüssen	2.640	4.845
frei verfügbare Zahlungsmittel	27.887	29.746

Brutto-Wett- und Gaming-ertrag

Der Brutto-Wett- und Gaming-ertrag (GGR) ist die wichtigste Kennzahl für den Online-Wetten und Online-Casino Bereich. Er wird als Wett- bzw. Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für

Kundengewinne berechnet. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag hängt vor allem von folgenden Faktoren ab:

- Marktbekanntheit und Marktanteil
- Sportwettangebot sowie Angebot von Online-Casinospielen
- Kundenbindungsprogramm
- Kundenfreundliche Einzahlungsmethode

EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl

Das EBITDA (Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ertragsteuern, Zinsen, Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen) dient als zentrale Steuerungsgröße zur Messung der operativen Leistungsfähigkeit und Ertragskraft, unabhängig von Finanzierung, Steuern und Abschreibungen. Es soll ein Vergleich der operativen Performance zwischen Unternehmen und Branchen genutzt werden. Es wird darüber hinaus auch als Proxy für den operativen Cashflow genutzt.

Das EBITDA vor Sondereinflüssen dient der Ermittlung der nachhaltigen operativen Leistungsfähigkeit und Ertragskraft, in dem periodenfremde/außerordentliche, nicht wiederkehrende oder besondere Erträge oder Aufwendungen eliminiert werden.

Die Qualifizierung von Aufwendungen und Erträgen als periodenfremde/außerordentliche, nicht wiederkehrend oder außergewöhnlich erfordert ein umsichtiges Urteilsvermögen und muss sicherstellen, dass die Einstufung die Art des Postens sachgerecht widerspiegelt.

Liquide Mittel

Das Ziel des BaH Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Da der BaH Konzern keine langfristigen Kredite hat, beschränkt sich das Ausfallrisiko auf das Working Capital. Der Konzern nutzt eine wöchentliche Liquiditätsplanung, um die Zahlungsströme zu optimieren. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko dadurch, dass der Wetteinsatz sofort fällig ist.

Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen liegt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Wirtschaftswachstum in der EU lag in den ersten neun Monaten des Jahres 2025 über den Erwartungen; das reale BIP entwickelte sich damit stärker als im Frühjahr noch für das Gesamtjahr prognostiziert. Diese positive Entwicklung war zunächst vor allem auf einen Anstieg der Exporte im Vorfeld erwarteter Zollerhöhungen zurückzuführen, während sich zugleich auch die Investitionen in Ausrüstungen und immaterielle Vermögenswerte robuster als angenommen zeigten. Das anhaltende Wachstum im dritten Quartal 2025 unterstreicht die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sowie ihre Fähigkeit, mit bislang beispiellosen Belastungen umzugehen.

Gemäß den letzten Schätzungen der Europäischen Kommission vom November 2025 wird sich das BIP in der EU um 1,4 % und im Euro-Währungsgebiet um 1,3 % im Jahr 2025 voraussichtlich erhöhen. Nach Prognosen der Europäischen Kommission wird sich die Gesamtinflation im Euro-Währungsgebiet im Jahr 2025 bei 2,1 % stabilisieren.

Aus den bisherigen Erfahrungen in den wesentlichen Märkten des BaH Konzerns lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Märkten ist. Grundsätzlich hat sich das Geschäft des BaH Konzerns in der Vergangenheit als durchweg krisenresistent erwiesen.

Die höhere Durchdringung mobiler Geräte, die zunehmende Online-Affinität und Mobile-Gaming als etablierter Vertriebskanal werden weiterhin die Haupttreiber des Markts für Online-Gaming sein. Das kommerzielle Potential einzelner Online-Gaming Märkte wird künftig wesentlich von der Ausgestaltung der jeweiligen nationalen regulatorischen Vorgaben abhängen, Dies kann durch Änderungen des erlaubten Wettprogramms, in der Zulassung neuer Online Casino Produkte aber auch durch Erhöhungen der branchenüblichen Steuern (Wette- und Glücksspielabgaben) erfolgen.

B.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 konnte aufgrund eines umfassenden Vergleichs der lizenzierten Anbieter mit der deutschen Aufsichtsbehörde unter Beteiligung des sogenannten Glücksspielkollegiums zwischenzeitlich ein praktikables, wenn auch deutlich limitiertes Wettangebot sichergestellt werden, welches im Einvernehmen mit der Behörde bereits erweitert werden konnte und laufend verbessert wird. Insbesondere hat man sich im zweiten Quartal 2025 auf eine Erweiterung des Wettprogramms um bestimmte internationale Freundschaftsspiele im Fußball verständigt. Die Beschränkungen für konzessionierte Anbieter im Bereich der virtuellen Automaten Spiele sowie das Verbot der Bankhalterspiele (z.B. Blackjack, Roulette) im Zusammenspiel mit unzureichenden

Maßnahmen gegen nicht konzessionierte Anbieter wirken sich hingegen weiterhin negativ auf den Geschäftsverlauf des BaH Konzerns aus.

In Österreich war das Geschäftsjahr 2025 von der Erhöhung der Wettgebür von 2 % auf 5 % der Einsätze mit Geltung ab 1. April gekennzeichnet, was zu einem Rückgang des Ertrags im Geschäftsjahr 2025 sowie der Kundenaktivität im Allgemeinen geführt hat.

Veränderungen in den Leitungs- und Aufsichtsorganen

Im Mai 2025 hat Herr Marco Falchetto sein Vorstandsmandat vertragsgemäß mit Wirkung zum Ablauf des 31.05.2025 niedergelegt und ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Claus Retschitzegger mit Wirkung zum 01.06.2025 als alleinigen Vorstand der bet-at-home.com AG.

Nach dem Ausscheiden des Hauptaktionärs Betclie Everest Group SAS, der seine gesamte Beteiligung in Höhe von 53,9 % an der bet-at-home.com AG im Laufe des vierten Quartals 2025 veräußert hat, legten Frau Véronique Giraudon und Herr François Riahi als Vertreter der Betclie Everest Group SAS ihre Mandate im Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG nieder. Um die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats wieder herzustellen, bestellte das zuständige Gericht Frau Dr. Raffaella Zillner, Wien, Österreich, sowie Herrn Dominik Beier, Wien, Österreich, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Stand der technologischen Entwicklung

Im Technologiebereich ist der BaH Konzern im Jahr 2025 wie im Vorjahr mit der Umsetzung des auf Echtzeitdatenverarbeitung basierten Kundenbindungsprogramms sowie mit datengetriebenen Automatisierungen in den Bereichen wie CRM, Sportrisikomanagement, Betrugsprävention fortgefahren. Parallel wurden das Online-Casino- und Sportwettenprodukt sowie die Kundenplattform in enger Zusammenarbeit mit den Outsourcing Partner EveryMatrix laufend optimiert und auf die Kundenbedürfnisse und rechtliche Erfordernisse des deutschsprachigen Markts angepasst.

Stand bet-at-home.com Entertainment Ltd (in Liquidation)

Am 23. Dezember 2021 wurde das gerichtliche Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) für die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) beantragt. Mit der Bestellung des Insolvenzverwalters („Official Receiver“) am 13. Mai 2022 hat das Mutterunternehmen die Beherrschung verloren und die Gesellschaft aus dem Konzern entkonsolidiert.

Im Juni 2023 hat die maltesische Regierung den Gaming Act Article 56A (sog. „Bill 55“) verabschiedet, wonach ausländische Urteile gegen maltesische Glücksspielanbieter von den dortigen Gerichten nicht anerkannt werden und nicht vollstreckt werden dürfen. Verschiedene EU-Mitgliedstaaten haben Klage gegen den Gaming Act Article 56A beim EuGH eingereicht, der nun entscheiden muss, ob diese mit dem EU-Recht konform ist. Bis es zu einer Entscheidung des EuGHs kommt, kann es mehrere Jahre dauern.

Impressum
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
Zusammengefasster Lagebericht
Anhang zum Konzernabschluss
Konzernneigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
Konzernbilanz
Die Aktie und Aktionärsstruktur
Bericht des Aufsichtsrats
Bericht des Vorstands
Unternehmensprofil

Mitte 2023 wurde ein neuer Insolvenzverwalter bestellt, der im Oktober 2024 die Gläubigerliste der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) im Sinne des Gaming Act Article 56A angepasst hat und sämtliche rückgestellten Kundenklagen gestrichen hat. Somit ist die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ein solventes Unternehmen.

In der Gerichtsverhandlung am 4. Oktober 2025 hat das Gericht den Insolvenzverwalter beauftragt, in der nächsten Gerichtsverhandlung einen Zahlungsplan vorzulegen. Ziel des Zahlungsplans ist es gewesen, im Rahmen der Liquidation der bet-at-home Entertainment Ltd. (in Liquidation) insbesondere die steuerlichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verschiedenen Konzernunternehmen (insbesondere den maltesischen Gesellschaften) und den maltesischen Steuerbehörden (IRD) zu klären. Im Ergebnis wurde ein Ausgleichsmechanismus gefunden, bei dem die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, der bet-at-home Entertainment Ltd. (in Liquidation) und der bet-at-home Holding Ltd. gegenüber den maltesischen Steuerbehörden abgerechnet wurden. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass die bet-at-home International Ltd. noch umfangreiche Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home Entertainment Ltd. (in Liquidation) hat.

Der Insolvenzverwalter hat im Januar 2026 der Anweisung folgegeleistet und einen Zahlungsplan zur finalen Abwicklung der Gesellschaft vorgelegt. Aufgrund eines noch anhängigen Kundenverfahrens, der gegen die Nichtanerkennung der Kundenklagen im Liquidationsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) Einspruch erhoben hat, wird der Liquidationsprozess erst nach dem Urteil fortgesetzt. Das Urteil wird im 4. Quartal 2026 erwartet. Ein Außerkrafttreten des maltesischen Gaming Act Article 56A ist gegenwärtig nicht in Sicht, auch wenn derzeit ein laufendes Vertragsverletzungsverfahren gegen Malta anhängig ist.

Veränderungen im rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Sportwetten und Glücksspielen in den Kernmärkten des BaH Konzerns blieben im Geschäftsjahr 2025 weitgehend unverändert.

Auch im Bereich der regulatorischen Vorschriften inklusive Antigeldwäsche (AML – Anti Money Laundering) und Datenschutz gab es keine wesentlichen Änderungen.

Veränderung im Markt und Wettbewerbsumfeld, Veränderung Marktanteil

Trotz der restriktiven Rahmenbedingungen setzen einige Mitbewerber erheblichen Marketingaufwand ein, um ihre Marktanteile in Deutschland zu erhöhen. Eine vom Unternehmen in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass die Marke „bet-at-home“ nach wie vor eine hohe Bekanntheit aufweist, da etwa zwei Drittel der sportinteressierten Zielgruppe mit ihr vertraut sind. Laut den Zahlen des deutschen Finanzministeriums lässt sich für 2025 ein Marktanteil von 1,9 % im Bereich Sportwetten ableiten (2024: 1,9 %), wobei hier auch der Retail-Anteil enthalten ist.

Laut dem österreichischen Branchenradar betrug der Marktanteil von bet-at-home 4,5 %. Mitbewerber haben ihre Werbeaktivitäten, insbesondere im Bereich Sportsponsoring, erheblich aus-

geweitet und verzeichnen zusammen die meisten Werbeaufträge. Bezüglich der Bekanntheit der Sportwetten-Plattformen liegt die Marke bet-at-home in Österreich unter den Top 5.

Mit einem Brutto-Wett- und Gamingertrag i. H. v. 48.026 TEUR (siehe Abschnitt B.3.1 des zusammengefassten Lageberichts) wurde die prognostizierte Bandbreite zwischen 46.000 TEUR bis 54.000 TEUR erreicht. Das EBITDA vor Sondereinflüssen (siehe Abschnitt B.3.1 des zusammengefassten Lageberichts) in der Bandbreite von 0 TEUR bis 4.000 TEUR für das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem EBITDA von 2.640 TEUR erreicht.

Stand in der Kundenneugewinnung

Das Geschäftsjahr 2025 zeigt einen saisonalen Rückgang in der Neukundengewinnung, da kein Großereignis (Fußball Weltmeisterschaft, Europameisterschaft) stattgefunden hat. Im Geschäftsjahr 2026 rechnet der BaH Konzern wieder mit einer erhöhten Kundenneugewinnung unter anderem durch die Fußball Weltmeisterschaft, sowie durch Stärkung mit Kundenbindungsprogrammen, Produktverbesserungen und einer besseren Positionierung der Marke bet-at-home.

B.3 LAGE DES KONZERNS

B.3.1 Ertragslage

Sämtliche Angaben zur Ertragslage beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025. Insgesamt stellt sich die **Ertragslage** im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	48.026	52.300
Netto-Wett- und Gamingerträge	36.860	41.595
Betriebsleistung	37.898	43.169
EBT* (Earnings Before Taxes)	2.565	-3.205
EBIT** (Earnings Before Interest and Taxes)	2.276	-4.553
EBITDA*** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation)	3.098	-3.288
EBITDA vor Sondereinflüssen**** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation vor Sondereinflüssen)	2.640	4.845

* entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

** EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

*** EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

**** EBITDA vor Sondereinflüssen: Zur Definition siehe Abschnitt V „Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“ des Konzernanhangs

Brutto Wett- und Gamingertrag

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Brutto Wett- und Gamingertrag	48.026	52.300
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-10.777	-10.298
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	-390	-407
Netto Wett- und Gamingertrag	36.860	41.595

Der Rückgang der Brutto-Wett- und Gamingerträge im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung der österreichischen Wettsteuer auf den Einsatz von 2 % auf 5 % und einem Jahr ohne vergleichbaren Großereignis (Fußball Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft) zum Vorjahr.

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren bzw. Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das Geschäftsjahr 2025 mit 10.777 TEUR (Vorjahr: 10.298 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 390 TEUR (Vorjahr: 407 TEUR).

Unter Berücksichtigung dieser Wettsteuern und Glücksspielabgaben wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Netto-Gamingertrag von 36.860 TEUR erzielt (Vorjahr: 41.595 TEUR).

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich leicht auf 8.402 TEUR (Vorjahr: 8.693 TEUR).

Werbeaufwand

Der Werbeaufwand im Geschäftsjahr 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Werbe- und Sponsoringaufwendungen		
Werbeaufwendungen und Partnerboni	8.765	10.757
Boni und Gutscheine	8.217	7.759
Sponsoring	134	59
	17.116	18.575

Die Werbe- und Marketingaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 17.116 TEUR (Vorjahr: 18.575 TEUR). Der Rückgang der geplanten Werbe- und Marketingaufwendungen ist bedingt durch ein Geschäftsjahr ohne vergleichbarem Großereignis wie eine Fußball Welt- oder Europameisterschaft.

EBITDA

Das EBITDA vor Sondereinflüssen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2.640 TEUR (Vorjahr: 4.845 TEUR).

Überleitung	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
EBITDA lt. Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	3.098	-3.288
Rechtsfälle/Kundenklagen	1.256	825
Wertminderung/Wertaufholung	-2.262	2.378
Rechtsfall Mehrwertsteuer Schweiz 2014 bis 2023	475	4.931
Sonstige Erträge und Aufwendungen Vorjahre	73	0
EBITDA vor Sondereinflüssen	2.640	4.845

Sondereinflüsse werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Diese betreffen mit 1.256 TEUR (Vorjahr: 825 TEUR) insbesondere Aufwände i. Z. m. Kundenklagen in Höhe von 730 TEUR (Vorjahr: 578 TEUR) sowie Rechtsanwaltskosten in Höhe von 526 TEUR (Vorjahr: 246 TEUR). Des Weiteren handelt es sich um Erträge in Höhe von 2.262 TEUR (Vorjahr ein Aufwand: 2.378 TEUR) aus der zum 31.12.2025 vorgenommenen Bewertung von Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation).

Am 11. November 2024 hat die BaH ein letztinstanzliches Urteil erhalten, dass die Sportwette als elektronische Dienstleistung zu qualifizieren ist und infolge dessen der Mehrwertssteuer in der Schweiz unterliegt. Im Mai 2025 erfolgte eine Mehrwertssteuernachschau in der Schweiz, wobei festgestellt wurde, dass auch das Fürstentum Liechtenstein der schweizerischen Mehrwertsteuer unterliegt. Der Aufwand für die Jahre 2019 bis 2024 beträgt 158 TEUR. Die Aufwände aus den Kursverlusten der Zahlung der Zinsen für die Mehrwertsteuer Schweiz der Jahre 2014 bis 2023 betragen 317 TEUR.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der Vorjahre betreffen einen Mehraufwand für die Wirtschaftsprüfung 2024 in Höhe von 135 TEUR, sowie Erträge aus einer Rückerstattung einer Versicherung, eines Rechtsanwalts und der BaFin (Bankenfinanzierungsbehörde) in Höhe von 61 TEUR.

Wertminderungen und Zuschreibungen

Die Wertzuschreibung in Höhe von 2.266 TEUR betrifft die vorgenommene Bewertung von Forderungen im Zusammenhang mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (Vorjahr ein Aufwand: 2.378 TEUR).

Finanzerträge aus Zinsen und ähnliche Erträge

Die Finanzerträge setzen sich aus der Zuschreibung in Höhe von 866 TEUR auf eingekaufte Spielerforderungen sowie Zinsen für Bankguthaben in Höhe von 209 TEUR zusammen.

Die Finanzaufwendungen setzen sich aus der Abwertung des Faire Values der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 704 TEUR sowie einem Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen in Höhe von 82 TEUR zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwände stellen sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.164	3.428
Softwareprovider-Aufwand	2.241	2.381
Informationsdienste und Softwarewartung	1.213	1.083
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.525	1.129
Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	684	876
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	271	225
Aufsichtsratsvergütungen	40	40
Sonstige Kosten	2.412	7.648
	11.548	16.811

Die meisten sonstigen betriebliche Aufwendungen in Geschäftsjahr 2025 bleiben stabil im Vorjahresvergleich davon ausgenommen sind die sonstigen Kosten, die im Vergleich zum Vorjahr massiv gesunken sind, da im Geschäftsjahr 2024 die wesentlichen Aufwendungen i. Z. m. der Schweizer Umsatzsteuer auf Sportwetten für die Jahre 2014 bis 2023 i. H. v. 3.785 TEUR zuzüglich Zinsen i. H. v. 800 TEUR waren. Hintergrund ist ein erstinstanzliches und im Jahr 2024 letztinstanzlich bestätigtes Urteil zur Mehrwertsteuerpflicht für elektronische Dienstleistungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis und die Veränderung des Fair Values stellen sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	208	36
Erträge aus der Veränderung von Fair Values	866	9.108
Finanzaufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwände	-1	0
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-82	-97
Aufwendungen/Erträge aus der Veränderung von Fair Values	-704	-7.698
	288	1.348

Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung von Fair Values

Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, wurde nach Verlust der Beherrschung infolge der Bestellung des Official Receiver am 13. Mai 2022 entkonsolidiert. Die verbleibenden Anteile sowie die im Jahr 2022 erworbenen Spielerforderungen, denen gerichtlich festgestellte Rückzahlungsansprüche von Spielern mit einem Nominalwert von insgesamt 21.000 TEUR zugrunde liegen und die zu einem Kaufpreis von 7.623 TEUR erworben wurden, sind seither zum Fair Value zu bewerten. Maßgeblich hierfür sind die erwarteten Rückflüsse aus der Liquidation bzw. aus den erworbenen Forderungen. Die Bewertung wird wesentlich durch die rechtlichen Rahmenbedingungen in Malta, anhängige Gerichtsverfahren sowie die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten einzelner Verfahrensausgänge beeinflusst. Da die Bewertungen der verbleibenden Anteile und der erworbenen Spielerforderungen komplementär zueinander sind, wirken sich Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenläufig auf die Ergebniseffekte aus.

Für die Bewertung wurden folgende wesentliche Annahmen getroffen:

1. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 % (31.12.2024: 90 %) wird davon ausgegangen, dass die Ansprüche der Spieler im Rahmen der Liquidation nicht anerkannt werden. In diesem Fall ergeben sich die Cashflows aus dem Liquidationserlös.
2. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 25 % (31.12.2024: 10 %) wird davon ausgegangen, dass ein Gericht die Ansprüche der Spieler anerkennt, etwa um eine Entscheidung des EuGH abzuwarten. Dabei wird weiter unterschieden in

- 15 % für den Fall, dass der EuGH den Gaming Act Article 56A als EU-rechtskonform beurteilt; die Cashflows ergeben sich dann aus dem Liquidationserlös, und
 - 85 % für den Fall, dass der EuGH den Gaming Act Article 56A als unionsrechtswidrig beurteilt; die Cashflows ergeben sich dann aus den erworbenen Spielerforderungen entsprechend der Insolvenzquote.
3. Für Szenario 1 wurde ein Abwicklungszeitraum von einem Jahr, für Szenario 2 von drei Jahren (31.12.2024: vier Jahre) unterstellt.

In der Gerichtsverhandlung im Januar 2026 hat das Gericht einem vorgelegten Zahlungsplan stattgegeben, jedoch die Liquidation noch nicht beschlossen, da derzeit noch ein anderes gerichtliches Verfahren eines Kunden der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) anhängig ist, das final entschieden werden muss. Gemeinsam mit Beratern schätzt die bet-at-home.com AG, dass dieses Urteil Ende 2026 ergeht. Dies hat auch zu einer veränderten Einschätzung der Wahrscheinlichkeiten gegenüber dem Vorjahr geführt.

Auf Basis dieser aktualisierten Annahmen ergab sich im Geschäftsjahr 2025 aus der Fair-Value-Bewertung der verbleibenden Anteile ein negativer Ergebniseffekt in Höhe von 704 TEUR, dem aus der Bewertung der erworbenen Spielerforderungen ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 866 TEUR gegenüberstand.

B.3.2 Finanzlage

Sämtliche Angaben zur Finanzlage beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025.

Zum 31. Dezember 2025 stellte sich die **Finanzlage** wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	2.565	-3.205
- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.439	792
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-94	18
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-327	-329
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.860	481
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	29.746	29.265
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	27.887	29.746

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wieder.

Kapitalstruktur

Seit der umfassenden Umstrukturierung 2022 ist der Konzern bestrebt, nachhaltig positive Cash-Flows zu generieren, um die Kapitalbasis zu stärken und die weitere positive Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Die Höhe der Kapitalausstattung soll geeignet sein, um alle Eventualitäten an rechtlichen Unsicherheiten zu decken und einen ungehinderten Betrieb des Geschäfts zu ermöglichen.

Die Kapitalstruktur besteht aus Nettoschulden (im wesentlichen die kurzfristigen Schulden abzüglich den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn.

Aus regulatorischen Verpflichtungen ergeben sich für den Konzern keine Eigenkapitalanforderungen. In dieser Hinsicht ist auf die branchenübliche Hinterlegung von Zahlungsmitteln bzw. Garantien für Lizenzen hinzuweisen.

Der Konzern verfolgt keine konkrete Erreichung eines Nettoverschuldungsgrades, sondern ist bestrebt, die oben genannten Ziele zur nachhaltigen Fortführung des Geschäftsbetriebes sicherzustellen.

Da der Konzern keine langfristigen Kredite hat, beschränkt sich das Ausfallrisiko auf das Working Capital. Der Konzern nutzt eine wöchentliche Liquiditätsplanung, um die Zahlungsströme zu optimieren. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) liegt. In Höhe von 5.000 TEUR bestehen Verfügungsbeschränkungen für Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente, davon 5.000 TEUR für Garantieleistung für die Lizenzierung der Sportwette in Deutschland.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der BaH Konzern keine Bankfinanzierungen oder andere langfristige Finanzierungen hat und das Liquiditätsrisiko auf die Working Capital Finanzierung beschränkt.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	32.887	34.926
davon frei verfügbar	27.887	29.746
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.707	1.262
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.337	4.441
Sonstige Verbindlichkeiten	13.432	13.178
Verbindlichkeiten aus Steuern	90	6.271
Working Capital	8.321	4.595

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 32.887 TEUR (Vorjahr: 34.926 TEUR), davon 27.887 TEUR frei verfügbar (Vorjahr: 29.746 TEUR). Der Rückgang der frei verfügbaren Mittel ist im Wesentlichen auf den negativen operativen Cash-flow des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Das Working Capital erhöhte sich von 4.595 TEUR auf 8.321 TEUR, insbesondere infolge des Rückgangs der Verbindlichkeiten aus Steuern von 6.271 TEUR auf 90 TEUR. Ursächlich hierfür war die gerichtlich bestätigte Aufrechnung von Steuerverbindlichkeiten der bet-at-home.com Holding Ltd. mit Forderungen gegenüber der ehemaligen Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) gegenüber der maltesischen Steuerbehörde IRD (siehe Abschnitt B.2 „Stand bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)“).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt jedoch nur geringfügig, da dieser Effekt insbesondere durch den Rückgang von Verbindlichkeiten aus Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen teilweise kompensiert wurde. Letzterer resultierte aus geleisteten Umsatzsteuerzahlungen auf elektronische Dienstleistungen für Sportwetten in der Schweiz.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

B.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2025 stellt sich die **Vermögenslage** wie folgt dar:

Vermögenswerte	2025	2024
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	8.381	9.772
Kurzfristige Vermögenswerte		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.404	9.108
Forderungen aus Steuern	520	275
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	3.696	3.778
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.887	29.746
	48.887	52.680

Die Vermögenswerte haben sich insgesamt um 7,2 % verringert. Dies resultiert vor allem aus einem Rückgang in den Nutzungsrechten auf 997 TEUR (Vorjahr: 1.360 TEUR) sowie einem Rückgang in den Zahlungsmitteln und Zahlungsäquivalenten auf 27.887 TEUR (Vorjahr: 29.746 TEUR). Der Fair Value der Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) wurde auf 8.404 TEUR (Vorjahr: 9.108 TEUR) abgewertet, gleichzeitig erfolgte eine Zuschreibung der eingekauften Spielerforderungen auf 1.303 TEUR (Vorjahr: 437 TEUR) in den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten.

Eigen- und Fremdkapital	2025	2024
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	25.262	22.992
Langfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	1.023	1.198
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)		
Sonstige Rückstellungen	2.885	3.007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.707	1.262
Verbindlichkeiten aus Steuern	90	6.271
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.337	4.441
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	150	331
Sonstige Verbindlichkeiten	13.432	13.178
	48.887	52.680

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 ist auf 51,67 % (31. Dezember 2024: 43,6 %) gestiegen. Die Konzernbilanzsumme reduzierte sich von 52.680 TEUR auf 48.887 TEUR.

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 906 TEUR (31. Dezember 2024: 1.082 TEUR) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 118 TEUR (31. Dezember 2024: 116 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.885 TEUR (31. Dezember 2024: 3.007 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.707 TEUR (31. Dezember 2024: 1.262 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 90 TEUR (31. Dezember 2024: 6.271 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 4.337 TEUR (31. Dezember 2024: 4.441 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 343 TEUR (31. Dezember 2024: 331 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 13.432 TEUR (31. Dezember 2024: 13.178 TEUR).

Der Rückgang in den Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert aus der gerichtlich bestätigten Aufrechnung aus Steuerverbindlichkeiten i. H. v. 6.271 TEUR der Konzerngesellschaft bet-at-home.com Holding Ltd. mit Steuerforderungen der ehemaligen Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) i. H. v. 7.308 TEUR gegenüber der maltesischen Steuerbehörde IRD (Inland Revenue Department).

B.4 NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die wirtschaftliche Entwicklung des BaH Konzerns spiegelt sich nicht nur in finanziellen Kennzahlen, sondern auch in nicht finanziellen Leistungsindikatoren wider. Sie betreffen den Bestand und den Zuwachs an registrierten Usern sowie die Markenstärke und die Kundenzufriedenheit. Aufgrund des verstärkten Outsourcings von Kernprozessen sind diese Aspekte nach Überzeugung des BaH Konzerns wesentliche Bausteine einer zukunftsweisenden Positionierung im Wettbewerbsumfeld.

Bestand/Zuwachs

Zum 31. Dezember 2025 verzeichnete der BaH Konzern insgesamt 5.889.561 registrierte User (Vorjahr: 5.810.178). Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der BaH Konzern 79.383 Neuregistrierungen (Vorjahr: 98.035).

Markenstärke

Die Stärke der „bet-at-home“ Marke ist eine zentrale Voraussetzung für die langfristige Entwicklung des BaH Konzerns. Um die Markenstärke nachhaltig zu steigern, die Kundentreue zu festigen und neue Kunden zu gewinnen, setzt der Konzern auf gezielte Marketinginitiativen.

Die Entwicklung der Marke hinsichtlich Bekanntheit, Wahrnehmung und langfristigem Markenwert wird in den Kernmärkten Deutschland und Österreich kontinuierlich beobachtet. Zur systematischen Erfassung von Trends wird die Markenbekanntheit mindestens einmal jährlich gemessen;

ergänzend erfolgen in regelmäßigen Abständen vertiefende Analysen. Dabei werden sowohl die spontane als auch die gestützte Markenbekanntheit sowie die Wahrnehmung der Markenwerte analysiert.

Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen von Online-Befragungen, die von einem unabhängigen Marktforschungsinstitut durchgeführt werden. Die Zielgruppe umfasst Männer im Alter von 18 bis 69 Jahren in Deutschland und Österreich mit Interesse an Sportwetten. Die Teilnehmenden stammen aus einem repräsentativen Online-Panel und erfüllen die definierten Zielgruppenmerkmale innerhalb der statistisch zulässigen Abweichungen. Diese Repräsentativität bildet eine wesentliche Grundlage für die Aussagekraft und Übertragbarkeit der Ergebnisse. In jeder Erhebungswelle werden der BaH Konzern sowie ausgewählte relevante Wettbewerber berücksichtigt. Die Auswertung der Ergebnisse kann differenziert nach demografischen und sozioökonomischen Merkmalen wie Altersgruppen, Haushaltsgröße, Nettoeinkommensklassen und geografischen Regionen erfolgen.

Bekanntheit	2025	2024
Deutschland	Platz 4	Platz 6
Österreich	Platz 5	Platz 5

Kundenzufriedenheit

Neben der Messung der Markenstärke erfolgt eine regelmäßige Auswertung des NPS (Net Promoter Score), der misst, inwiefern Kunden das Angebot des Konzerns und die „bet-at-home“ Marke weiterempfehlen würden, sowie eine fortlaufende Erfassung von direktem Kundenfeedback. Dazu werden zweimal jährlich Umfragen an aktive deutschsprachige Kunden (Deutschland und Österreich) mit Email-Optin gesendet, ob sie das Angebot des BaH Konzerns auf Basis von Punkteverteilung weiterempfehlen würden. Der aktuelle Net Promoter Score liegt bei -10. Seit der letzten Befragung im Juli 2025 haben vor allem die Veränderung im Aktionärskreis der bet-at-home.com AG sowie einzelne temporäre technische Probleme auf der Kundenplattform zu diesem Ergebnis beigetragen.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

C.1 PROGNOSEBERICHT

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2026 für den BaH Konzern trotz weiterhin anspruchsvoller regulatorischer, rechtlicher und wettbewerblicher Rahmenbedingungen in den Kernmärkten Deutschland und Österreich insgesamt eine stabile bis leicht verbesserte operative Entwicklung

innerhalb der nachfolgend dargestellten Bandbreiten. Die Prognose basiert auf der aktuellen Einschätzung des Vorstands zur Entwicklung der Kundenaktivität, zur Wirksamkeit der geplanten Marketingmaßnahmen sowie zu den regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Kernmärkten.

Der Prognose liegen insbesondere folgende Annahmen zugrunde: Es wird unterstellt, dass sich die regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Kernmärkten Deutschland und Österreich im Geschäftsjahr 2026 nicht wesentlich nachteiliger entwickeln als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts absehbar. Ferner wird davon ausgegangen, dass die Marktkanalisierung in Richtung konzessionierter Anbieter in den relevanten Märkten im Wesentlichen fortschreitet und sich daraus keine zusätzlichen wesentlichen Belastungen für die Geschäftsentwicklung ergeben. Ebenso berücksichtigt die Planung, dass rechtliche Unsicherheiten aus anhängigen bzw. potenziellen Verfahren die Geschäftsentwicklung nicht über die bereits in der Planung berücksichtigten Annahmen hinaus wesentlich beeinträchtigen.

Hinsichtlich der Marktentwicklung stützt sich die Planung auf aktuelle Branchenprognosen (IBIS-World, Juli 2025), wonach der deutsche Glücksspielmarkt gemessen an den Bruttospielerträgen im Zeitraum 2025 bis 2030 ein moderates durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 0,4 % aufweist. Die Branche befindet sich in einer Sättigungsphase, in der insbesondere der Online-Bereich weiter an Bedeutung gewinnt, während stationäre Segmente rückläufige Marktanteile verzeichnen.

Ein zusätzlicher positiver Einflussfaktor ist aus Sicht des Vorstands die Fußball-Weltmeisterschaft 2026. Der Konzern erwartet hieraus eine höhere Kundenaktivität sowie eine steigende Zahl an Neuregistrierungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2025. Gleichzeitig berücksichtigt der Vorstand, dass Sportgroßereignisse regelmäßig nicht nur positive Impulse auf den Brutto-Wett- und Gamingertrag entfalten, sondern auch mit erhöhten Marketingaufwendungen verbunden sind. Die Fußball-Weltmeisterschaft 2026 ist daher aus Sicht des Vorstands nicht nur ein Umsatzereignis, sondern zugleich ein wesentliches Marketingereignis, dessen wirtschaftlicher Nutzen maßgeblich davon abhängt, in welchem Umfang es gelingt, neu gewonnene Kunden über das Turnier hinaus nachhaltig zu binden.

Regional geht der Vorstand für Deutschland, einem der wichtigsten Kernmärkte des Konzerns, aus heutiger Sicht von einer im Wesentlichen stabilen Entwicklung gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 aus. Für Österreich, als weiteren wesentlichen Kernmarkt, wird ebenfalls mit positiven Impulsen aus der Fußball-Weltmeisterschaft gerechnet. Die Planung bleibt dort jedoch weiterhin vorsichtig, da die im Geschäftsjahr 2025 beobachteten Effekte aus der Weitergabe der erhöhten Wettgebühr an Kunden zu einem veränderten Kundenverhalten sowie zu Belastungen beim Brutto- und Netto-Wett- und Gamingertrag geführt haben. Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2026 wurden daher für Österreich auf Basis der im Jahr 2025 tatsächlich erzielten Werte vorsichtig abgeleitet und nur mit moderaten Wachstumsannahmen unterlegt.

Auf dieser Grundlage erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 einen **Brutto-Wett- und Gamingertrag** in einer Bandbreite von EUR 46,0 Mio. bis EUR 54,0 Mio. (Vorjahr: EUR 46,0 Mio. bis 54,0 Mio.). Die Prognose reflektiert einerseits die erwarteten positiven Impulse aus der Fußball-

Weltmeisterschaft 2026 und die daraus resultierende höhere Aktivität bestehender und neuer Kunden. Andererseits berücksichtigt sie weiterhin die Unsicherheiten im regulatorischen Umfeld, die wettbewerbliche Situation in den Kernmärkten sowie die im österreichischen Markt bereits beobachteten Belastungseffekte.

Für das **EBITDA vor Sondereinflüssen** erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2026 eine Bandbreite von EUR 0,0 Mio. bis EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio. bis EUR 4,0 Mio.). Dass die Bandbreite beim EBITDA trotz erwarteter positiver Impulse auf den Brutto-Wett- und Gamingertag weiterhin vergleichsweise vorsichtig bleibt, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Sportgroßereignisse wie die Fußball-Weltmeisterschaft regelmäßig mit erhöhten Marketingaufwendungen verbunden sind. Der Konzern beabsichtigt, die Reichweite und Sichtbarkeit der Marke in den Kernmärkten im Umfeld des Turniers gezielt zu nutzen, um Neukunden zu gewinnen und bestehende Kunden zu reaktivieren. Die Ergebniswirkung des Turniers hängt daher nicht allein von kurzfristigen Umsatzimpulsen, sondern auch von der Effizienz der Marketingmaßnahmen und der nachhaltigen Monetarisierung der neu gewonnenen Kunden ab.

Hinsichtlich der voraussichtlichen Finanzlage geht der Vorstand davon aus, dass der Konzern im Geschäftsjahr 2026 über eine ausreichende **Liquiditätsausstattung** verfügt, um die geplanten operativen Aufwendungen – einschließlich der im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 vorgesehenen erhöhten Marketingaufwendungen – sowie die laufenden Verbindlichkeiten jederzeit zu bedienen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 verfügte der Konzern über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 32.887 TEUR, davon frei verfügbar 27.887 TEUR. Das Working Capital verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf 8.321 TEUR (Vorjahr: 4.595 TEUR). Wesentliche Investitionsausgaben sind für das Geschäftsjahr 2026 nicht geplant. Auf Grundlage der internen Budgetplanung, die für das Geschäftsjahr 2026 ein positives EBITDA innerhalb der oben dargestellten Bandbreite vorsieht, erwartet der Vorstand, dass die vorhandenen liquiden Mittel zusammen mit den erwarteten operativen Mittelzuflüssen ausreichen, um die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2026 ohne zusätzliche Fremdfinanzierungsmaßnahmen fortzuführen. Der Vorstand weist darauf hin, dass die Liquiditätsentwicklung maßgeblich davon abhängt, dass sich der Brutto-Wett- und Gamingertag innerhalb der prognostizierten Bandbreite entwickelt.

Im Bereich der **Kundenentwicklung** rechnet der Vorstand vor diesem Hintergrund mit einer höheren Zahl an Neuregistrierungen als im Geschäftsjahr 2025. Nach rund 79 Tsd. Neuregistrierungen im Jahr 2025 wird für 2026 wieder ein Anstieg erwartet. Gleichwohl bleibt die Ergebnisprognose vorsichtig, da eine Zunahme an Registrierungen nicht automatisch in gleichem Maße zu einer Verbesserung des EBITDA führt. Dem begegnet der Vorstand mit Kundenbindungsprogrammen sowie Produktverbesserungen und einer stärkeren Positionierung der Marke bet-at-home.

Im Bereich der **Kundenzufriedenheit** und **Markenstärke** geht der Vorstand von stabilen Werten für 2026 aus.

Wechselkursbedingte Effekte, insbesondere im Zusammenhang mit Beständen in Schweizer Franken, werden aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 haben.

Insgesamt erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 eine Geschäftsentwicklung innerhalb der dargestellten Bandbreiten. Positive Impulse aus der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 und aus den geplanten Marketingmaßnahmen stehen dabei weiterhin bestehenden regulatorischen, rechtlichen und wettbewerblichen Unsicherheiten gegenüber. Vor diesem Hintergrund hält der Vorstand die gewählten Bandbreiten für den Brutto-Wett- und Gamingertrag sowie für das EBITDA vor Sondereinflüssen aus heutiger Sicht für angemessen.

C.2 RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BaH Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenzielle Auswirkungen erläutert.

C.2.1 Risiken

C.2.1.1 Regulatorische und steuerrechtliche Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Nach wie vor weisen nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten abzuschotten. Aufgrund von Marktschließungen und dem Fokus auf die DACH-Märkte hat sich das Risiko diesbezüglich reduziert.

Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten

Sofern der BaH Konzern keine nationale Konzession erlangen kann, wird die Geschäftstätigkeit innerhalb der EU auf Basis der in Malta erteilten Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten angeboten, die aufgrund der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Land die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten unionsrechtswidrig ausgestaltet bleiben.

Die regulatorischen Entwicklungen in den EU-Mitgliedsländern sind von zunehmenden Bestrebungen gekennzeichnet, ein Konzessionssystem für private Anbieter von Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten zu etablieren, wodurch die nationalen Konzessionen der einzelnen Länder für den Konzern immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Im Kernmarkt Deutschland ist es dem Konzern Ende des Geschäftsjahres 2022 gelungen, durch den Erhalt von Konzessionen für alle angebotenen Produkte eine hohe Rechts- und Planungssicherheit zu erreichen.

Die relevanten regulatorischen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

- In **Deutschland**: Ein wesentliches ökonomisches Risiko in Deutschland besteht in möglichen Änderungen der behördlichen Vorgaben zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags, insbesondere in Bezug auf Spielerlimits. Strengere Vorschriften zu Einzahlungslimits, Einsatzbegrenzungen oder Spielfrequenzkontrollen könnten das Kundenverhalten beeinflussen und zu einem Rückgang der Umsätze führen. Zudem könnten verschärfte Werbevorgaben die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns beeinträchtigen. Bereits im Jahr 2024 haben die zuständigen Behörden mögliche Änderungen in diesem Bereich evaluiert, deren konkrete Ausgestaltung jedoch noch nicht spezifiziert. Dies führt zu erhöhter Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger regulatorischer Rahmenbedingungen.

Die Behörde hatte Ende 2024 mitgeteilt, dass sich eine wesentliche Methode (Bonitätsauskunft) zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kunden als ungeeignet erwiesen hat und eine Alternative gefunden werden muss. Eine weniger kundenfreundliche Methode bzw. zusätzliche Auflagen könnten sich ab Beginn des Jahres 2027 negativ auf das Geschäftsergebnis auswirken.

- In der **Schweiz** hat die bet-at-home.com Internet Ltd. im Juni 2022 einen Rechtsstreit in Bezug auf die Rechtmäßigkeit von IP Blocking Maßnahmen vor dem Schweizer Höchstgericht verloren. Die Entwicklungen und Marktchancen werden durch das operative Management mit seinen Beratern laufend evaluiert. Durch ständige Blocking-Maßnahmen kann es zu Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit des Angebots kommen und damit einhergehend der Verlust von Kunden und somit im Umsatz.
- In **Malta** ist Ende Juni 2023 eine neue gesetzliche Regelung durch den „Gaming Act Article 56A“ vormals „Bill No. 55“ in Kraft getreten. Unter Berufung auf einen Ausnahmetatbestand in der EU-Vollstreckungsverordnung werden mit Verweis auf die maltesische „Public Policy“ ausländische Gerichtsurteile, die dem maltesischen Glücksspielgesetz widersprechen, nicht anerkannt. Im April 2024 hatte das zuständige maltesische Gericht in einem Urteil festgehalten, dass die Forderungen aus Spielerklagen im Abwicklungsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) basierend auf der aktuellen Rechtslage nicht anzuerkennen sind. In einer Anhörung im Oktober 2024 hat der Insolvenzverwalter eine bereingte Gläubigerliste vorgelegt, in der die Spieleransprüche nicht berücksichtigt worden sind. Während der Anhörung Anfang Februar 2025 wurden die auf Basis dieser Gläubigerliste neu erstellten „Statement of Affairs“, dem Schulden- und Vermögensverzeichnis der in Abwicklung befindlichen Gesellschaft – dem Gericht vorgelegt. In der Gerichtsverhandlung am 26. Mai 2025 kam es zu keinem wesentlichen Fortschritt im Abwicklungsverfahren. In der Gerichtsverhandlung am 7. Oktober 2025 wurde der Insolvenzverwalter beauftragt, bis zur nächsten Verhandlung einen Zahlungsplan zu erstellen. Der Insolvenzverwalter hat dem Auftrag Folge geleistet und in der Gerichtsverhandlung am 9. Januar 2026 dem Gericht einen Zahlungsplan vorgelegt. Aufgrund eines noch anhängigen Verfahrens eines Kunden, der gegen die Nichtanerkennung der Kundenklagen im Liquidationsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) Einspruch erhoben hat, wird der Liquidationsprozess erst

nach dem Urteil fortgesetzt, das im 4. Quartal 2026 erwartet wird. Ein Außerkrafttreten des maltesischen Gaming Act Article 56A ist gegenwärtig nicht in Sicht. Gegenwärtig ist sowohl eine Klage beim EuGH als auch eine Beschwerde bei der EU-Kommission zur Unionsrechtskonformität der maltesischen Bestimmung anhängig, die im Juni 2025 zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Malta geführt hat. Diese Verfahren könnten die Abwicklung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) weiter verzögern sowie den Druck auf Malta erhöhen, den Gaming Act Article 56A aufzuheben oder abzuändern. Im November 2025 hat Malta der Kommission seine Stellungnahme übermittelt. Ein Ende bzw. ein konkreter Ausgang dieses Verfahrens ist derzeit nicht absehbar.

- Für den 1. Oktober 2025 plante **Gibraltar** die Umsetzung einer neuen „Gambling Bill“, die einen neuen Rahmen für die Lizenzierung und Regulierung der kommerziellen Glücksspielindustrie und anderer Elemente der Glücksspielaktivitäten schafft, einschließlich einer Lizenz für Marketingaktivitäten. Der BaH Konzern ist bereits in der Evaluierungsphase und in Gesprächen mit der Regulierungsbehörde. Das Parlament hat die Umsetzung des neuen „Gambling Bill“ auf das Jahr 2026 verschoben.

Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen. Die Mitgliedsstaaten sind jedoch größtenteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Konzessionssystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von nationalen Konzessionsvorgaben verlagert der Europäische Gerichtshof zunehmend auf die Ebene der nationalen Gerichte, wodurch die Vorgaben des Europarechts zunehmend vernachlässigt werden.

Die Risiken negativer Auswirkungen aufgrund bestehender regulatorischer Rechtsunsicherheiten sind als mittel (Vorjahr: mittel) einzuschätzen. Im Falle eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hoch (Vorjahr: hoch). Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass sich der Konzern auf eine im historischen Vergleich geringere Anzahl von Märkten konzentriert, wodurch regulatorische Änderungen potenziell größere wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Steuerrechtliche Risiken

In jenen Ländern, in denen die operativen maltesischen Gesellschaften des BaH Konzerns tätig sind, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft der operativen maltesischen Gesellschaft des BaH Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

In Österreich wurde am 7. März 2025 die Erhöhung der Wettgebühren von 2 % auf 5 % auf den Wettumsatz beschlossen. Das Gesetz trat am 1. April 2025 in Kraft. Eine weitere Erhöhung wird in Regierungskreisen diskutiert und kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Verrechnungspreise besteht das Risiko abweichender steuerlicher Würdigungen durch die jeweils involvierten Steuerbehörden. Insbesondere grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen stehen zunehmend im Fokus steuerlicher Außenprüfungen. Daraus können zusätzliche Steuerbelastungen in Form von Steuer- und Zinsnachzahlungen sowie mögliche Doppelbesteuerungseffekte entstehen. Für die bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) besteht seit 2020 ein Tax Ruling mit der österreichischen Finanzverwaltung; dieses wird seit 2023 jährlich auf Aktualität überprüft.

Das Risiko einer Erhöhung der Wettgebühren in Österreich sowie das Risiko von Beanstandungen der Verrechnungspreise durch Steuerbehörden werden jeweils als gering (Vorjahr: gering) eingeschätzt; die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wären im Falle des Risikoeintritts jedoch hoch (Vorjahr: hoch).

C.2.1.2 Risiken aus Kundenrückforderungen von Spielverlusten und Lizenzrisiken

Kundenrückforderungen von Spielverlusten

Trotz diverser Maßnahmen zum Spielerschutz bleibt der Konzern rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kunden ausgesetzt, die ihre Spielverluste gerichtlich zurückfordern.

In **Österreich** waren mit Ende des Geschäftsjahres 2025 4 Kundenklagen mit einem Gesamtstreitwert von etwa 1.000 TEUR gerichtsanhängig. Grundsätzlich ist es dem Vorstand mit seinen Beratern gelungen, durch attraktive Vergleichslösungen das künftige Risiko weitgehend zu begrenzen. Im Rahmen des Konzernabschlusses zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wurde das Risiko von den Rechtsberatern des BaH Konzerns als unter 50 % eingeschätzt.

Auch in **Deutschland** versuchen Kunden ihre Verluste aus Sportwetten und Casinospielen von den Konzerngesellschaften gerichtlich zurückzufordern. Mit Ende des Geschäftsjahres 2025 waren 62 Kundenklagen mit einem Gesamtstreitwert von etwa 3.760 TEUR gerichtsanhängig. Gemäß Risikoeinschätzung der Rechtsvertreter wurde bilanzielle Vorsorge in Höhe von 1.450 TEUR (Vorjahr: 1.126 TEUR) getroffen. Dabei ist zwischen den zwei folgenden Arten von Klagen zu unterscheiden:

1. Die Kunden stützen ihre Forderungen in der Regel auf fehlende nationale Glücksspiel-lizenzen zum Zeitpunkt der Spielverluste. Neben der Erlaubnisfähigkeit und behördlichen Duldung stehen diesen Forderungen insbesondere positive Kenntnis der Kunden entgegen. Zudem verjähren derartige Ansprüche grundsätzlich nach drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Kenntnis des Klägers, wobei auch eine zehnjährige Verjährung im Ermessen der Gerichte liegt. Zumal der Konzern seit Ende 2022 sowohl Lizenzen für

Sportwetten als auch Casinospiele hält, ist das Risiko zeitlich limitiert. Im ersten Halbjahr 2025 wurden sieben Kundenforderungen auf Rückerstattung von Spielverlusten gerichtlich geltend gemacht, die Zeiträume ab der Erteilung der deutschen Sportwettenkonzession betreffen.

2. Sofern sich Kläger nicht auf die fehlende nationale Glücksspiellizenz beziehen, werden die Klagen bspw. mit möglichen Verstößen gegen den Glücksspielstaatsvertrag begründet. Der Kläger führt bspw. an, dass der Nachweis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für Einzahlungen ab 1.000 EUR nicht erbracht wurde. Obwohl überzeugende Argumente vorliegen, die darauf abzielen, diese Ansprüche zu entkräften, ist der Ausgang derartiger Verfahren als unsicher einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weitere gleichgelagerte Ansprüche geltend gemacht werden.

Mit Verkündung am 25. Juli 2024 legte der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) dem europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vor, ob die Dienstleistungsfreiheit eines maltesischen Anbieters von Sportwetten einer Erstattung der im Rahmen eines Online- Sportwetten Angebots ohne nationale Lizenz erlittenen Verluste von Spielern entgegensteht. Der beklagte Mitbewerber hatte für den maßgeblichen Zeitraum bereits eine Konzession für die Veranstaltung von Sportwetten in Deutschland beantragt, deren Vergabe aufgrund eines unionsrechtswidrigen Verfahrens gerichtlich gestoppt worden ist. Der EuGH entschied in einem strafrechtlichen Ausgangsverfahren im Zusammenhang mit Sportwetten, dass ein Mitgliedstaat nach dem Grundsatz des Vorrangs des Unionsrechts keine strafrechtlichen Sanktionen für ein Verhalten verhängen darf, das auf der Nichterfüllung einer verwaltungsrechtlichen Anforderung beruht, sofern der Mitgliedstaat die Erfüllung dieser Anforderung unter Verstoß gegen das Unionsrecht verweigert oder verhindert hat. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob die abgeschlossenen Sportwettenverträge zivilrechtlich als nichtig angesehen werden dürfen.

Im Dezember 2024 hat das Landgericht (LG) Erfurt in weiteren Vorlagefragen an den EuGH bezüglich der Rückforderbarkeit von Sportwetten- und Casinoverlusten die bestehenden Vorlagen des BGH und eines maltesischen Gerichts ergänzt. In diesen Fragen geht es in erster Linie darum, ob ein materieller Verstoß gegen Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages oder Konzessionsauflagen, die sich als unrechtmäßig erwiesen haben, zu derartigen Ansprüchen führen.

Mit einer finalen Entscheidung ist basierend auf dem Urteil des EuGHs im 1. Halbjahr 2027 zu rechnen. Der diesem Fall zugrundeliegende Sachverhalt ist für den BaH Konzern einschlägig und der Ausgang des Verfahrens somit von hoher Bedeutung. Der Vorstand rechnet zwischenzeitlich mit keiner massiven Zunahme an Spielerklagen.

Das grundsätzliche Risiko aus Kundenklagen in Deutschland hängt wesentlich vom Ausgang der EuGH-Verfahren sowie von der maltesischen Rechtslage hinsichtlich der Vollstreckbarkeit von Urteilen ab. Bei negativen Entwicklungen ist dieses Risiko insgesamt als hoch (Vorjahr: hoch) einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von hoher (Vorjahr: hoch) Bedeutung.

Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen

Die Konzerngesellschaften stützen ihr Angebot auf verschiedene Lizenzen, die einen rechtssicheren Zugang zu den Märkten einzelner Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ermöglichen.

In Deutschland hält die bet-at-home.com Internet Ltd. bundesweite Konzessionen für Sportwetten sowie für virtuelle Automaten Spiele. Das Unternehmen passt seine internen Prozesse kontinuierlich an die lizenzrechtlichen Anforderungen der Behörde an und ist dabei zunehmend auf externe Technologiepartnern angewiesen. Es besteht das Risiko, dass externe Partner den behördlichen Anforderungen nicht rechtzeitig nachkommen und es dadurch zu Sanktionen kommen könnte.

Die maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) erfordern ein System-Audit, bei dem die technische Ausstattung des Lizenzinhabers, insbesondere die IT-Sicherheit, geprüft wird. Darüber hinaus werden regelmäßig Compliance-Audits durchgeführt, die bisher ohne nennenswerte Beanstandungen abgeschlossen wurden.

Zusätzlich hält der Konzern eine Sportwettenlizenz aus Irland, die im zweiten Quartal 2025 um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Die einzelnen Konzessionsbestimmungen sehen öffentliche Abmahnungen, Geldstrafen sowie in Ausnahmefällen einen Widerruf bei wiederholten, schwerwiegenden Verstößen vor. Das Risiko eines Lizenzwiderrufs wird als gering (Vorjahr: gering) eingeschätzt, jedoch wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Falle eines Risikoeintritts hoch (Vorjahr: hoch).

C.2.1.3 Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Fehlerhafte Quoteneinschätzungen durch den Dienstleister oder manuelle Fehler seitens der hausinternen Buchmacher können zu erhöhten Auszahlungen an Kunden führen und infolgedessen zu Einbußen im Ertrag. Mit der strategischen Entscheidung, verstärkt auf Outsourcing zu setzen, wurden zentrale Prozesse im Quotenmanagement an einen externen Partner übertragen. Durch die Implementierung umfassender Sicherungssysteme seitens des Outsourcing-Partners und durch eine kontinuierliche Überwachung der Quoten durch Marktvergleiche wird aktiv dazu beigetragen, das Risiko fehlerhafter Quoteneinschätzungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der konzerneigenen Datenplattform durch das interne IT-Team trägt dazu bei, die Fähigkeiten im Monitoring von Kernprozessen zu stärken und die Leistung des externen Dienstleisters laufend zu evaluieren.

Die Risiken im Zusammenhang mit ungenauen Quoteneinschätzungen und kritischen Buchmacherprozessen werden als gering bis mittel (Vorjahr: gering bis mittel) eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von mittlerer Bedeutung (Vorjahr: mittel).

Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc., könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Zur Minimierung der Informationssicherheits- und IT-Risiken verfügt der BaH Konzern über personelle Strukturen in Form eines Informationssicherheitsbeauftragten (CISO), welcher das Rahmenwerk für die Informationssicherheit inklusive der notwendigen Informationssicherheits-Richtlinien erstellt und in Form von internen Kontrollen und Audits im laufenden Betrieb überwacht.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) des BaH Konzerns ist seit Mitte 2021 nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung, die eine verstärkte Nutzung von Outsourcing vorsieht, werden wesentliche Transaktionssysteme – insbesondere nunmehr auch der Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform sowie des Online-Sportwettenprodukts – von einem externen Partner betrieben. Die konzernintern entwickelte und betriebene Datenplattform unterstützt dabei sowohl operative Prozesse als auch Managemententscheidungen.

Die damit einhergehende Verlagerung von Risiken auf den Outsourcing-Partner erforderte eine Anpassung des Informationssicherheitsmanagementsystems im Technologiebereich. Der externe Partner übernimmt nun umfassende Maßnahmen zur Minimierung von Informationssicherheits- und IT-Risiken und ist sowohl nach ISO 27001 als auch nach PCI-DSS zertifiziert.

Mit der im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Migration von über Jahre optimierten und stabilisierten eigenen Systemkomponenten auf neu konfigurierte Systeme des Outsourcing-Partners war kurzfristig ein erhöhtes technisches und prozessuales Risiko verbunden. Dieses Risiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr sukzessive reduziert. Die verbleibenden Herausforderungen resultieren sowohl aus den technischen Komponenten selbst als auch aus der gestiegenen Komplexität, die verstärkt Abstimmungen zwischen den beteiligten Fach- und Compliance-Abteilungen erfordern.

Mittel- bis langfristig wird sich das Risiko weiter verringern, insbesondere durch bereits eingeleitete und geplante Stabilisierungsmaßnahmen, die eine optimierte Zusammenarbeit und eine verbesserte Integration der Systemkomponenten sicherstellen.

Der Vorstand ist überzeugt, dass umfassende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken ergriffen wurden. Daher werden diese im Vorjahresvergleich als geringer, aber weiterhin als mittel (Vorjahr: mittel) eingestuft. Im Falle eines Risikoeintritts wären die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch zu bewerten (Vorjahr: hoch).

Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der BaH Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Sportwetten, Casino, Games und Virtual Sports sowie die Kundenplattform, Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Es besteht das Risiko, dass einer oder mehrere der beauftragten externen Dienstleister ihre Leistungen nicht, nicht stabil oder nicht fehlerfrei erbringen oder dass deren Integration fehlerhaft erfolgt. Infolgedessen könnte der BaH Konzern aufgrund solcher Fehler oder Versäumnisse dieser Dienstleister möglicherweise nicht in der Lage sein, seine eigenen funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen gegenüber den Endkunden einwandfrei oder gemäß dem angestrebten Standard zu erfüllen. Dies könnte zu Einschränkungen für Kunden hinsichtlich der allgemeinen Systemverfügbarkeit oder des Produkt- und Zahlungsmittelangebots führen, bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Zudem werden geänderte regulatorische Vorgaben, die häufig weitreichende technologische Anpassungen erfordern, von den zuständigen Behörden mitunter mit geringer Vorlaufzeit bekannt gegeben und eingefordert. Durch die Auslagerung wesentlicher Komponenten besteht das Risiko, dass externe Partner die notwendigen Anpassungen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, nicht im geforderten Umfang oder nicht in der erforderlichen Qualität implementieren.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Systemausfälle, Einschränkungen in der Verfügbarkeit oder qualitative Mängel nicht zeitnah auf dem angestrebten Standard erkannt und behoben werden, da die Mitarbeiter des BaH Konzerns keinen oder nur mittelbaren Zugriff auf das Systemmonitoring der Servicepartner haben und somit auf die Qualitätssicherungsprozesse externer Dienstleister bei der Fehlererkennung und -behebung angewiesen sind.

Durch regelmäßige System-Audits, interne Reviews, Schulungen und kontinuierliches Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken zu minimieren. Die kontinuierliche Investition in eine interne Datenplattform verbessert die Möglichkeiten des System-Monitorings, um mögliche Fehler sowohl in der eigenen Leistungserstellung als auch in der Leistung externer Dienstleister frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beheben.

Die Risiken fehlerhafter Leistungserbringung durch externe Dienstleister sind als mittel (Vorjahr: mittel) einzuschätzen. Im Falle eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch (Vorjahr: hoch) einzustufen.

Rückgang der Kundengewinnung

Saisonale Schwankungen bedingt durch Geschäftsjahre ohne ein Großereignis wie eine Fußball Welt- oder Europameisterschaft hat einen Rückgang in der Kundengewinnung zur Folge. Durch

Kundenbindungsprogramme, Verbesserung des Produkts sowie einer stärkeren Positionierung der Marke bet-at-home wird der saisonalen Schwankungen in der Kundenbasis entgegengesteuert.

Das Risiko von geringeren Kundengewinnung hat Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und wird als mittel bis hoch eingestuft. Im Falle eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als mittel einzustufen.

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Grundlage für das Geldwäschepräventionskonzept bilden die Vorgaben der EU-Geldwäscherichtlinien und deren nationale Umsetzungen.

Ziel der Geldwäscheprävention ist es, dass die Einbringung von illegalen Vermögenswerten in den Finanz- und Wirtschaftskreislauf verhindert wird.

In einer Gesamtbetrachtung wurden alle potenziellen, geldwäscherelevanten Risiken analysiert. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse hat der BaH Konzern ein Geldwäschepräventionssystem implementiert, welches auf einem risikobasierten Ansatz beruht.

Alle Kunden durchlaufen einen Know-your-Customer-Prozess. Dieser umfasst unter anderem die eindeutige Feststellung und Dokumentation der Identität des Kunden sowie anlassbezogen die Herkunft des Vermögens, das während der Geschäftsbeziehung oder einer Transaktion eingesetzt wird. Im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehungen werden sowohl politisch exponierte Personen identifiziert als auch Abgleiche mit Terror- und Sanktionslisten vorgenommen.

Der Geldwäschebeauftragte ist für die laufenden Entwicklungen und Verbesserungen des gesamten AML-Systems zuständig. Im Rahmen von jährlichen Schulungen werden die Mitarbeiter über Neuerungen und Änderungen im Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungspräventionsbereich informiert, sodass jeder Mitarbeiter etwaige risikobehaftete Transaktionen bzw. Geschäftsbeziehungen frühzeitig erkennen kann. Die Mitarbeiter sind bei Vorliegen von Verdachtsmomenten verpflichtet, diese dem Geldwäschebeauftragten zu melden.

Der Geldwäschebeauftragte handelt autonom und weisungsfrei und ist für die Einreichung von Verdachtsmeldungen an die jeweils zuständige Behörde verantwortlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er auf fachkundige Mitarbeiter seiner Abteilung zurückgreifen.

Die Geschäftsführung wird vom Geldwäschebeauftragten in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten und Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung informiert.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als gering (Vorjahr: gering) einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als mittel (Vorjahr: mittel) einzustufen.

Risiken aus Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Finanzdienstleistern

Finanzdienstleister für Branchen mit erhöhtem Geldwäscherisiko, wie der Online-Gaming-Branche, sehen sich wachsenden Compliance-Anforderungen gegenüber. Die zunehmend komplexe regulatorische Landschaft führt zu verschärften Vorgaben in den Bereichen Finanztransparenz, Risikomanagement und Geldwäscheprävention, wodurch die Sorgfaltspflichten, insbesondere bei KYC-Prozessen und neuen Geschäftsbeziehungen, steigen.

Die damit einhergehenden steigenden Kosten und Anforderungen führen dazu, dass nur wenige Finanzdienstleister Geschäftskunden aus der Online-Gaming Branche akzeptieren. Dies führt zu einer erhöhten Abhängigkeit von wenigen Finanzdienstleistern und steigert den Ausfallschaden für Bankguthaben im Falle eines Scheiterns dieser Institute.

Die Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von Zahlungsdienstleistern werden als gering (Vorjahr: gering) eingeschätzt. Im Falle eines Risikoeintritts wären die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BaH Konzerns jedoch erheblich (Vorjahr: erheblich).

Personal- und Mitarbeiterisiko

Die Weiterentwicklung des BaH Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte sowie dem Fachkräftemangel im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben oder neue, geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Infolge der Durchführung zweier Personalreduzierungsprogramme im Jahr 2022 wird die Verantwortung kritischer Unternehmensprozesse nunmehr durch jeweils weniger Mitarbeiter wahrgenommen. Dies führt zu einer erhöhten Abhängigkeit vom bestehenden Personal. Rekrutierung von qualifiziertem Personal bleibt eine Herausforderung, bedingt durch die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage, häufige Skepsis seitens der Arbeitnehmer gegenüber der Online-Gaming Branche, einem überhitzten Arbeitsmarkt, sowie einer zunehmend negativen öffentlichen Berichterstattung. Damit erhöht sich das Risiko, dass mögliche unvorhergesehene Personalabgänge nicht zeitgerecht durch interne Ressourcen oder externe Neuzugänge kompensiert werden können. Zur Risikominimierung werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Managementkontinuität und einer geordneten Nachfolgeplanung ergriffen. Zudem wurden im vergangenen Geschäftsjahr zahlreiche Arbeitsabläufe angepasst und standardisiert, um die Abhängigkeit von Einzelpersonen weiter zu reduzieren.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als mittel bis hoch (Vorjahr: mittel bis hoch) einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als mittel (Vorjahr: mittel) einzustufen.

C.2.2 Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Die Auslagerung zentraler Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2023 hat zu signifikanten Veränderungen in der Natur, den Möglichkeiten und dem Umfang der Risikoüberwachung dieser Bereiche geführt. Trotz der Übertragung der exekutiven Verantwortung für diese ausgelagerten Arbeitsabläufe und technologischen Komponenten an den Outsourcing-Partner, bleibt es unerlässlich, dass der Konzern ein adäquates Risikomanagement sicherstellt. Dies wird durch kontinuierliche Investitionen in Anpassung, Erweiterung und Verbesserung entsprechender Risikomanagementsysteme sichergestellt. Insbesondere wurden zahlreiche Projekte zur Etablierung und Erweiterung einer eigenen Datenplattform nach den neuesten technologischen Standards initiiert. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Echtzeitverarbeitung einer Vielzahl von Datenströmen, die vom Outsourcing-Partner bereitgestellt werden, sowie deren Integration mit Daten aus den Altsystemen und Kundenverhaltensprognosen mittels maschinellen Lernens. Zur Risikosteuerung werden zudem laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controlling-Aktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Sorge, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und darüber berichtet.

Die Anforderung gemäß § 91 Abs. 2 AktG, alle wesentlichen und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig erkennen zu können, erfüllt der BaH Konzern durch das konzernweite Risikomanagementsystem mit einheitlichen Rahmenbedingungen und Standards für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems.

C.3 CHANCENBERICHT

Die Verlagerung der Nachfrage ins Internet sowie die fortschreitende Digitalisierung bieten zunehmend Wachstumschancen für den Konzern. Im Glücksspielsektor setzt sich der Trend von

stationären Angeboten hin zu Online-Wetten fort. Laut dem „Branchenradar“ betrug der Anteil der Online-Wetten am gesamten Wetteinsatz in Österreich im Jahr 2020 noch 74,5 %, und ist bis Ende 2025 auf 86 % angestiegen.

Der europäische Online-Glücksspielmarkt hat in den vergangenen Jahren ein kontinuierlich starkes Wachstum verzeichnet und soll Prognosen zufolge auch künftig bis 2029 jährlich um rund 7 % wachsen. Dies geht aus der im März 2025 veröffentlichten Studie von H2 Gambling Capital hervor.

In **Deutschland** könnte der Erwerb von Konzessionen für Bankhalterspiele wie Roulette und Black-Jack auf Länderebene positive Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben. Zudem ist mit einer kontinuierlichen Erweiterung des Wettprogramms zu rechnen. Im ersten Halbjahr 2026 ist mit der Erhöhung der Einsatzbegrenzung von derzeit EUR 1 auf bis zu EUR 5 pro virtuellen Slot zu rechnen, was zu einer Stärkung des lizenzierten Marktes führen könnte. Insgesamt stellen die verstärkten Bemühungen der deutschen Aufsichtsbehörde zur Bekämpfung des Schwarzmarktes ein bedeutendes Wachstumspotential dar.

In **Österreich** könnte das Auslaufen des Glücksspielmonopols im September 2027 sowie die erstmalige Vergabe von Konzessionen für Online-Casinospiele mittelfristig zu einem signifikanten Marktwachstum führen. Der BaH Konzern wird am Konzessionsverfahren teilnehmen, um unter lizenzierten Bedingungen wieder Casinospiele in Österreich anzubieten.

In **Malta** ist der BaH Konzern bereits in der Gründungsphase einer neuen operativen Gesellschaft, die unter lizenzierten Bedingungen Casinospiele in Europa anbieten wird. Eine Erhöhung des Casinoanteils am GGR würde insgesamt die Abhängigkeit von Sportresultaten verringern und ein stabileres Wachstum begünstigen.

In **Finnland** prüft der BaH Konzern derzeit die Bedingungen für einen lizenzierten Markteintritt für Sportwetten und Casinospiele für das Geschäftsjahr 2027.

Grundsätzlich eröffnet die fortschreitende Neuregulierung des Online- Glückspielsektors Möglichkeiten in neue Märkte einzutreten. Der Vorstand prüft kontinuierlich den Markt nach Möglichkeiten zur regionalen Expansion sowie potenziellen strategischen Partnerschaften, um weiteres Wachstum und eine nachhaltige Marktpositionierung zu fördern.

Durch das gezielte Outsourcing wesentlicher Technologiekomponenten sowie die kontinuierliche Optimierung der zentralen Geschäftsabläufe hat der BaH Konzern seine Effizienz und Effektivität nachhaltig gesteigert. Ein hoher Automatisierungsgrad sorgt für skalierbare Geschäftsprozesse und ermöglicht es künftig mit einem nahezu unveränderten Mitarbeiterbestand ein deutlich höheres Geschäftsvolumen zu bewältigen.

Diese strategische Ausrichtung erlaubt eine flexiblere Anpassung an Marktveränderungen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Darüber hinaus werden Ressourcen gezielt für Innovationen und die Weiterentwicklung des Produktportfolios eingesetzt, wodurch neue Wachstumschancen erschlossen werden können.

Die zielorientierte Personalentwicklung hochqualifizierter Mitarbeiter ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

C.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im BaH Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Neben ergänzenden internen Kontroll- und Risikomanagementmaßnahmen in Bezug auf das im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossene Outsourcing von Kernprozessen haben sich im Vorjahresvergleich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-System liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden.

Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

C.5 RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Es besteht eine erhebliche Unsicherheit in der Liquidationsplanung im Hinblick auf potenzielle zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Kundenklagen vor allem in Deutschland. Die international uneinheitlichen Gesetzgebungen und die Übertragung wesentlicher Sachverhalte

zur Klärung an den Europäischen Gerichtshof führen dazu, dass je nach zukünftiger Rechtsprechung unterschiedliche Entwicklungen möglich sind.

Des Weiteren besteht die Notwendigkeit, im Rahmen regulatorischer Anforderungen Sicherheiten gegenüber Lizenzbehörden zu erbringen. Soweit es dem BaH Konzern nicht gelingt, entsprechende Sicherheiten durch Bankgarantien zu erbringen, müssten vorhandene liquide Mittel als Sicherheit hinterlegt werden. Regulatorischen Anforderungen zur Sicherung der Kundenguthaben vor Zahlungsausfällen führen zur Liquiditätsbindung, und Überbesicherung, was die frei verfügbare Liquidität reduziert und das Risiko einer Nichterfüllung lizenzrechtlicher Bedingungen und dem Verlust des Zugangs zu regulierten Märkten erhöht.

Das Liquiditätsrisiko ist unverändert als mittel (Vorjahr: mittel) einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch (Vorjahr: hoch) einzustufen.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) liegt kein nennenswertes Kreditrisiko vor.

Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar. Es bestehen keine Aufrechnungsmöglichkeiten.

Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. hängen insbesondere davon ab, wie die Gesellschaft liquidiert wird. Erfolgt eine Liquidation unter Berücksichtigung der Spieleransprüche, werden diese Forderung quotal bedient. Erfolgt eine Liquidation ohne Berücksichtigung der Spieleransprüche, werden diese Forderung zu 100 % bedient. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt B.2 „Stand bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)“, Abschnitt B.3.1 „Finanzergebnis“, Abschnitt B.3.3 „Eigen- und Fremdkapital“ und Abschnitt C.2.1.2 „Rückforderungen von Spielverlusten“.

Zusammenfassend besteht das Kreditrisiko aus diesem Sachverhalt nicht im vollständigen Ausfall der Rückflüsse, sondern in der Unsicherheit über deren Höhe und zeitlichen Anfall. Das Risiko eines solchen Szenarioeintritts wird vom Vorstand als gering bis mittel (Vorjahr: gering bis mittel) eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als mittel (Vorjahr: mittel bis hoch) einzustufen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BET-AT-HOME.COM AG

Vorliegend ist der Lagebericht der bet-at-home.com AG mit dem Konzernlagebericht des BaH Konzerns zusammengefasst. Die bet-at-home.com AG ist als Managementholding des BaH Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des BaH Konzerns abhängig. Diese sind im vorliegenden Zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

D.1 ERTRAGSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.191,2	828,7	362,6	43,8
Sonstige betriebliche Erträge	968,0	33,9	934,1	2.754,6
Ordentliche betriebliche Erträge	2.159,3	862,6	1.296,7	150,3
Personalaufwand	-1.020,4	-837,9	-182,6	21,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.664,9	-733,2	-931,7	127,1
Abschreibungen Umlaufvermögen	0,0	-6.975,1	6.975,1	0,0
	-2.685,3	-8.546,2	5.860,9	-68,6
Betriebsergebnis	-526,1	-7.683,6	7.157,5	-93,2
Erträge aus Beteiligungen	2.000,0	7.500,0	-5.500,0	-73,3
Zinserträge	0,0	24,9	-24,9	0,0
Zinsaufwendungen	-148,1	-364,6	216,4	-59,4
Finanzergebnis	1.851,9	7.160,4	-5.308,5	-74,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.325,8	-523,3	1.849,1	-353,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	-487
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.325,8	-523,3	1.849,1	-353,4

Die **Umsatzerlöse** umfassen Erträge aus der Weiterbelastung von Managementumlagen sowie einer teilweise weiterverrechneten Vergleichszahlung auf Tochtergesellschaften.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 968 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR) setzen sich vor allem aus einer Erstattung einer Versicherung in Höhe von 40 TEUR, einer Erstattung der BaFin in Höhe von 5 TEUR einer Erstattung eines Rechtsanwaltes in Höhe von 56 TEUR, einer Neubewertung aus Rückzahlungsforderungen der Spieler aus Spielverlusten in Höhe von 866 TEUR zusammen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** setzten sich aus einer Zusage einer Dividende über 2.000 TEUR aus dem Geschäftsjahr 2025 der bet-at-home.com Entertainment GmbH zusammen.

Der **Personalaufwand** betrifft ausschließlich das Vorstandsmitglied.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.665 TEUR (Vorjahr: 733 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus einer aus einer Vergleichsvereinbarung inklusive Rechtsanwaltskosten mit einem österreichischen Prozessfinanzierer in Höhe von 591 TEUR sowie einer Nachverrechnung für Prüfungsaufwand für das Jahr 2024 in Höhe von 136 TEUR.

D.2 VERMÖGENSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Finanzanlagen	10.871,3	65,9	10.871,3	50,4	0,0	0,0
Umlaufvermögen						
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1.339,2	8,1	688,5	3,2	650,7	94,5
Forderungen verbundene Unternehmen	2.931,0	17,8	8.093,2	37,5	-5.162,1	-63,8
Liquide Mittel	1.352,8	8,2	1.922,0	8,9	-569,2	-29,6
	5.623,1	34,1	10.703,6	49,6	-5.080,5	-47,5
	16.494,4	100,0	21.574,9	100,0	-5.080,5	-23,5

Die **Finanzanlagen** umfassen ausschließlich die Beteiligung an der bet-at-home.com Entertainment GmbH.

Die **sonstigen Vermögensgegenständen** i. H. v. 1.339 TEUR (Vorjahr: 688 TEUR) haben sich durch die Aufwertung von eingekauften Spielerforderungen gegenüber der in einem Abwicklungsverfahren befindlichen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) auf 1.303 TEUR (Vorjahr: 673 TEUR) erhöht. Die Auffassung der Gesellschaft zur Anerkennung von ausländischen Klagen in Malta hat sich im Geschäftsjahr 2025 ausgehend von den anhängigen Verfahren vor dem EuGH und der Dauer der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) leicht verändert. Da sie in der Tendenz mit einer leicht höheren Wahrscheinlichkeit rechnet, dass die Klagen in Malta anerkannt werden könnten, hat sie den Buchwert der Rückzahlungsforderungen der Spieler aus Spielverlusten zum 31. Dezember 2025 auf 1.303 TEUR zugeschrieben. Die Restlaufzeit für diese Forderungen liegt zwischen einem und drei Jahren. Alle übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	12.932,3	78,4	11.606,5	70,4	1.325,8	11,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.619,4	15,9	9.591,2	58,1	-6.971,7	-72,7
Lieferanten	0,0	0,0	5,1	0,0	-5,1	-100,0
Rückstellungen	731,7	4,4	162,5	1,0	569,2	350,2
Sonstige kurzfristige Passiva	210,9	1,3	209,7	1,3	1,3	0,6
	16.494,4	100,0	21.574,9	100,0	-5.080,5	-23,5

Die Kapitalstruktur der bet-at-home.com AG war zum 31. Dezember 2025 weiterhin von einer hohen Eigenkapitalausstattung geprägt. Das Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2025 um 1.325,8 TEUR auf 12.932,3 TEUR, während sich die Eigenkapitalquote aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 70,4 % auf 78,4 % verbesserte. Der Anstieg des Eigenkapitals resultierte im Wesentlichen aus einer Dividende der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Gleichzeitig gingen die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen infolge der Tilgung konzerninterner Darlehen deutlich auf 2.619,4 TEUR zurück. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen blieben trotz höherer Rückstellungen insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

D.3 FINANZLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

Die Finanzlage der bet-at-home.com AG ist aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft im Wesentlichen durch konzerninterne Finanzierungsbeziehungen sowie Zuflüsse aus konzerninternen Leistungsbeziehungen und Beteiligungserträgen geprägt. Ein wesentliches operatives Geschäft wird auf Ebene der Gesellschaft nicht ausgeübt.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von rund 1.353 TEUR. Die Kapitalstruktur war neben dem Eigenkapital insbesondere durch sonstige langfristige Passiva geprägt, die im Wesentlichen konzerninterne Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 2.619 TEUR umfassen. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich die Finanzlage insbesondere durch die teilweise Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften, die maßgeblich durch vereinnahmte Dividenden ermöglicht wurde.

Die laufende Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über konzerninterne Leistungsbeziehungen, insbesondere aus der Arbeitskräfteüberlassung an die bet-at-home.com Entertainment GmbH auf Basis der angefallenen Aufwendungen zuzüglich eines Cost-plus-Aufschlags, sowie aus Beteiligungserträgen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind im Wesentlichen Forderungen aus Dividendenansprüchen gegen die bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz, i. H. v. 2.000 TEUR enthalten.

Nach Einschätzung des Vorstands reichen die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel sowie die erwarteten Zuflüsse aus konzerninternen Leistungsbeziehungen und Beteiligungserträgen aus, um das laufende Geschäft der Gesellschaft für mindestens die kommenden zwölf Monate zu finanzieren und ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Insgesamt beurteilt der Vorstand die Finanzlage der bet-at-home.com AG als solide. Aufgrund des Holdingcharakters der Gesellschaft ist diese in wesentlichem Umfang von konzerninternen Vorgängen abhängig; die entsprechende Finanzierungsbasis ist aus Sicht des Vorstands weiterhin gesichert.

Die Finanzlage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit geordnet; die Gesellschaft konnte ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht nachkommen.

E. ÜBERNAHMERECHTLICHE ZUSATZANGABEN (§ 289A UND § 315A HGB)

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das gezeichnete Kapital der bet-at-home.com AG EUR 7.018.000. Es ist eingeteilt in 7.018.000 auf den/die Inhaber:in lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt sind.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der Gesellschaft lagen per 31. Dezember 2025 keine Meldungen hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen vor, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 289a Abs. 1 Nr. 5 und § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB durch am Kapital beteiligte Arbeitnehmer findet nicht statt.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

- a) Der Vorstand kann gem. § 76 AktG aus einer oder mehreren Personen bestehen, bei Gesellschaften mit einem Grundkapital von mehr als drei Millionen Euro hat er aus mindestens zwei Personen zu bestehen, es sei denn, die Satzung bestimmt, dass er aus einer Person besteht. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der bet-at-home.com AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder setzt der Aufsichtsrat fest.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat gem. § 84 AktG durch Beschluss auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Nur bei einer Bestellung auf weniger als fünf Jahre kann eine Verlängerung der Amtszeit ohne neuen Aufsichtsratsbeschluss vorgesehen werden, sofern dadurch die gesamte Amtszeit nicht mehr als fünf Jahre beträgt.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied gem. § 85 AktG zu bestellen. Das Amt des gerichtlich bestellten Vorstandsmitglieds erlischt in jedem Fall, sobald der Mangel behoben ist, d.h. sobald der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied bestellt hat.

- b) Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gem. § 133 AktG der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. Gemäß § 179 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Sie kann weitere Erfordernisse aufstellen.

Diese Bestimmungen werden durch § 20 der Satzung ergänzt: Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden demnach mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit fordert. Schreibt das Gesetz neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor, so genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals; dies gilt insbesondere für Beschlussfassungen gem. § 103 AktG (Abberufung der

Aufsichtsratsmitglieder), § 179 AktG (Satzungsänderungen), § 182 AktG (Erhöhung des Grundkapitals gegen Einlagen), § 207 AktG (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln) und § 221 AktG (insbesondere Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen).

Nach § 24 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gem. § 4 Abs. 3 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2024) ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 15. Juli 2029 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2024 wurde der Vorstand in gem. § 4 Abs. 3 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2024) ermächtigt, bis zum 15. Juli 2029 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.509.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juni 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 05. Juni 2027 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können unter bestimmten im Beschluss niedergelegten Voraussetzungen unter Ausschluss des Bezugsrechts oder unter Gewährung des Bezugsrechts wieder ausgegeben werden.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

F. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand einschließlich der Fristen zu deren Erreichung sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält, ist auf der Website der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance/> öffentlich zugänglich.

Weitere Informationen zu Corporate Governance – wie etwa die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen ebenfalls auf der Webseite der bet-at-home.com AG zur Verfügung.

G. SCHLUSSEKKLÄRUNG ZUM BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (ABHÄNGIGKEITSBERICHT), § 312 ABS. 3 SATZ 3 AKTG

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Düsseldorf, 31. März 2026

gez. Mag. Claus Retschitzegger

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 31. März 2026

Der Vorstand

gez. Mag. Claus Retschitzegger

bet-at-home

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärs- struktur	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzern- kapitalfluss- rechnung	Konzern-eigenkapital- veränderungs- rechnung	Anhang zum Konzern- abschluss	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
-------------------------	--------------------------	------------------------------	---	--------------------	---	---------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------------------------	---	-----------

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerks genannten Abgaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerks genannten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Aus unserer Sicht waren folgenden Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Abschlussprüfung:

- Bewertung des verbleibenden Anteils an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta und der erworbenen Spieleransprüche

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt gegliedert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung des verbleibenden Anteils an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta und der erworbenen Spieleransprüche

1. Sachverhalt und Problemstellung

Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, hat Online-Casino-Wetten auf Basis ihrer maltesischen Konzessionen in Deutschland und Österreich angeboten. Wegen des Fehlens einer nationalen Konzession in Deutschland und Österreich haben die zuständigen Gerichte entschieden, dass Verluste, die ein Spieler im Rahmen von Online-Casino-Wetten erleidet, vom Glücksspielanbieter zu erstatten sind. Im Zuge dieser Rechtsprechung haben sich mehrere Prozessfinanzierer auf die Durchsetzung derartiger Ansprüche fokussiert und diese erworben.

Als Reaktion auf die umfangreichen Klagen wurde am 23. Dezember 2021 das gerichtliche Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) für die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, beantragt. Mit der Bestellung des Insolvenzverwalters („Official Receiver“) am 13. Mai 2022 hat das Mutterunternehmen die Beherrschung im Sinne von IFRS 10 verloren und die Gesellschaft zum 30. Juni 2022 entkonsolidiert. Entsprechend IFRS 10.25 (b) ist der verbleibende Anteil an der Gesellschaft zu bilanzieren und neu zu bewerten (Fair Value). In den Folgeperioden sind die Anteile nach IFRS 9.5.2.1 und IFRS 9.4.1.4 zum Fair Value zu bewerten. Grundlage der Fair Value Ermittlung sind die erwarteten Rückflüsse aus der Auflösung der bet-at-home.com Entertainment Ltd., St. Julian's/Malta.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die bet-at-home.com AG mit mehreren Prozessfinanzierern verständigt und die gerichtlich festgestellten Rückzahlungsansprüche der Spieler gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, für insgesamt TEUR 7.623 erworben. Entsprechend IFRS 9.5.2.1 und IFRS 9.4.1.4 sind die erworbenen Ansprüche in den Folgeperioden zum Fair Value zu bewerten, der sich aus den erwarteten Rückflüssen aus den Rückzahlungsansprüchen ergibt.

Im Juni 2023 hat die maltesische Regierung Artikel 56a (sogenannte Bill 55) des Gaming Acts verabschiedet, wonach ausländische Urteile gegen maltesische Glücksspielanbieter von den dortigen Gerichten nicht anerkannt werden und nicht vollstreckt werden dürfen. Verschiedene EU-Mitgliedstaaten haben Klage gegen Bill 55 beim EuGH eingereicht, der nun entscheiden muss, ob diese mit dem EU-Recht vereinbar ist. Bis es zu einer Entscheidung des EuGH kommt, kann es mehrere Jahre dauern.

Zum 31. Dezember 2024 musste der Konzern den Fair Value der erworbenen Ansprüche der Spieler und den Fair Value der verbleibenden Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. ermitteln. Beide Werte stehen in einer komplementären Beziehung zueinander, weil ein hoher Rückfluss aus der Liquidation impliziert, dass die Rückzahlungsansprüche nicht in der Insolvenzmasse berücksichtigt worden sind und umgekehrt.

Mitte 2024 wurde ein neuer Insolvenzverwalter bestellt, der die bet-at-home Entertainment Ltd. im Kalenderjahr 2025 liquidieren wollte. Da die Gerichte in Malta Bill 55 anwenden müssen, geht die bet-at-home.com AG aktuell davon aus, dass die Spieleransprüche im Rahmen des Insolvenzverfahrens nicht als Verpflichtung zu berücksichtigen sind. Im Vergleich zum Vorjahr beurteilt der Konzern die Wahrscheinlichkeiten in Bezug auf die Liquidation innerhalb eines Jahres mit 75 % geringer als im Vorjahr (90 %). Hierdurch ergibt sich ein Fair Value den verbleibenden Anteil an der bet-at-home Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, in Höhe von TEUR 8.108 (im Vorjahr TEUR 9.107). In der Konsequenz ergibt sich der Fair Value der erworbenen Spieleransprüche mangels zu erwartender Rückflüsse in Höhe von TEUR 1.303 (Vorjahr TEUR 437).

Wegen der betragsmäßigen Bedeutung der erworbenen Ansprüche der Spieler, der Komplexität der Bewertung und den mit der Bewertung verbundenen Unsicherheiten aufgrund der Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter, ist die Bewertung der Ansprüche der Spieler gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Fair Value der erworbenen Ansprüche der Spieler und der Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. nicht in angemessener Höhe – zu hoch oder zu niedrig – bewertet sind.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir wie folgt auf dieses Risiko reagiert:

- In einem ersten Schritt haben wir das zugrundeliegende Bewertungsmodell auf Plausibilität und Angemessenheit beurteilt. Neben vorliegenden Gerichtsentscheidungen haben wir insbesondere die vorgelegten Arbeitsergebnisse, Stellungnahmen sowie wahrscheinlichkeitsgewichteten Bewertungsszenarien vom für die bet-at-home.com AG tätigen Sachverständigen anhand von internen und externen Prüfungsnachweisen geprüft.
- Wir haben auch den vom Konzern eingerichteten Prozess, der die Erfassung der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, die Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensablaufs und -ausgangs sowie die zutreffende bilanzielle Darstellung sicherstellt, beurteilt.
- Darüber hinaus haben wir, neben der Auswertung von externen Rechtsanwaltsbestätigungen zum Verlauf des Insolvenzverfahrens regelmäßig im Jahr 2025 und im Zeitraum danach bis zur Beendigung der Abschlussprüfung Gespräche mit der internen Rechtsabteilung geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den Einschätzungen bezüglich der laufenden Verfahren geführt haben, erläutern zu lassen. Die Erläuterungen und die erhaltenen Informationen und Nachweise haben wir jeweils kritisch hinterfragt und gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Beurteilung des Fair Value begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht (Abschnitt C.2.1.1 „Regulatorische und steuerrechtliche Risiken“ bzw. Abschnitt B.2 „Geschäftsverlauf“) und der Anhang (Abschnitt VIII.1.2. „Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte“) enthält weitergehende Informationen zur Bewertung der erworbenen Spieleransprüche und des verbleibenden Anteils an der bet-at.home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 315 Abs. 1 HGB,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB sowie der Corporate Governance Bericht gemäß Grundsatz 23 des Deutsche Corporate Governance Kodex (2022), auf die in Abschnitt F. des Zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.
- Alternative Leistungskennzahlen

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB.

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bet-at-home_mapping_file.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 4. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jörg Wiegand.

Hamburg, den 31. März 2026

MÖHRLE HAPP LUTHER Audit & Valuation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dodenhoff
Wirtschaftsprüfer

gez. Wiegand
Wirtschaftsprüfer

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie und Aktionärsstruktur	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung	Anhang zum Konzernabschluss	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	---------------------------------	---------------	-------------------------------------	-----------------------------	--	-----------------------------	-------------------------------	--	-----------

bet-at-home

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

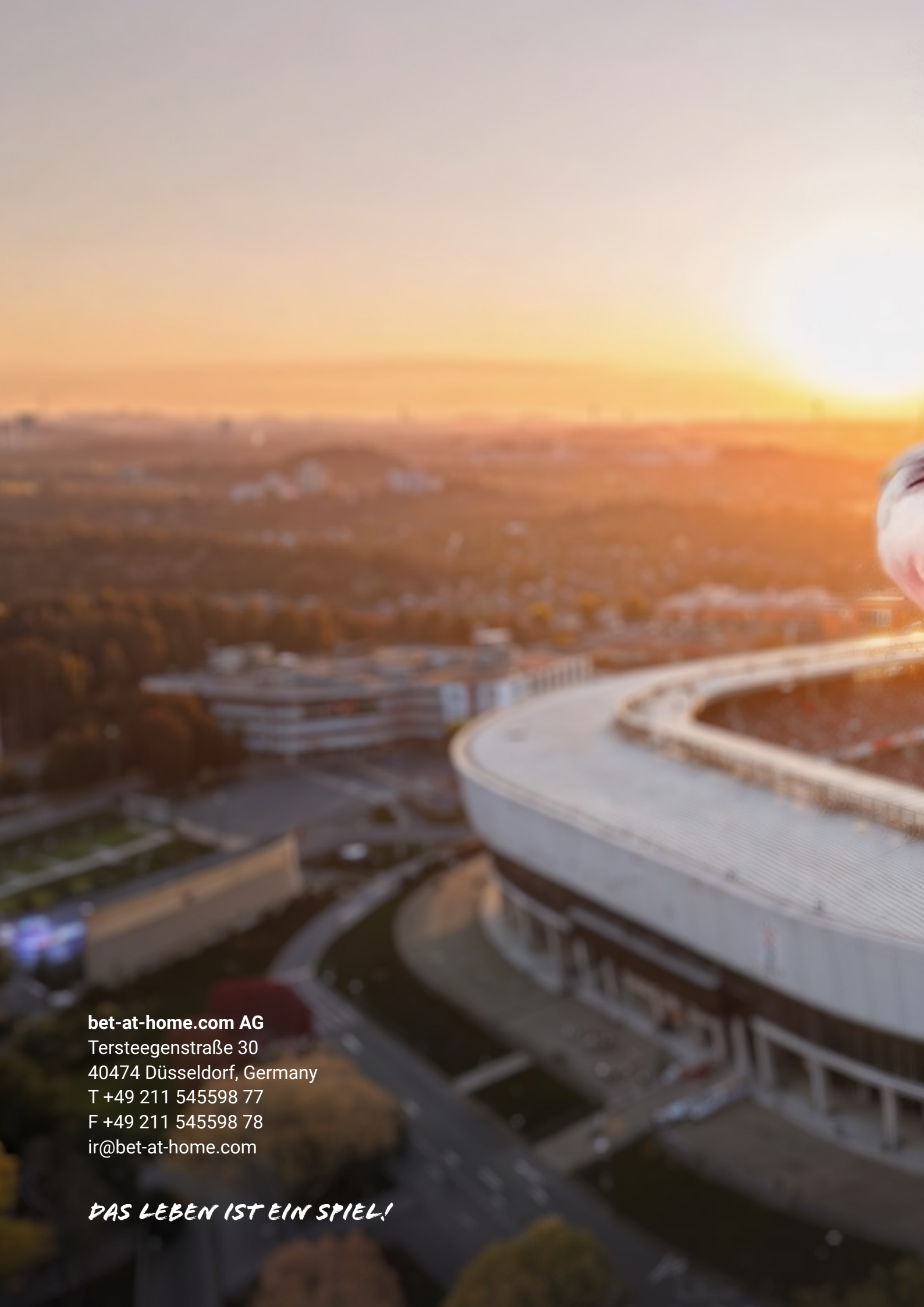
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

TEXT

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

KONTAKT

bet-at-home.com AG, Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 545598 77, F +49 211 545598 78, ir@bet-at-home.com



bet-at-home.com AG
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 545598 77
F +49 211 545598 78
ir@bet-at-home.com

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!